



Vereinte Nationen

**Bericht des Generalsekretärs
über die Tätigkeit der
Vereinten Nationen**

Generalversammlung

Offizielles Protokoll
Sechsfundfünfzigste Tagung
Beilage 1 (A/56/1)

Generalversammlung
Offizielles Protokoll
Sechsfundfünfzigste Tagung
Beilage 1 (A/56/1)

Bericht des Generalsekretärs
über die Tätigkeit der
Vereinten Nationen



Vereinte Nationen • New York 2001

Inhalt

<i>Kapitel</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
Einleitung	1 - 13	1
I. Herbeiführung von Frieden und Sicherheit	14 - 87	3
Konfliktprävention und Friedensschaffung	20 - 41	4
Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung	42 - 71	7
Wahlhilfe	72 - 74	12
Abrüstung	75 - 84	13
Sanktionen	85 - 87	14
II. Erfüllung der humanitären Verpflichtungen	88 - 128	15
Koordination der humanitären Maßnahmen und Schutz von Zivilpersonen	90 - 95	15
Erbringung humanitärer Dienste und Bewältigung von Notsituationen, für die nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen	96 - 113	16
Herausforderungen auf dem Gebiet des Schutzes und der Hilfe für Flüchtlinge	114 - 122	19
Katastrophenabwehr: Einbeziehung der Entwicklungsländer und Aufbau von Kapazitäten	123 - 128	20
III. Entwicklungszusammenarbeit	129 - 195	23
Überblick: Extreme Armut	129 - 139	23
Am wenigsten entwickelte Länder: Den ärmsten Entwicklungsländern eine Chance geben	140 - 145	25
Bekämpfung von HIV/Aids	146 - 151	26
Soziale Entwicklung	152 - 170	27
Nachhaltige Entwicklung	171 - 183	30
Afrika	184 - 195	32
IV. Internationale Rechtsordnung und Menschenrechte	196 - 227	35
Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte	196 - 202	35
Der Internationale Strafgerichtshof	203 - 205	36
Die Internationalen Strafgerichte	206 - 215	37
Stärkung der Herrschaft des Rechts	216 - 221	38
Rechtsangelegenheiten	222 - 227	39
V. Verbesserung des Managements	228 - 249	41
Verwaltung und Management	228 - 235	41
Rechenschaftspflicht und Aufsicht	236 - 249	42
VI. Partnerschaften	250 - 271	45
Kommunikation	250 - 259	45
Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften	260 - 262	46
Projektdienste	263 - 267	47
Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft	268 - 271	47

Einleitung

1. In meinem Jahresbericht über die Tätigkeit der Vereinten Nationen ziehe ich eine Bilanz der Anstrengungen, die die Vereinten Nationen unternommen haben, um konstruktive Lösungen für die grundlegenden Probleme unserer Zeit zu finden. Der Bericht ist ein ernüchterndes Dokument, indem er uns vor Augen führt, wie komplex die Aufgaben sind, die die Organisation zu bewältigen hat. Zugleich kommt darin jedoch auch klar zum Ausdruck, dass die Bedeutung der Vereinten Nationen als Instrument der globalen Zusammenarbeit zum Wohle aller Menschen unvermindert anhält.
2. Mit dem Anbruch des neuen Jahrtausends kam es zu einer historischen Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen durch ihre Mitgliedstaaten. Auf dem Millenniums-Gipfel, der vom 6. bis 8. September 2000 in New York stattfand, verabschiedeten 147 Staats- und Regierungschefs sowie insgesamt 189 Mitgliedstaaten die Millenniums-Erklärung, in der sie ihre gemeinsame Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Gleichstellung auf globaler Ebene bekundeten. In meinem Bericht an die Generalversammlung "Kompass für die Umsetzung der Millenniums-Erklärung" lege ich ein Programm zur Erfüllung dieser ehrgeizigen Ziele vor.
3. Eine der Stärken der Vereinten Nationen liegt in ihrer Fähigkeit, sich wechselnden internationalen Bedingungen anzupassen. Wir müssen an dieser Tradition der ständigen Erneuerung unter Wahrung der Grundsätze der Charta, die die Organisation seit nunmehr 56 Jahren leiten, festhalten. Wir müssen für die Chancen der Zukunft gerüstet sein und die neuen Anforderungen erfüllen, die an die Vereinten Nationen gestellt werden.
4. Das vergangene Jahr brachte höchst widersprüchliche Ereignisse auf der Weltbühne, ermutigende Entwicklungen ebenso wie bedrohliche Gefahren. Diese gegensätzlichen globalen Tendenzen gemahnen daran, dass das Streben nach Weltfrieden und internationalem Fortschritt das nachhaltige und beharrliche Engagement der Völkergemeinschaft erfordert.
5. Ideen mit universeller Gültigkeit – Souveränität der Völker, Rechenschaftspflicht der politischen Führer, Rechte des Einzelnen und Herrschaft des Rechts – verbreiten sich heute über die gesamte Welt. Dennoch gibt es keine Garantie, dass diese Werte nicht wieder umgekehrt werden und dass manche Nationen nicht wieder in Tyrannei und Unterdrückung versinken.
6. Die einzelnen Kapitel dieses Berichts geben einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen in Verfolgung gemeinsamer Ziele. Die Rolle der Organisation auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit ist nach wie vor ein wesentlicher Teil ihrer globalen Verantwortlichkeiten. Die Verhütung von Konflikten ist von entscheidender Bedeutung und erfordert ein umfassendes Verständnis der tieferen Ursachen und der Dynamik gewalttätiger Konflikte. Ob die Vereinten Nationen ihre Autorität als glaubhaftes Instrument der Konfliktprävention wahren können, hängt davon ab, inwieweit sie in der Lage sind, die tieferen Ursachen todringender Konflikte anzugehen.
7. Bei den Vereinten Nationen geht es noch um weit mehr als um Frieden und Sicherheit. Immer wieder hat sich bestätigt, welche wertvolle Rolle die Organisation nach Naturkatastrophen und in komplexen Notsituationen bei der Gewährung von humanitärer Hilfe an die Betroffenen spielt.
8. Wie ich schon oft betont habe, ist die Entwicklungszusammenarbeit ein solides Fundament für Stabilität, ökonomische Gerechtigkeit und soziale Entwicklung. Die Art und der Umfang der mit der Entwicklung verbundenen Herausforderungen werden finanzielles Engagement und internationale Zusammenarbeit in bisher noch nicht dagewesenem Maß erfordern. Die Vereinten Nationen sind bei der Politikformulierung und bei der Entwicklung von Instrumenten zur Bewältigung der anstehenden Probleme und zur Schaffung der Bausteine eines dauerhaften Friedens behilflich gewesen.
9. Die Mission der Vereinten Nationen, eine von Ordnung und Gerechtigkeit geprägte Welt zu schaffen, kann nur dann Erfolg haben, wenn die Herrschaft des Rechts in den internationalen Angelegenheiten geachtet wird. Die Weiterentwicklung des Völkerrechts, die Ratifikation völkerrechtlicher Verträge und die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechern durch internationale Strafgerichte wird sicherstellen helfen, dass sich skrupellose Gewalt nicht durchsetzt.
10. Die Managementreform der Vereinten Nationen ist als ein nie wirklich abgeschlossener Prozess anzusehen, in dessen Rahmen ständige Bemühungen unternommen werden, um die Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz der Organisation zu erhöhen.
11. In einer zunehmend von Globalisierung geprägten Welt ist keine der kritischen Fragen, mit denen wir uns befassen, in einem ausschließlich nationalen Rahmen lösbar.

Alle diese Fragen erfordern Zusammenarbeit, Partnerschaft und Lastenteilung zwischen den Regierungen, den Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen, den nichtstaatlichen Organisationen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft. Die Vereinten Nationen haben bedeutende Anstrengungen unternommen, um globale Partnerschaften zur Förderung der internationalen Interessen zu schmieden, doch müssen wir noch mehr auf andere zugehen.

12. Am 29. Juni 2001 erwiesen mir die Mitgliedstaaten die große Ehre, mich für eine zweite Amtszeit zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen. Wir haben während der vergangenen fünf Jahre viel erreicht. Ich

bin indessen der festen Überzeugung, dass wir Besseres leisten können und müssen.

13. Die Vereinten Nationen verkörpern den Willen der Menschheit, Gewalt mit den Waffen der Vernunft zu besiegen und die Lage aller Menschen zu verbessern. Ihre Mitgliedstaaten arbeiten gemeinsam darauf hin, Prinzipien und der Gerechtigkeit in den Weltangelegenheiten zum Sieg zu verhelfen. Ich bin zuversichtlich, dass die Vereinten Nationen mit der aktiven Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Völker der Welt ihr Potenzial als unverzichtbare Institution für die internationale Zusammenarbeit erfüllen werden.

Kapitel I

Herbeiführung von Frieden und Sicherheit

14. Die Tätigkeit der Vereinten Nationen (VN) auf dem Gebiet von Frieden und Sicherheit vollzog sich vor dem Hintergrund der Leiden, die durch virulente Konflikte auf der ganzen Welt verursacht wurden. Kennzeichnend für diese Konflikte ist, dass die überwiegende Zahl ihrer Opfer nicht Kombattanten, sondern Zivilpersonen sind, darunter viele Frauen und Kinder, dass sie massive Bewegungen von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen auslösen, dass sie durch zunehmend komplexe und sehr diverse Wirtschaftsinteressen am Leben gehalten werden und dass ein leichter Zugang zu Waffen aller Art besteht, insbesondere zu Kleinwaffen, die überall auf der Welt verheerende Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaften haben. Solche Konflikte gefährden die Stabilität, untergraben die menschliche Sicherheit, fügen Millionen von Menschen Leid zu und schädigen die örtliche und regionale Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt in einer Weise, die noch jahrzehntelang zu spüren sein wird.

15. Die Vereinten Nationen haben die Pflicht, den Ausbruch bewaffneter Konflikte zu verhindern, wo und wann dies möglich ist. Im Hinblick darauf habe ich meine Bemühungen verstärkt, die Vereinten Nationen von einer Kultur der Reaktion zu einer Kultur der Prävention zu führen. Im Juni 2001 legte ich der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat einen ausführlichen Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte vor (A/55/985-S/2001/574 und Korr.1), in dem ich die Fortschritte beim Ausbau der Konfliktpräventionskapazität der Vereinten Nationen überprüfte und konkrete Empfehlungen abgab, um die Anstrengungen des Systems der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet zu verstärken.

16. Überall, wo die Vereinten Nationen mit Friedenssicherung oder Friedenskonsolidierung befasst sind, ist es von zentraler und vorrangiger Bedeutung, das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern. Unsere Mandate für die Friedenssicherung gehen heute in den meisten Fällen über die klassischen Missionen der Vergangenheit hinaus, in denen leicht bewaffnete Truppen zwischen gegnerische Armeen postiert wurden, und umfassen auch die Hilfestellung an örtliche Behörden auf den verschiedensten Aufgabengebieten. Dazu gehören beispielsweise humanitäre Hilfe und Antiminenprogramme, die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kombattanten, die Ausbildung von Polizei- und Justizbeamten, die Überwachung der Menschenrechtslage, die Gewährung von Wahlhilfe und die Stärkung der einzelstaatlichen Institutionen, um sicherzustellen, dass künftige Probleme auf demokratischem Weg ohne Gewaltanwendung gelöst werden können. In Osttimor und in

der Bundesrepublik Jugoslawien, wo die Vereinten Nationen Übergangsverwaltungen leiten, reicht unsere Verantwortung sogar noch weiter.

17. Die mit diesem breiten Aufgabenspektrum betrauten Feldmissionen sind zur Verwirklichung ihrer Ziele auf die Unterstützungsstrukturen des Sekretariats der Vereinten Nationen angewiesen. Wie der Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (A/55/305-S/2000/809) so sachkundig aufzeigte, sind die gegenwärtigen Strukturen durch Improvisation entstanden. Sie sind in vielerlei Hinsicht unzureichend oder werden den tatsächlichen Bedürfnissen kaum gerecht. Obschon im Bereich der Friedenssicherung viele Erfolge erzielt wurden, mussten die daran Beteiligten oft enorme Anstrengungen unternehmen, um die Mängel der bestehenden Strukturen zu überwinden.

18. Die Erkenntnisse der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen veranlassten die internationale Gemeinschaft dazu, auf die Schaffung eines soliden und angemessenen Fundaments für eine wirksame Unterstützungsstruktur der Friedensmissionen der Vereinten Nationen hinzuwirken. Mein eigener Beitrag bestand unter anderem darin, dass ich der Generalversammlung eine umfassende Überprüfung aller Teilbereiche des Sekretariats vorlegte, die in irgendeiner Form an Friedenssicherungseinsätzen beteiligt sind (A/55/977). Darüber hinaus habe ich meine Mitarbeiter beauftragt, den Entwurf eines Aktionsplans für die Friedenskonsolidierung auszuarbeiten. Dieser Plan, der kurz vor der Fertigstellung steht, bietet dem System der Vereinten Nationen praktische Anleitungen dafür, wie der Amtssitz die Mitarbeiter im Feld am besten bei der Ausarbeitung und Durchführung kohärenter Friedenskonsolidierungsstrategien unterstützen kann.

19. In dieser Hinsicht unterstütze ich wärmstens die Feststellung des Präsidenten des Sicherheitsrats in seiner Erklärung vom 20. Februar 2001 (S/PRST/2001/5), dass "eine gut geplante und koordinierte Friedenskonsolidierungsstrategie eine bedeutende Rolle bei der Konfliktverhütung spielen kann". Ich begrüße das wachsende Interesse des Sicherheitsrats am Schutz von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern, und seine höhere Aufmerksamkeit für Fragen wie HIV/Aids. Wir haben gelernt, dass die Bemühungen des Systems der Vereinten Nationen, Konflikte zu verhüten und den Frieden zu sichern und zu konsolidieren, von den Realitäten im Feld ausgehen, auf der Basis einer gründlichen Situationsanalyse beruhen und durch eine rechtzeitige gezielte Unterstützung durch den Amtssitz sowie durch ausreichende

Mittel der Mitgliedstaaten getragen werden müssen. Ich bin zuversichtlich, dass die im letzten Jahr unternommenen Anstrengungen, unseren Mittelbedarf für die Herbeiführung von Frieden und Sicherheit darzulegen, wesentlich dazu beitragen werden, die in der Millenniums-Erklärung gemachten Zusagen zu verwirklichen, sofern die Mitgliedstaaten die erforderlichen Mittel bereitstellen.

Konfliktprävention und Friedensschaffung

20. Zwar bieten umfassende, kohärente Konfliktpräventionsstrategien die besten Chancen zur Förderung eines dauerhaften Friedens, doch war es nie einfach, solche Strategien zu formulieren und umzusetzen. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass sich die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren verstärkt der Konfliktprävention und ihrer Unterstützung zugewandt haben. Für die Vereinten Nationen gilt es, das Konzept der Konfliktprävention in die Praxis umzusetzen und Worten entsprechende Taten folgen zu lassen.

21. Mein Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte enthält konkrete Empfehlungen zur Steigerung der Wirksamkeit der verschiedenen Organe, Gremien und Organisationen der Vereinten Nationen und der Hauptabteilungen des Sekretariats sowie zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Regionalorganisationen, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft bei der Konfliktprävention. Er unterstreicht, dass die Entwicklungs- und die humanitären Organisationen des Systems der Vereinten Nationen gemeinsam mit den Bretton-Woods-Institutionen entscheidend dazu beitragen müssen, ein friedliches Umfeld zu schaffen und schon im Frühstadium der Prävention die tieferen Ursachen von Konflikten anzugehen. Ich beabsichtige, auch künftig interdisziplinäre Ermittlungsmissionen der Vereinten Nationen sowie Missionen zur Vertrauensbildung in instabile Regionen zu entsenden, dem Sicherheitsrat künftig regelmäßig regionale oder subregionale Berichte über Streitfälle vorzulegen, die den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedrohen könnten, gemeinsam mit regionalen Partnern und gegebenenfalls mit Organen und Organisationen der Vereinten Nationen regionale Präventionsstrategien zu entwickeln, ein informelles Netzwerk herausragender Persönlichkeiten zur Konfliktverhütung aufzubauen und die im Sekretariat vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen für Präventivmaßnahmen zu erhöhen. Ich sehe einem konstruktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten darüber entgegen, wie wir gemeinsam dazu beitragen können, dass die Kultur der Prävention in der internationalen Gemeinschaft Fuß fasst.

22. In Westafrika haben die Vereinten Nationen ihre Partnerschaft mit den Ländern der Region verstärkt. Wir haben uns gemeinsam darauf konzentriert, potenzielle Gefahren für den Frieden aufzuzeigen, und wir wollen durch Zusammenarbeit verhindern, dass solche Herausforderungen in

gewalttätige Konflikte ausufern. Dies war das Ziel der multidisziplinären Missionen, die ich im November 2000 nach Gambia und im März 2001 nach Westafrika entsandte. Die internationalen Partner Gambias arbeiten seither im Rahmen einer integrierten Präventionsstrategie eng mit dem Land zusammen, um es besser in die Lage zu versetzen, eine weitere Verschlechterung der Lage abzuwenden. Als Folge der zweiten Mission wird ein von einem Sonderbeauftragten geleitetes Büro der Vereinten Nationen in Westafrika geschaffen werden. Dieses soll die Überwachungs-, Frühwarn- und Konfliktpräventionskapazitäten der Vereinten Nationen in der Subregion erweitern und eng mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und anderen Partnern zusammenarbeiten.

23. In dem Bemühen, die Vorteile eines integrierten regionalen Ansatzes stärker zu nutzen, entsandte ich hochrangige Botschafter nach Côte d'Ivoire und in die Zentralafrikanische Republik, als in den beiden Ländern Ende 2000 akute Spannungen auftraten. Dadurch erhielten wir einen detaillierteren Einblick in die dort herrschende Lage. Die Internationale Untersuchungskommission für Côte d'Ivoire, die ich auf Antrag der Regierung einsetzte, um die Gewaltausbrüche im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen vom 22. Oktober 2000 zu untersuchen, hat ihre Arbeit abgeschlossen. Sie hatte den Auftrag, der Justiz den Weg zu ebnen und Straflosigkeit zu verhindern sowie die Zerrissenheit innerhalb der ivoirischen Gesellschaft zu überwinden und die Aussöhnung zu fördern. Im Dezember 2000 entsandte ich meinen Sonderbotschafter mit dem Auftrag, die Auswirkungen des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo auf ihre beiden direkten Nachbarn, die Zentralafrikanische Republik und die Republik Kongo, zu bewerten. Diese Mission war auch als vertrauensbildende Maßnahme konzipiert, die die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ländern bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen entlang ihrer gemeinsamen Grenzen fördern sollte.

24. In der Millenniums-Erklärung wurde eine Ausweitung der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen gefordert. Wie nützlich ein solches Vorgehen sein kann, hat sich in Westafrika gezeigt. Nirgendwo trat dies deutlicher zutage als im Mano-Becken, wo die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit den drei Ländern der Mano-Fluss-Union und der ECOWAS aktiv daran mitwirkten, nach Lösungsmöglichkeiten für die komplexe humanitäre, politische und sicherheitsbezogene Lage Guineas, Liberias und Sierra Leones zu suchen. Ich habe insbesondere die Initiativen der ECOWAS zur Förderung des Dialogs zwischen den drei Ländern in der Überzeugung unterstützt, dass alle Anstrengungen, die tieferen Ursachen für die Probleme der Subregion anzugehen, ohne einen solchen Dialog unzureichend und unwirksam bleiben werden. Seit der Verhängung der Sanktionen im Mai 2001 habe ich außerdem be-

tont, wie wichtig es ist, bei den Bemühungen um einen dauerhaften Frieden in der Subregion mit Liberia in Kontakt zu bleiben.

25. Anderswo in Afrika erhielten die Bemühungen um die Beilegung zweier seit langem bestehender Konflikte neuen Auftrieb. In Burundi bekam der Friedensprozess durch die Unterzeichnung des Friedens- und Aussöhnungsabkommens von Aruscha am 28. August 2000 neue Dynamik. Wie in dem Abkommen vorgesehen, wurde zur Überwachung seiner Durchführung ein Ausschuss unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen eingerichtet, mit der Aufgabe, die wirksame Durchführung aller Bestimmungen des Abkommens weiterzuverfolgen, zu überwachen, zu beaufsichtigen, zu koordinieren und zu gewährleisten. Ich ernannte meinen Sonderbeauftragten für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zum Vorsitzenden dieses Ausschusses. Die Frage, wer in der Übergangszeit die Führung übernimmt, wurde inzwischen gelöst, und es ist damit zu rechnen, dass am 1. November 2001 eine Übergangsregierung eingesetzt wird. Die Durchführung des Abkommens von Aruscha wird allerdings noch immer durch das Fehlen einer Waffenruhe behindert. Ich gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, dass die Verhandlungen zwischen den bewaffneten Rebellengruppen und der Regierung Burundis, bei denen der Stellvertretende Präsident Südafrikas, Jacob Zuma, im Namen des ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela als Vermittler wirkt, bald zu einem Erfolg führen werden.

26. Die Dschibuti-Initiative führte zur Einsetzung der Nationalen Übergangsregierung Somalias und zu ihrer Verlegung nach Mogadischu im Oktober 2000, was einen wichtigen Schritt in den Bemühungen darstellt, den Konflikt in Somalia zu beenden. Leider haben das Ausbleiben von Fortschritten bei der Vollendung des Friedensprozesses und die prekäre Sicherheitslage in weiten Teilen Somalias mich bisher daran gehindert, dem Sicherheitsrat die Einrichtung einer Friedenskonsolidierungsmission der Vereinten Nationen in dem Land zu empfehlen. Wir halten uns bereit, Hilfe zu leisten, sobald die Umstände es zulassen, und ich fordere die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sich auch weiterhin dafür einzusetzen, dass der lange Alptraum Somalias ein Ende findet.

27. Der Krieg in Angola verursacht nach wie vor großes Leid, und ich kann keine wesentlichen Veränderungen melden. Die Regierung hat ihre Bereitschaft erkennen lassen, den Dialog mit der UNITA wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die noch verbleibenden Aufgaben aus dem Protokoll von Lusaka abzuschließen. Beide Seiten haben ihre Verpflichtung auf das Protokoll von Lusaka bekräftigt, sind jedoch weiter darüber uneins, wie seine Durchführung abgeschlossen werden soll. Mein Berater für Sonderaufgaben in Afrika richtet weiterhin sein besonderes Augenmerk auf Angola. Die Vereinten Nationen halten sich bereit, die Regierung und andere Betroffene bei der Beendigung des Krieges

zu unterstützen, technische Hilfe bei den für 2002 angesetzten Wahlen zu leisten sowie ihre humanitären Hilfsprogramme und ihre Programme für den Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte weiterzuführen.

28. Die sich verschlechternde Situation im Nahen Osten, die zur schlimmsten Krise seit der Unterzeichnung des Osloer Abkommens im Jahr 1993 geführt hat, gibt der internationalen Gemeinschaft nach wie vor Anlass zu großer Sorge. Der Ausbruch der Gewalt in dem besetzten palästinensischen Gebiet und in Israel Ende September 2000 forderte viele Menschenleben und führte auf beiden Seiten zu einem Einbruch der Wirtschaft sowie zu einer verheerenden Verschlechterung der humanitären Lage der Palästinenser. Angesichts des Ernstes der Lage und ihrer negativen Auswirkungen auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit habe ich mich persönlich sehr ausführlich mit dieser Situation befasst. Ich halte regelmäßige enge Kontakte mit den Parteien und anderen Führern in der Region und in der internationalen Gemeinschaft, um einen Weg zu finden, der uns weiterbringen kann. Im Oktober 2000 habe ich der Region einen Besuch abgestattet, um Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalt und zur Neubelebung des Friedensprozesses zu sondieren. Ich habe mit den Parteien und führenden Politikern in den Vereinigten Staaten, der Europäischen Union, Ägypten und Jordanien zusammengearbeitet, um auf dem Gipfeltreffen von Scharm esch-Scheich eine Verständigung über die Schritte herbeizuführen, die zur Beendigung der Konfrontation erforderlich sind. Der im April veröffentlichte und als "Mitchell-Bericht" bekannt gewordene Bericht des Scharm-esch-Scheich-Ermittlungsausschusses schuf eine tragfähige Grundlage für die Rückkehr an den Verhandlungstisch, und ich schloss mich den darin enthaltenen Empfehlungen uneingeschränkt an. Im Juni 2001 begab ich mich erneut in den Nahen Osten, um die Parteien dazu zu ermutigen, die Waffenruhevereinbarung zu festigen und die vollständige Umsetzung des Mitchell-Berichts voranzubringen.

29. Der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern kann nur durch eine politische Regelung beigelegt werden. Ich fordere daher beide Seiten abermals nachdrücklich auf, der Gewalt ein Ende zu setzen, die bereits getroffenen Sicherheitsvereinbarungen einzuhalten und erneut einen tragfähigen politischen Prozess in Gang zu setzen, der zu Frieden und Aussöhnung führt.

30. Die dramatischen Entwicklungen während des Berichtsjahrs und die tragischen Verluste an Menschenleben haben deutlich gemacht, wie dringend eine umfassende, gerechte und dauerhafte Regelung des Nahost-Konflikts auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats herbeigeführt werden muss.

31. Da Irak die Resolutionen des Sicherheitsrats, insbesondere die Resolution 1284 (1999), nach wie vor nicht befolgt, wurde die Überwachungs-, Verifikations- und Inspek-

tionskommission der Vereinten Nationen (UNMOVIC) nicht disloziert. Die Tatsache, dass die Vereinten Nationen seit Dezember 1998 nicht in der Lage waren, die Einhaltung der Resolutionen des Sicherheitsrats über Massenvernichtungswaffen durch Irak zu verifizieren, gibt weiterhin Anlass zu großer Besorgnis. Hinzu kommt, dass Irak nach wie vor nicht mit dem hochrangigen Koordinator zusammenarbeitet, der bemüht ist, alle Staatsangehörigen Kuwaits und dritter Staaten zu repatriieren und die Rückgabe kuwaitischer Vermögenswerte sicherzustellen. Ich bedauere zutiefst das weiter andauernde Leid des irakischen Volkes und teile seine Hoffnung, dass die Sanktionen möglichst bald aufgehoben werden können. Zwar bin ich bereit, meinen Dialog mit der Regierung Iraks, dessen erste Runde im Februar 2001 stattfand, wieder aufzunehmen, doch muss Irak seine Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat überdenken, wenn es Fortschritte in Richtung auf die Aufhebung der Sanktionen zu erzielen wünscht.

32. Was eine Beendigung des Konflikts in Afghanistan betrifft, waren trotz der unermüdlichen Anstrengungen meines Persönlichen Beauftragten, die kriegführenden Parteien an den Verhandlungstisch zu bringen, kaum Fortschritte zu verzeichnen. In dem Berichtsjahr wurde die Not des afghanischen Volkes durch eine schwere Dürre noch verschlimmert, und die derzeit in dem Land herrschende humanitäre Krise hat zu einem Gefühl der Hoffnungslosigkeit beigetragen, das das Elend der afghanischen Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und Mädchen, unter der unerbittlichen Politik des Taliban-Regimes zusätzlich verschärft. Ebenso wie die vielen anderen Konflikte, mit denen wir rund um die Welt konfrontiert sind, kann auch dieser nicht losgelöst von seinem regionalen Kontext betrachtet werden. Eine Lösung lässt sich nur mit der aktiven, koordinierten Unterstützung durch die Nachbarstaaten, insbesondere durch die Islamische Republik Iran und Pakistan, sowie durch andere Mitglieder der "Sechs-plus-zwei"-Ländergruppe herbeiführen. Die internationale Gemeinschaft wird ihr Vorgehen stärker koordinieren müssen, wenn bei der Auseinandersetzung mit den Problemen Afghanistans maßgebliche Fortschritte erzielt werden sollen.

33. Während der vergangenen zwei Jahre kam es in einigen Ländern Zentralasiens zu sporadischen Kämpfen und auch Geiselnahmen, die von extremistischen und terroristischen Kräften ausgingen. Diese zwar isolierten aber dennoch beunruhigenden Entwicklungen hängen zum Teil mit der Situation in Afghanistan, zum Teil mit anderen Faktoren zusammen, wie etwa der sich verschlechternden Wirtschaftslage und den daraus resultierenden sozialen Spannungen. Die Vereinten Nationen stehen bereit, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in der Region und mit anderen interessierten Parteien Hilfe auf politischem und humanitärem Gebiet und bei der Entwicklung anzubieten, um gegen die tiefen Ursachen der Instabilität anzugehen.

34. Im März 2001 stattete ich mehreren Ländern Südasiens Besuche ab. Bei meinen Treffen mit den Führern Indiens und Pakistans legte ich ihnen eindringlich nahe, ihren bilateralen Dialog wieder aufzunehmen, um die Spannungen in der Region, namentlich in Kaschmir, abzubauen. Das Zusammentreffen der Führer Indiens und Pakistans im Juli auf dem Gipfeltreffen von Agra setzte ein höchst positives Zeichen. Ich hoffe, dass die konstruktiven Gespräche, die dort stattfanden, weitergehen und sich zu einem ausgedehnten Dialog entwickeln werden. Trotz meiner Besorgnis angesichts des anhaltenden Bürgerkriegs in Sri Lanka hoffe ich, dass die Guten Dienste Norwegens bald zur Einleitung von Friedensgesprächen führen werden.

35. Betreffend Ostasien kann ich die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Konflikt auf Bougainville friedlich beigelegt wurde. Im Anschluss an die mit Hilfe des Politischen Büros der Vereinten Nationen auf Bougainville geführten Gespräche zwischen der Regierung Papua-Neuguineas und den Parteien auf Bougainville wurde am 22. Juni 2001 ein umfassendes Übereinkommen erzielt, das Fragen der Autonomie, eines Referendums und der Beseitigung von Waffen regelt. Entscheidende Faktoren für die Herbeiführung dieses Übereinkommens waren die Beteiligung der Länder der Region und die stetige Unterstützung durch den Sicherheitsrat.

36. In Erfüllung des Mandats, das mir die Generalversammlung übertragen hat, haben mein Sonderbotschafter und ich weiter auf die Regierung Myanmars eingewirkt, einen Sachdialog mit Daw Aung San Suu Kyi aufzunehmen, um eine nationale Aussöhnung herbeizuführen und das Land wieder zur Demokratie zurückzuführen. Während des Berichtsjahrs wurde eine Reihe von Schritten zur Vertrauensbildung zwischen den beiden Seiten unternommen. Die Vereinten Nationen sind entschlossen, den Dialog weiter zu fördern, und sie sehen weiteren Fortschritten entgegen.

37. Zusammen mit den zuständigen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen beabsichtige ich die Verstärkung unserer Anstrengungen, Indonesien bei seinem Streben nach der Schaffung einer demokratischen Gesellschaft und bei seiner Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum vielschichtiger Probleme, mit denen das Land konfrontiert ist, Hilfe zu gewähren. Ich bin der festen Überzeugung, dass die territoriale Unversehrtheit Indonesiens am besten dadurch gesichert werden kann, dass demokratische Normen eingehalten und die Menschenrechte gefördert werden. Zu diesem Zweck sollten Anstrengungen unternommen werden, um den derzeit von der Regierung durchgeführten Reformprozess zu unterstützen und um bei der Suche nach einer friedlichen Lösung der Probleme in Regionen wie Aceh, Maluku (Molukken; Indonesien) und West-Papua behilflich zu sein.

38. Ich werde auch weiterhin nach Möglichkeiten zur Förderung der Annäherung zwischen Nord- und Südkorea und anderer positiver Entwicklungen in der Region suchen. Ich bin der Auffassung, dass die internationale Gemeinschaft den Frieden und die Stabilität in der Region aktiv fördern sollte, und ich fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine weitere Unterstützung des Dialogs, der Vertrauensbildung und der Aussöhnung auf der Halbinsel zu erwägen.

39. In Europa wurden die indirekten Gespräche über Zypern mit den von Glafkos Klerides und Rauf Denktasch geführten Parteien unter meiner Schirmherrschaft bis November 2000 fortgesetzt. Rauf Denktasch bat jedoch darum, für Anfang 2001 keine Gesprächstermine festzulegen. Obwohl die sofortige Wiederaufnahme der Gespräche nicht möglich war, setzte mein Sonderberater die Konsultationen mit einer Reihe von Regierungen und Organisationen fort und traf Vorbereitungen, um die Parteien zu gegebener Zeit weiter zu unterstützen. Ende August traf ich Rauf Denktasch in Salzburg, um die baldige Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen.

40. Mein Sonderbeauftragter für Georgien setzte in Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation als Vermittler, mit den Mitgliedern der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien und mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa seine Bemühungen fort, eine umfassende Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts herbeizuführen. Die beiden Seiten konnten sich auf der dritten Hochrangigen Tagung über vertrauensbildende Maßnahmen, die im März 2001 auf Einladung der Regierung der Ukraine in Jalta stattfand, auf eine Reihe konkreter vertrauensbildender Maßnahmen einigen.

41. In Lateinamerika unterhielt mein Sonderberater für die internationale Hilfe für Kolumbien regelmäßige Kontakte innerhalb und außerhalb des Landes. Die Friedensgespräche zwischen der Regierung und den beiden größten Guerilla-Gruppen wurden mit Unterbrechungen das ganze Jahr über weitergeführt. Dennoch nahm die Gewalt weiter zu, was zu häufigen Verletzungen der Menschenrechte und zu einem Anstieg der Zahl der Binnenvertriebenen führte. Fachleute warnen, dass die Kämpfe, die Vertreibungen und der Anbau von Drogenpflanzen wahrscheinlich zunehmen und sich weiter über die Grenzen Kolumbiens hinaus ausbreiten werden. Die Vereinten Nationen halten sich bereit, auf Antrag der Konfliktparteien weitere Hilfe bei der Förderung einer friedlichen Regelung zu leisten. Ich hoffe, dass die Parteien unverzüglich Maßnahmen ergreifen werden, um die Gewalt gegen die unbewaffnete Zivilbevölkerung zu beenden und die volle Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten. Ich bin nach wie vor über die Umweltschäden besorgt, die durch den Anbau von Drogenpflanzen, ihre Weiterverarbeitung zu Suchstoffen und die Zwangsmaßnahmen zu ihrer Vernichtung verursacht wurden. Die Verbindung von Maßnahmen zur

Drogenbekämpfung und von Maßnahmen zur Unterdrückung von Aufständen birgt die Gefahr eines regionalen Wettrüstens und könnte zu einer Ausbreitung der Kampfhandlungen, der Vertreibungen und des Anbaus von Drogenpflanzen über die Grenzen Kolumbiens hinaus führen.

Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung

42. Die Konflikte, mit denen sich die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen befassen, sind komplex und beunruhigend, doch kann ich mit Genugtuung berichten, dass die internationale Gemeinschaft die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen wieder zu würdigen weiß, dass sie entschlossen ist, Fehlschläge ebenso wie Erfolge der Friedenssicherung offen anzuerkennen und daraus zu lernen, und dass sie sich verstärkt dafür engagiert, die Friedenssicherungskräfte mit dem Rüstzeug und den Ressourcen auszustatten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

43. Eine erfolgreiche Friedenssicherung ist nach wie vor von bestimmten Schlüsselfaktoren abhängig: vom Willen der Parteien vor Ort, von realistischen Mandaten, die auf einer wohlverstandenen und gemeinsamen Gesamtstrategie gründen und von der Bereitschaft, diese Mandate politisch sowie durch die Bereitstellung der entsprechenden personellen und materiellen Ressourcen zu unterstützen. Damit die Friedenssicherung auf Dauer wirksam sein kann, muss sie durch einen Friedenskonsolidierungsprozess unterstützt und flankiert werden, um so das Wiederaufleben bewaffneter Konflikte zu verhindern und um Wiederaufbau und Entwicklung zu ermöglichen.

44. Während des Berichtsjahrs bemühte sich das Sekretariat, ein solides und angemessenes Fundament für eine wirksame Friedenssicherungsstruktur zu legen und gleichzeitig den Feldeinsätzen täglich Richtlinien zu geben und Unterstützung zu gewähren. Der Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen, den sich der Millenniumsgipfel später zu eigen machte, verlieh diesem von einem ständigen Dialog mit den Mitgliedstaaten geprägten Reformprozess eine neue Orientierung und Dynamik. Mein erster Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigengruppe, den ich im Oktober 2000 vorlegte, regte eine Reihe praktischer Maßnahmen an, durch die die von der Sachverständigengruppe benannten übergreifenden Ziele unterstützt werden sollen. Die Mitgliedstaaten nahmen viele meiner Vorschläge positiv auf und stellten dem Sekretariat erhebliche zusätzliche Friedenssicherungsressourcen zur Verfügung. Sie forderten jedoch auch in verschiedenen Bereichen detailliertere Informationen an und unterstrichen ihr Interesse an einer weiteren umfassenden Überprüfung der Friedenssicherungskapazitäten des Sekretariats. Daraufhin

legte ich am 1. Juni 2001 einen zweiten Bericht (A/55/977) vor.

45. Mein zweiter Bericht folgte dem von den Mitgliedstaaten gewünschten umfassenden Ansatz und schlug weitere Schritte für die Steigerung der Friedenssicherungskapazitäten vor. Dazu gehörten unter anderem Vorschläge für eine Aufstockung der Planungskapazität des Sekretariats auf strategischer, grundsatzpolitischer und operativer Ebene, mit dem Ziel, von einer bloßen Reaktion auf Ereignisse zu einer vorausschauenden Planung überzugehen. Des Weiteren erläuterte ich Maßnahmen mit folgenden Zielen: Aufbau wirksamerer Beziehungen zwischen dem Amtssitz und dem Feld; engere Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und anderen Sekretariats-Hauptabteilungen, die die Friedenssicherung unterstützen; Verstärkung der logistischen Unterstützung für die Einsätze, um zu erreichen, dass der von der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen empfohlene Dislozierungszeitrahmen von 30 bis 90 Tagen eingehalten werden kann; Aufbau wirksamerer Analysekapazitäten im Sekretariat unter Heranziehung der reichhaltigen Informationen aus offen zugänglichen Quellen und aus der Organisation selbst; und Verbesserung der Sicherheit des Friedenssicherungspersonals im Feld.

46. Die Durchführung dieser Reformen wird dem Sekretariat und den Mitgliedstaaten einiges abverlangen. Für manche der vorgeschlagenen Maßnahmen müssen heute Investitionen getätigt werden, deren Vorteile erst in Zukunft wirksam werden, andere erfordern politische Kompromisse. Dennoch bin ich überzeugt, dass wir durch die Ergreifung dieser Maßnahmen besser in der Lage sein werden, die an uns gerichteten Anforderungen zu erfüllen.

47. Neben der Betonung der Notwendigkeit, die Friedenssicherungskapazität der Vereinten Nationen zu verstärken, trafen die Mitgliedstaaten in dem Abschnitt der Millenniums-Erklärung, der sich mit der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas befasst, den Beschluss, "die regionalen und subregionalen Mechanismen zur Konfliktverhütung und zur Förderung der politischen Stabilität zu unterstützen und einen verlässlichen Zufluss von Ressourcen für Friedenssicherungseinsätze auf dem afrikanischen Kontinent sicherzustellen".

48. Die afrikanischen Staaten und die regionalen und subregionalen Organisationen zeigen zwar steigendes Interesse an einer Beteiligung an den Friedenssicherungseinsätzen in Afrika, doch bilden die begrenzten Ressourcen, über die sie verfügen, hier nach wie vor ein großes Hindernis. Der Aufbau einer afrikanischen Friedenssicherungskapazität kann in verschiedener Form unterstützt werden, etwa durch Hilfe bei konkreten Einsätzen oder durch den schrittweisen Kapazitätsaufbau, beispielsweise durch die Bereitstellung von Informationen, Fachkenntnissen, logistischen und finanziellen Ressourcen durch die internationale Gemeinschaft. Das Sekretariat hat Anstrengungen in dieser Richtung unter-

nommen, etwa durch die Zusammenarbeit mit der Organisation der afrikanischen Einheit, mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und in jüngster Zeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten in Bereichen wie der Ausbildung, dem Austausch von Informationen und Personal, der Teilnahme an regionalen Friedenssicherungsmaßnahmen sowie beim Ausbau des Systems der Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen und der Antiminenprogramme. Darüber hinaus hat das Sekretariat auch weiterhin Kontakte zwischen den afrikanischen Staaten, die Truppen für die Missionen der Vereinten Nationen stellen, und den Geberstaaten vermittelt und Vereinbarungen zwischen afrikanischen und nichtafrikanischen Staaten über die Gewährung von Hilfe gefördert.

49. Die internationale Gemeinschaft sollte sich jedoch darüber im Klaren sein, dass die Anstrengungen zur Verstärkung der Friedenssicherungskapazität Afrikas nicht als Rechtfertigung für eine Verminderung des Engagements auf diesem Kontinent herangezogen werden dürfen. Die Unterstützung durch nichtafrikanische Staaten bei der Friedenschaffung und Friedenssicherung in Afrika, namentlich durch die Dislozierung von Friedenssicherungstruppen, wird auf absehbare Zeit unverzichtbar sein. Die während des Berichtsjahrs gesammelten Erfahrungen der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen in Afrika haben dies höchst eindringlich bewiesen.

50. In der Demokratischen Republik Kongo trat im Januar 2001 General Joseph Kabila die Nachfolge seines Vaters, Laurent-Désiré Kabila, als Präsident an. Seither hat sich die Situation spürbar gewandelt. Die in der Vereinbarung von Lusaka festgelegte Waffenruhe wurde wieder in Kraft gesetzt und wird bisher ohne größere Verstöße eingehalten. Die Dislozierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) ging ohne Zwischenfälle weiter. Auch die politischen Aussichten verbesserten sich, als Präsident Joseph Kabila Sir Ketumile Masire bat, seine Tätigkeit als Moderator des interkongolesischen Dialogs, von dem Frieden und Stabilität des Landes abhängen, wieder aufzunehmen.

51. Die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo hat die Durchführungsphase der Waffenruhevereinbarung von Lusaka eingeleitet, während der alle ausländischen Truppen aus der Demokratischen Republik Kongo abgezogen und die bewaffneten Gruppen entwaffnet, demobilisiert und wieder in das Zivilleben eingegliedert beziehungsweise repatriert werden sollen. Der Sicherheitsrat genehmigte die Ausweitung der zivilen Anteile der Mission, um sie in die Lage zu versetzen, insbesondere im politischen und humanitären Bereich, bei den Menschenrechten und beim Schutz von Kindern eine größere Rolle zu übernehmen. Dies ist angesichts der überaus gravierenden humanitären Probleme des Landes, die durch den Konflikt weiter verschärft werden, eine wichtige

Entwicklung. Rund 16 Millionen Menschen leiden unter großer Nahrungsmittelknappheit, Millionen von Kindern sind unterernährt, selbst zu elementarster medizinischer Versorgung hat mehr als ein Drittel der Bevölkerung keinen Zugang, die Hälfte verfügt über kein sauberes Wasser, und es gibt weiterhin Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen im ganzen Land.

52. Bei der Erfüllung ihres Friedenssicherungsmandats in Sierra Leone und in Zusammenarbeit mit den regionalen Führern verfolgen die Vereinten Nationen weiterhin eine Doppelstrategie, indem sie glaubhaften militärischen Druck mit einem konstruktiven politischen Dialog verbinden. Nach ihrer kürzlichen Aufstockung durch weitere Truppen konnte die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) ihre Präsenz in fast allen Landesteilen festigen. Bei der Durchführung der Vereinbarung über eine Waffenruhe und die Einstellung der Feindseligkeiten, die im November 2000 von der Regierung und der Revolutionären Einheitsfront (RUF) in Abuja unterzeichnet wurde, wurden nach einer Reihe von Folgetreffen zwischen den Parteien, der Mission der Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten erhebliche Fortschritte erzielt. Die Waffenruhe wurde eingehalten, und über 13.000 Kombattanten der regierungstreuen Truppen wie auch der RUF wurden zwischen Mai und August 2001 im Rahmen eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms entwaffnet. Die Friedenskonsolidierungs- und Vertrauensbildungsmaßnahmen der Regierung umfassten die Freilassung einiger der RUF angehöriger Inhaftierter sowie weitere Schritte, die die Umwandlung der Revolutionären Einheitsfront in eine politische Partei erleichtern sollen. Im Juli 2001 erklärte die Regierung ihre Absicht, die Zustimmung des Parlaments für eine zweite sechsmonatige Verlängerung ihrer Ende September 2001 ablaufenden Amtszeit einzuholen. Vor kurzem hat die Regierung einen unbefristeten Aufschub der Wahlen angekündigt. Derzeit sind Planungen für die Einsetzung eines Sondergerichts und einer Wahrheits- und Aussöhnungskommission im Gange, die sich mit der Frage der Straflosigkeit befassen beziehungsweise die Aussöhnung fördern sollen. Da die Dislozierung der Mission der Vereinten Nationen so gut wie abgeschlossen ist und das Programm weiterhin Fortschritte macht, wird erwartet, dass die Regierung verstärkte Anstrengungen unternimmt, um ihre Autorität auf das gesamte Land auszudehnen, vor allem auf die Diamantenproduktionsgebiete. Der Erfolg des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesses hängt nach wie vor entscheidend von einer dauerhaften internationalen Unterstützung ab. Darüber hinaus werden die Regierung und das Volk Sierra Leones die tiefer liegenden politischen Probleme des Landes angehen müssen, die durch den Bürgerkrieg noch verschärft worden sind.

53. Die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE), die im September 2000 ihre Tätigkeit

aufnahm, hat den beiden Ländern in maßgeblicher Weise dabei geholfen, ihren tragischen und zerstörerischen Krieg zu überstehen. Zu den Aufgaben der Friedenssicherungskräfte gehörten die Überwachung der Waffenruhe, die Verifikation der Rückverlegung der äthiopischen und eritreischen Truppen, die Organisation von Einsätzen zur Räumung von Minen und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln und die Überwachung einer vorübergehenden Sicherheitszone zwischen den beiden Ländern im Einklang mit dem am 18. Juni 2000 in Algier unterzeichneten Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten. Ein zweites Abkommen, das am 12. Dezember 2000 geschlossen wurde, sah die Schaffung einer Grenzkommission vor, die den Verlauf der gemeinsamen Grenze festlegen und markieren und so den Grenzkonflikt beilegen soll, der die unmittelbare Ursache des Krieges war. Mit dem Abschluss der Grenzfestlegung und -markierung wird die Friedenssicherungsmission zu Ende gehen. Die Grenzkommission wurde inzwischen offiziell eingesetzt und hat einem vorläufigen Zeitplan für die erste Phase ihrer Arbeit, die Festlegung des Grenzverlaufs, zugestimmt.

54. Die Suche nach einer für alle Seiten annehmbaren Lösung des Konflikts zwischen den Parteien in Westsahara stand auch weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen der Vereinten Nationen, die zahlreichen Hindernisse bei der Umsetzung des Regelungsplans zu überwinden. Nach einem Treffen mit Vertretern der Regierung Marokkos, bei dem festgestellt werden sollte, ob Marokko in seiner Eigenschaft als Verwaltungsmacht in Westsahara bereit ist, eine relativ umfassende und im Einklang mit internationalen Normen stehende Übertragung von Befugnissen an das Hoheitsgebiet anzubieten oder zu unterstützen, legte mein Persönlicher Abgesandter der "Polisario"-Befreiungsfront und der Regierung Algeriens den Entwurf eines Rahmenabkommens über den Status Westsaharas vor. In Anbetracht der Verabschiedung der Resolution 1359 (2001) durch den Sicherheitsrat wird erwartet, dass die Parteien entweder direkt oder im Rahmen indirekter Gespräche unter der Schirmherrschaft meines Persönlichen Abgesandten zusammentreffen, um den Entwurf des Rahmenabkommens zu erörtern und konkrete Änderungen an dem Dokument auszuhandeln.

55. Die Lage entlang der Grenze zwischen Israel und Libanon ist angespannt. Obwohl im vergangenen Jahr entlang der Rückzugslinie, der sogenannten "blauen Linie", im Allgemeinen Ruhe herrschte, kam es zu Spannungen und gravierenden Verstößen gegen die Linie im Zusammenhang mit dem Streit über das Gebiet der Shabaa-Farmen. Die Regierung Libanons hat immer noch nicht alle notwendigen Schritte zur Wiederherstellung ihrer tatsächlichen Autorität im gesamten Süden bis zur blauen Linie ergriffen, wo die Lage auf Grund der Aktivitäten bewaffneter Elemente nach wie vor prekär ist. Die anhaltenden Verletzungen des libanesischen Luftraums durch Israel haben zusätzliche Spannungen hervorgerufen. Der Sicherheitsrat hat alle beteiligten

Parteien wiederholt aufgefordert, zuletzt in seiner Resolution 1365 (2001), die blaue Linie voll zu achten.

56. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) nimmt inzwischen überwiegend die Aufgaben einer Beobachtermission wahr. Dementsprechend hat die Truppe mit ihrer Neugliederung begonnen und baut derzeit ihr Personal ab.

57. Die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) hat große Fortschritte dabei gemacht, sicherzustellen, dass ihre grundlegenden Reformen des Polizeiapparats bis zum Ablauf ihres Mandats abgeschlossen sein werden. Die Registrierung der 24.007 Polizeibeamten des Landes wurde im Mai 2001 abgeschlossen; das Verfahren für die endgültige Zulassung samt den entsprechenden Sicherheitsüberprüfungen dauert noch an. Die Polizeiausbildungsprogramme der Mission nähern sich dem Abschluss. Darüber hinaus hat die Mission eine neue Grundsatzrichtlinie erlassen, um die Wahrnehmung der Dienstpflichten durch die Polizei zu überwachen. Als Reaktion auf Ausschreitungen gewalttätiger Mobs hat die Mission die Initiative zur Schaffung von Ausbildungsunterstützungseinheiten ergriffen und bemüht sich um den Erwerb von Ausrüstung zur Aufruhrbekämpfung. Nach wie vor sind jedoch nur sehr wenige Angehörige von Minderheiten bei den örtlichen Polizeikräften vertreten. Die Mission benötigt Geberhilfe, um die Zielvorgaben für die Minderheitenvertretung bei der Polizei in beiden Gebietseinheiten zu erreichen.

58. Im zweiten Jahr ihres Mandats hat sich die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) auf die stufenweise Übertragung der öffentlichen Verwaltungsaufgaben auf die lokalen Behörden konzentriert. Zur Herbeiführung dieses Ziels wurden im Oktober 2000 Kommunalwahlen abgehalten und durch meinen Sonderbeauftragten zu Beginn dieses Jahres ein verfassungsmäßiger Rahmen für eine provisorische Selbstregierung erlassen. Damit wurde der Weg für die Abhaltung der Wahlen im gesamten Kosovo am 17. November 2001 geebnet. Die Mission ermutigt auch weiterhin alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Kosovo-Serben, an den bestehenden Strukturen unter der Führung der Mission mitzuwirken, und legt ihnen eindringlich nahe, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen. Zur Stärkung von Recht und Ordnung, einer der größten Herausforderungen im Kosovo, hat die Mission eine neue Komponente¹ geschaffen, die die Polizei der Mission und die Abteilung für Justizangelegenheiten in einer einzigen Struktur vereint.

¹ Die Komponenten der Mission umfassen Polizei und Justiz (VN), Zivilverwaltung (VN), Aufbau von Institutionen (OSZE) und Wiederaufbau (EU), wobei sich jede Komponente auf die Kapazitäten und den Sachverstand der federführenden Organisation stützt.

59. Die Mission steht auch weiterhin vor kritischen Herausforderungen. Dazu gehören beispielsweise der Schutz der Rechte aller Bevölkerungsgruppen, die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, das Problem der vermissten und inhaftierten Personen, die Ergreifung vertrauensbildender Maßnahmen gegenüber der kosovo-serbischen Volksgruppe, die Entwicklung eines konstruktiven Dialogs mit den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien, die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und die Auswirkungen der sich verschlechternden Sicherheitslage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.

60. Erfolge werden bei der Bewältigung und Verringerung der ernststen Gefahr erzielt, die von Minen und nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln im Kosovo ausgeht, und die Antimineneinsätze kommen der Durchführung einer Abzugsstrategie im kommenden Jahr näher.

61. Die Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien gibt Anlass zu ernster Sorge. Das Land wird durch einen ethnischen Konflikt zerrissen, der zu einem Bürgerkrieg zu eskalieren droht. Die jüngste Krise, die im vergangenen Februar mit einem militärischen Feldzug bewaffneter Gruppen begann, die der albanischen Volksgruppe angehören, ist das Ergebnis eines wachsenden interethnischen Bevölkerungsdrucks, der innenpolitischen Dynamik und der Verbindungen zwischen der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und ihren Nachbarn, namentlich dem Kosovo. Trotz mehrerer Vereinbarungen über die Einstellung der Feindseligkeiten und der Vermittlungsversuche der Europäischen Union und der NATO, die weiterhin an der Spitze dieser Bemühungen steht, dauert die Krise an. Diese Anstrengungen werden von mir persönlich unterstützt. Der Sicherheitsrat bleibt mit der Situation in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien befasst. Ich nehme auch weiterhin an dem Meinungs austausch über die Situation teil und suche nach Möglichkeiten, wie die Vereinten Nationen behilflich sein können.

62. Im vergangenen Jahr berichtete ich, dass die beiden Friedenssicherungseinsätze in Tadschikistan und der Zentralafrikanischen Republik auf Grund der positiven Entwicklungen am Boden beendet und durch kleinere Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung ersetzt werden konnten. Diese Büros haben ebenso wie die anderen Büros in Afrika sowie in Guatemala die Bemühungen der Vereinten Nationen zur Konsolidierung des Friedens und zur Förderung der Demokratisierung und der Herrschaft des Rechts weiter vorangetrieben.

63. Das Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Tadschikistan bietet einen politischen Rahmen für eine Vielzahl von friedenskonsolidierenden Tätigkeiten in Tadschikistan, bei denen es die Führung übernommen hat. Gemeinsam mit dem Landsteam, insbesondere

re dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, hat das Büro einen maßgeblichen Beitrag zur Mobilisierung von internationaler Unterstützung für Programme geleistet, mit denen Arbeitsplätze geschaffen und ehemalige Freischärler als Teil ihrer Wiedereingliederung ins Zivilleben eine Ausbildung erhalten. Im Mai 2001 beriefen das Büro, das Entwicklungsprogramm und die Weltbank eine erfolgreiche Geberkonferenz nach Tokio ein, auf der Zusagen in Höhe von über 400 Millionen Dollar abgegeben wurden.

64. In enger Zusammenarbeit mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft versuchen die drei derzeit in Afrika tätigen Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung (in der Zentralafrikanischen Republik, in Guinea-Bissau und in Liberia), ein förderliches politisches Umfeld für die Bewältigung der anstehenden Prioritäten zu schaffen, denen sich die drei Länder und ihre labilen demokratischen Institutionen in der Konfliktfolgezeit gegenübersehen. Dazu gehören die Schaffung des politischen Rahmens und die Übernahme der Führungsrolle bei der Integration der friedenskonsolidierenden Tätigkeiten des Landesteam der Vereinten Nationen, die Mobilisierung internationaler Hilfe bei der Bewältigung der drängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die Förderung der nationalen Aussöhnung und des nationalen Dialogs und die Stärkung der lokalen Krisenmanagementkapazitäten. Zudem werden fortlaufende Bemühungen zur Unterstützung des Wiederaufbaus des Justizwesens und der Legislative, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den betreffenden Ländern und ihren Nachbarstaaten unternommen.

65. Die Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala (MINUGUA) hat weiter die Einhaltung der 1996 abgeschlossenen Friedensabkommen verifiziert. Der Präsident Guatemalas hat wiederholt die Verpflichtung seiner Regierung auf den Friedensprozess bekräftigt. Dennoch stellen sich der Durchführung der Abkommen nach wie vor zahlreiche Hindernisse entgegen, und der Zeitplan für die Erfüllung der laufenden Verpflichtungen wurde bis Ende 2004 verlängert. In einem Umfeld zunehmender Polarisierung hat sich die Mission für die Schaffung politischer Bündnisse rund um die Friedensagenda eingesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft zu fördern. Auf mein Geheiß hat sich der Chef meines Exekutivbüros jüngst nach Guatemala begeben, um meiner Besorgnis über den stockenden Friedensprozess Nachdruck zu verleihen. Er brachte meine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung und die einflussreichen Sektoren der Zivilgesellschaft, insbesondere der Privatsektor, einen konstruktiven Dialog zur Überwindung der wachsenden Polarisierung in dem Land aufnehmen werden. Ich bin davon überzeugt, dass zum jetzigen politischen Zeitpunkt alle Kräfte mobilisiert werden müssen, um die Unumkehrbarkeit des Friedensprozesses sicherzustellen. Falls sich die Regierung diesen Prozess jedoch nicht zu eigen macht und sich

nicht an seine Spitze stellt, wird die Demokratie in Guatemala schwach bleiben, und die soziale Unzufriedenheit könnte steigen. Die Vereinten Nationen werden die Durchführung der Friedensabkommen zwar weiterhin unterstützen, aber diese Unterstützung kann und darf nicht die sozialen und politischen Verpflichtungen ersetzen, die die Guatemalteken eingehen müssen, um sich eine Zukunft aufzubauen.

66. Die Internationale zivile Unterstützungsmission in Haiti war im Laufe des vergangenen Jahres mit ernststen Hindernissen konfrontiert. In meinem Schlussbericht über die Mission (A/55/905), deren Mandat am 6. Februar 2001 auslief, gab ich eine ernüchternde Einschätzung der Situation in dem Land ab und brachte meine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Regierung und die Opposition einen politischen Dialog mit dem Ziel einer Aussöhnung aufnehmen werden. Für die Zeit nach der Mission haben die Vereinten Nationen ein umfassendes Übergangsprogramm in die Wege geleitet, das vom VN-Entwicklungsprogramm koordiniert wird. Das Übergangsprogramm legt den Schwerpunkt auf die Achtung der Menschenrechte, die Konsensbildung und den Abbau von Konflikten und strebt eine umfangreiche Beteiligung der Zivilgesellschaft an. Seit der Schließung der Mission haben die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und die Karibische Gemeinschaft bei den internationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Aussichten der Verhandlungen zwischen der Regierung und der Opposition die Führungsrolle übernommen. Ich begrüße die Vermittlungs- und Verhandlungsbemühungen der OAS und sehe dem Ergebnis ihrer gemeinsamen Initiative mit der Karibischen Gemeinschaft mit Interesse entgegen.

67. Das Engagement der OAS in Haiti ist beispielhaft für die enge Zusammenarbeit und Maßnahmenkoordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen, welche für die Friedenskonsolidierung erforderlich sind. Zur Förderung dieser Zusammenarbeit berief ich im Februar 2001 das vierte Treffen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen und den Regionalorganisationen über Zusammenarbeit zu Gunsten der Friedenskonsolidierung ein. Auf der Tagung wurde das Dokument "Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Friedenskonsolidierung" verabschiedet, in dem wir Leitlinien für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sowie mögliche gemeinsame Aktivitäten vereinbart haben.

68. Innerhalb von weniger als zwei Jahren seit ihrer Einrichtung hat die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) in Zusammenarbeit mit dem osttimorischen Volk und in enger Abstimmung mit den Organen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen erhebliche Fortschritte bei der Erfüllung des ihr vom Sicherheitsrat übertragenen umfassenden Mandats erzielt, das vorsieht, dem Land bei seinem Übergang zur Selbstregierung behilflich zu sein, die Bedingungen für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen und dabei Sicherheit, Recht und

Ordnung im gesamten Gebiet zu gewährleisten und humanitäre Hilfe bereitzustellen. Das Berichtsjahr war von lebhafter Aktivität geprägt. Mit Hilfe von Vereinbarungen über die Machtteilung mit der Übergangsverwaltung haben die Osttimorer schrittweise die Verantwortung für die Staatsaufgaben übernommen. Darüber hinaus wurden ihnen im Rahmen eines gemischten Kabinetts mit timorischen und internationalen Mitgliedern Vollzugsbefugnisse übertragen, und sie haben in einem rein timorischen Nationalrat legislative Aufgaben wahrgenommen.

69. Nach der am 30. August 2001 abgehaltenen Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung, die eine Verfassung für ein unabhängiges und demokratisches Osttimor ausarbeiten soll, wird das Land am 15. September 2001 mit der Bildung eines neuen und erweiterten rein timorischen Kabinetts und der Einberufung der verfassungsgebenden Versammlung in die letzte Übergangsphase eintreten. Die verfassungsgebende Versammlung kann zu gegebener Zeit das erste Parlament eines unabhängigen Osttimor werden, falls ihre Mitglieder dies beschließen. Sobald die Verfassung gebilligt worden ist und die erforderlichen Wahlen stattgefunden haben, möglicherweise Anfang 2002, wird Osttimor bereit sein, mit der Unterstützung des Sicherheitsrats seine Unabhängigkeit zu erklären. Die Unabhängigkeit wird jedoch keine überstürzte Abkehr der internationalen Gemeinschaft von Osttimor auslösen. Derzeit wird an Plänen für eine Mission der Vereinten Nationen gearbeitet, die die Nachfolge der Übergangsverwaltung antreten könnte. Diese neue Mission wäre auch künftig mit einer Militär- und Polizeipräsenz vertreten und könnte der neuen Regierung in den Bereichen behilflich sein, die während der Laufzeit des Mandats der Übergangsverwaltung nicht konsolidiert werden konnten.

70. Ich bin mir der Besorgnis der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Höhe der für diese Mission zugesagten Mittel bewusst. Ich bin mir außerdem der umfassenden Verantwortung bewusst, die die Vereinten Nationen in Osttimor übernommen haben. Daher bevorzuge ich ein behutsames Vorgehen, durch das die beträchtliche Investition der internationalen Gemeinschaft in die Zukunft Osttimors geschützt wird. Im Interesse der Wirksamkeit und zur Gewährleistung dessen, dass die Bevölkerung Osttimors auf diese Investition aufbauen kann, bin ich der Auffassung, dass nach der Beendigung der VN-Übergangsverwaltung und nachdem Osttimor seine Unabhängigkeit erklärt hat, auch weiterhin umfangreiche internationale Unterstützung über eine integrierte und gut koordinierte Mission gewährt werden soll, die von einem Sonderbeauftragten geleitet wird, über ein Mandat des Sicherheitsrats verfügt und aus veranlagten Beiträgen finanziert wird.

71. Die friedenskonsolidierenden Tätigkeiten der Vereinten Nationen werden durch die immer dynamischere systemweite Zusammenarbeit und Koordinierung fortlaufend gestärkt. Diese Zusammenarbeit wird wahrscheinlich am

besten auf Feldebene veranschaulicht, wo die Friedensmissionen regelmäßig mit den verschiedenen Stellen des Systems der Vereinten Nationen zusammenzuwirken, die auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung und der Konfliktprävention tätig sind, darunter bei den vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und anderen Hilfsorganisationen geleiteten Nothilfeinsätzen sowie bei den langfristigen Tätigkeiten von Institutionen wie beispielsweise dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte ist sowohl für die Frühwarnung als auch für die Friedenskonsolidierung von besonderer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit des Menschenrechtsanteils eines Friedenssicherungseinsatzes mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte oder mit dessen Vertretung im Feld von höchster Wichtigkeit für die Tätigkeit der Organisation.

Wahlhilfe

72. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Ersuchen um Wahlhilfe der Vereinten Nationen an. In der Demokratischen Republik Kongo, in Osttimor und in Sierra Leone fanden große Wahleinsätze statt. Im November 2000 wurden die Kommunalwahlen im Kosovo erfolgreich abgehalten, und derzeit werden gebietsweite Wahlen vorbereitet. Die Hilfe für das Wahlverfahren in Peru gipfelte im Abschluss des zweiten Durchgangs der Präsidentschaftswahl Anfang Juni 2001.

73. Im vergangenen Jahr fanden mehrere Wahlen statt, die auf wichtige Fortschritte auf dem Weg zur Demokratisierung hinweisen. In der Bundesrepublik Jugoslawien, in Côte d'Ivoire und in Peru veranstalteten die jeweils amtierenden Regierungen Wahlen in der Erwartung, dass die Wähler ihre Mandate, wie schon in der Vergangenheit, erneuern würden. In allen diesen Fällen wurde entweder die Regierung abgewählt oder die Wähler protestierten so vehement gegen die Versuche der Amtsinhaber, an der Macht festzuhalten, dass diese letztendlich ihren Rücktritt einreichten. Auf den Philippinen lösten Korruptionsanschuldigungen Volksproteste aus, die zum Sturz des Präsidenten führten. Diese Beispiele lassen erkennen, dass sich die Öffentlichkeit immer stärker ihrer demokratischen Rechte, wie beispielsweise der Pressefreiheit, der Rechtsstaatlichkeit und freier und fairer Wahlen, bewusst ist und dass die Bürger beginnen, diesem Bewusstsein Taten folgen zu lassen und ihre politischen Führer zur Rechenschaft zu ziehen. Hinzu kommt, dass im Zeitalter der Globalisierung, in dem sich Informationen sofort über die ganze Welt ausbreiten, jede erfolgreiche vom Volk ausgehende Aktion andere solche Aktionen bestärkt und beflügelt.

74. Dieser Wandel hatte einschneidende Folgen für die Wahlhilfe der Vereinten Nationen. Ihr Schwerpunkt wird

zwar auch künftig auf dem Aufbau von Kapazitäten liegen, aber sie soll darüber hinaus gezielter zur Unterstützung bestimmter Institutionen und zur Förderung einer größeren Partizipation auf lokaler Ebene eingesetzt werden. In Nigeria beispielsweise wird derzeit die nigerianische Zivilgesellschaft im Rahmen eines innovativen Projekts bei der Ausarbeitung und Durchführung von Programmen zur Vermittlung von Staatsbürgerkunde ermutigt und unterstützt.

Abrüstung

75. In der Millenniums-Erklärung beschlossen die politischen Führer der Welt, danach zu streben, die Massenvernichtungswaffen, insbesondere die Kernwaffen, zu beseitigen und die weltweiten Gefahren zu verringern, die von Kleinwaffen und Landminen ausgehen. Die Ungewissheit über den Stand der strategischen Beziehungen zwischen den führenden Kernwaffenstaaten und die anhaltenden Meinungsverschiedenheiten der Staaten bezüglich Prioritäten und Zukunftsperspektiven prägen jedoch nach wie vor die Debatte und blockieren weitere Fortschritte auf dem Gebiet der weltweiten Sicherheit und Abrüstung.

76. Die weltweiten Rüstungsausgaben sind weiter angestiegen, namentlich in einigen Industrieländern und in einer Reihe von Entwicklungsländern. Während die öffentliche Entwicklungshilfe im Jahresverlauf weiter zurückgegangen ist, haben die Rüstungshaushalte ständig zugenommen. Vorsichtigen Schätzungen zufolge übersteigen die jährlichen Rüstungsausgaben 800 Milliarden Dollar oder 80 Prozent der durchschnittlichen weltweiten Rüstungsausgaben während des Kalten Krieges.

77. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abrüstung ist nach wie vor enttäuschend dürftig. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Abrüstungskonferenz, einem zentralen Bestandteil des multilateralen Abrüstungsmechanismus, wo man sich 2001 nicht auf ein Arbeitsprogramm einigen konnte. Ich hoffe, dass die Ernennung von drei Sonderkoordinatoren durch die Konferenz dazu beitragen wird, dass im nächsten Jahr einige Fortschritte erzielt werden. Mehrere multilaterale Übereinkommen sind immer noch nicht in Kraft getreten beziehungsweise nicht wirksam durchgeführt worden. Die im Jahr 2000 auf der Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen erzielten historischen Vereinbarungen sind noch nicht in vollem Umfang umgesetzt worden.

78. Obgleich 161 Staaten den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen unterzeichnet und 79 Staaten ihn ratifiziert haben, stehen seinem Inkrafttreten nach wie vor Hindernisse entgegen. Auf Ersuchen der Mehrheit der Vertragsstaaten habe ich beschlossen, die zweite Konferenz zur Erleichterung des Inkrafttretens des Vertrags für den

25. bis 27. September 2001 nach New York einzuberufen. Ich hoffe, dass das derzeitige weltweite Moratorium für Nuklearversuche bis zum Inkrafttreten des Vertrags strikt eingehalten wird.

79. Es bereitet mir Sorge, dass die Pläne zur Dislozierung nationaler Flugkörperabwehrsysteme nicht nur eine Bedrohung der derzeitigen bilateralen und multilateralen Rüstungskontrollübereinkünfte, sondern auch der laufenden und künftigen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsbemühungen darstellen. Um ein neues Wettrüsten zu verhindern, trete ich für fortlaufende Konsultationen über diese Fragen ein. Multilaterale Verhandlungen zur Herbeiführung rechtsverbindlicher, unumkehrbarer und verifizierbarer Abrüstungsübereinkünfte sind unverzichtbar.

80. Multilateral ausgehandelte Normen gegen die Verbreitung von Flugkörpern würden die Bedrohung durch ballistische Flugkörper, die mit konventionellen Waffen oder Massenvernichtungswaffen bestückt sind, erheblich verringern. Auf Ersuchen der Generalversammlung habe ich eine Gruppe von Regierungssachverständigen einberufen, mit dem Auftrag, die Frage der Flugkörper unter allen Aspekten zu prüfen und im Jahr 2002 darüber Bericht zu erstatten.

81. Die Verhandlungen über ein Verifikationsprotokoll zur Stärkung des Übereinkommens über biologische Waffen, zur Erhöhung seiner Wirksamkeit und zur Herbeiführung einer größeren Transparenz haben zu keiner Einigung geführt. Es wird erwartet, dass die Bemühungen zur Stärkung des Übereinkommens Thema der fünften Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien sein werden, die am 19. November 2001 beginnen soll. Das Chemiewaffenübereinkommen hat einen entscheidenden Beitrag zu den internationalen Anstrengungen geleistet, die von Massenvernichtungswaffen ausgehende Gefahr auszuschalten, der Verbreitung dieser Waffen Einhalt zu gebieten und sie zu beseitigen. Es müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um die Universalität des Übereinkommens sicherzustellen. Gleichzeitig ist es unerlässlich, die Organisation für das Verbot chemischer Waffen auch weiterhin politisch und finanziell zu unterstützen, damit sie ihre mandatsmäßigen Aufgaben wirksam und effizient wahrnehmen kann.

82. Die gefährliche weltweite Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen hat in den letzten Jahren immer mehr Beachtung gefunden. Die vom 9. bis 20. Juli 2001 abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten mobilisierte die Regierungen, Regionalorganisationen, Organisationen der Vereinten Nationen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die Zivilgesellschaft und bot eine historische Gelegenheit für eine internationale Debatte über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen. Das im Konsens verabschiedete Aktionsprogramm ist ein wichtiger erster

Schritt in Richtung auf das Ziel der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen. Es enthält Leitlinien für praktische Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene. Die Konferenz konnte jedoch nicht zu allen Fragen einen Konsens erzielen. Ich lege den Regierungen nahe, sich mit diesen Fragen weiter zu befassen, und fordere die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Schlüsselempfehlungen der Konferenz in die Praxis umzusetzen.

83. Immer mehr Mitgliedstaaten ersuchen das Sekretariat, im Rahmen der Friedenskonsolidierungsbemühungen konkrete Abrüstungsmaßnahmen durchzuführen. In Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika wurden Projekte zur Einsammlung von Waffen sowie Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme entwickelt. Obwohl die Regionalzentren für Frieden und Abrüstung nach wie vor auf Grund von Mittelknappheit in ihrer Wirkung eingeschränkt sind, haben sie ihr Tätigkeitsfeld erweitert und die Bereitstellung von Beratungs- und Ausbildungsdiensten in die Wege geleitet. Derzeit laufen Anstrengungen, um mehr Beiträge von interessierten Mitgliedstaaten zu gewinnen, damit die wachsende Zahl von Hilfeersuchen bewältigt werden kann.

84. Die Zahl der Staaten, die dem geänderten Protokoll II zu dem Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, beigetreten sind, ist auf nunmehr 58 gestiegen. Zwölf weitere Länder sind dem Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen beigetreten beziehungsweise haben es ratifiziert, und die Vertragsstaaten haben weiter auf seine Durchführung hingearbeitet. Man nimmt an, dass die Herstellung von Landminen nahezu eingestellt wurde, dass die Weitergabe von Antipersonenminen drastisch zurückgegangen ist und dass die in vielen Ländern vorhandenen Bestände nach und nach vernichtet werden. Bis zur zweiten Tagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens im September 2000 hatten 25 Vertragsstaaten die Vernichtung ihrer Minen abgeschlossen und 24 weitere arbeiteten darauf hin.

Sanktionen

85. Das Risiko nachteiliger Auswirkungen von Sanktionen auf die unschuldige Zivilbevölkerung oder auf Dritte beleuchtet das Spannungsverhältnis, das zwischen dem Mandat der Vereinten Nationen, den Weltfrieden zu wahren, und ihrem Mandat, die menschlichen Bedürfnisse zu schützen, besteht. Sanktionen sollten einerseits so effektiv sein, dass sie die politischen Führer, gegen die sie gerichtet sind, dazu bewegen, sich an die Spielregeln zu halten, andererseits aber nicht so streng, dass sie humanitäre Notsituationen auslösen, die die Tragfähigkeit der Politik und des Instruments selbst in Frage stellen.

86. Ich begrüße die Weiterentwicklung des Konzepts der zielgerichteten Sanktionen, die an den Sanktionsmaßnahmen deutlich wird, die der Sicherheitsrat im Berichtsjahr verhängt hat. Mit seiner Resolution 1333 (2000) vom 19. Dezember 2000 verlängerte der Rat das Flugverbot gegen das Taliban-Regime in Afghanistan und fügte den gezielten finanziellen Sanktionen, die bereits zuvor gegen das Regime verhängt worden waren, ein Waffenembargo hinzu. Mit seiner Resolution 1343 (2001) vom 7. März 2001 verhängte der Rat ein Reiseverbot und ein Embargo auf Diamanten aus Liberia. In beiden Fällen war der Sicherheitsrat bestrebt, Druck auf die Verantwortlichen für Verstöße gegen die internationalen Normen des Friedens und der Sicherheit auszuüben und dabei gleichzeitig die Auswirkungen seiner Maßnahmen auf die Zivilbevölkerung und auf betroffene Drittstaaten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

87. Die Empfehlungen der vom Sicherheitsrat eingesetzten informellen Arbeitsgruppe für allgemeine Sanktionsfragen dürften sich als ein wertvoller Beitrag zur Sanktionsdebatte erweisen. Bis dahin begrüße ich wärmstens den weiteren Einsatz von Untersuchungsgremien zur Dokumentierung von Sanktionsverstößen, einschließlich des unerlaubten Waffenhandels und des gesetzwidrigen Verkaufs von Diamanten.

Kapitel II

Erfüllung der humanitären Verpflichtungen

88. Unglücklicherweise brachte die Jahrtausendwende keine Minderung des Leids, das durch Naturkatastrophen und komplexe Notsituationen auf der ganzen Welt verursacht wird. Die hartnäckigen Konflikte in Afghanistan, Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Somalia und Sudan dauerten an, während in Burundi, Indonesien, Liberia und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, um nur einige hervorstechende Beispiele zu nennen, Krisen eskalierten oder neu ausbrachen. Die wehrlose Zivilbevölkerung war nach wie vor erklärtes Ziel von Gewalt und hatte den Hauptteil des Leids zu tragen, das die Konflikte verursachten. Auch die verachtenswerten Angriffe auf humanitäre Helfer gingen weiter. Staats- und Regierungschefs und Vertreter aller 189 Mitgliedstaaten zollten im September 2000 auf dem Millenniums-Gipfel in New York den Opfern dieser Gewalt Tribut.

89. Die Größenordnung und die Zahl der Naturkatastrophen nehmen weiter zu, wodurch auch der Bedarf an humanitärer Hilfe drastisch ansteigt. Im vergangenen Jahr hinterließ die anhaltende Dürre im Horn von Afrika, in Zentralamerika sowie in Zentral- und Südasiens eine Spur der Verwüstung. Schwere Überschwemmungen im südlichen Afrika und in Asien führten zu umfangreichen Zerstörungen und zur Vertreibung großer Bevölkerungsteile. Nordostasien wurde von einer Kältewelle heimgesucht. Massive Erdbeben in El Salvador und in Indien forderten eine enorme Zahl von Menschenleben und richteten schwerste Schäden an der Infrastruktur an. Der resultierende Anstieg des Bedarfs an humanitärer Hilfe erfordert größere Effizienz bei den Hilfsmaßnahmen, die von Hilfsorganisationen, der Zivilgesellschaft und den einzelstaatlichen Regierungen durchgeführt werden.

Koordinierung der humanitären Maßnahmen und Schutz von Zivilpersonen

90. Im vergangenen Jahr hat sich die Koordinierung sowohl unter den humanitären Hilfsorganisationen als auch zwischen humanitären Initiativen und Friedens- und Sicherheitseinsätzen weiter verbessert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Verbesserung der Koordinierung zwischen den humanitären Tätigkeiten und den Friedensmissionen, wie ich es in meiner Mitteilung mit Leitlinien für die Beziehungen zwischen den Beauftragten des Generalsekretärs, den residierenden Koordinatoren und den humanitären Koordinatoren vorgesehen hatte.

91. In meinem zweiten Bericht an den Sicherheitsrat über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten (S/2001/331) kam ich zu dem Schluss, dass sich die reale Lage der betroffenen Bevölkerung nicht verändert hatte. Bei

der Umsetzung der 40 Empfehlungen in meinem ersten Bericht (S/1999/957) sowie in den beiden später verabschiedeten Resolutionen des Sicherheitsrats zu diesem Thema (Resolutionen 1265 (1999) und 1296 (2000)) wurden kaum Fortschritte erzielt. Daher legte ich dem Sicherheitsrat eindringlich nahe, den Schwerpunkt von der Berichterstattung über diese Frage auf die Umsetzung der einvernehmlichen Empfehlungen zu verlagern.

92. Beim Schutz der von bewaffneten Konflikten bedrohten Zivilpersonen werden Fortschritte daran gemessen, wie vielen Menschen das Leben beziehungsweise die Lebensgrundlage gerettet wurde und inwieweit sie frei von Furcht leben können. Erfolge hängen davon ab, dass die Mitgliedstaaten und die internationalen Akteure, einschließlich des Sicherheitsrats und der Generalversammlung, willens sind, die geeigneten notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, insbesondere von Frauen, Kindern und älteren Menschen, zu ergreifen. Die Anstrengungen im Hinblick auf eine "Kultur des Schutzes", die ich in meinem zweiten Bericht gefordert habe, sollten über die Vereinten Nationen hinausgehen und werden kontinuierliche Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Regierungen, der Regionalorganisationen, der internationalen und nationalen nichtstaatlichen Organisationen, der Medien, des Privatsektors, der Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der Zivilgesellschaft als Ganzes erfordern.

93. In dem Bericht und seinen Empfehlungen wird betont, dass internationale Maßnahmen die einzelstaatliche Verantwortlichkeit nicht ersetzen dürfen, sondern sie vielmehr ergänzen müssen. Die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten liegt bei den Staaten, was die Mitgliedstaaten anerkannt haben, als sie sich in der Millenniums-Erklärung verpflichteten, "den Schutz von Zivilpersonen in komplexen Notsituationen in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht auszuweiten und zu verstärken". Angesichts dessen, dass die meisten bewaffneten Konflikte heute vorwiegend innerstaatlicher Natur sind, hob ich in meinem Bericht außerdem hervor, dass bewaffnete Gruppen verpflichtet werden müssen, gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen.

94. Etwa die Hälfte der weltweit Vertriebenen, deren Zahl sich in zweistelliger Millionenhöhe bewegt, wurde durch bewaffnete Konflikte vertrieben. Im vergangenen Jahr verstärkten die Vereinten Nationen ihre humanitären Antwortmaßnahmen auf Binnenvertreibungskrisen weiter. Im Juli 2000 erteilte der Ständige interinstitutionelle Ausschuss ein Mandat für ein Hochrangiges interinstitutionelles Netzwerk über Binnenvertreibung mit der Aufgabe, Prüfungen in bestimmten Ländern mit Binnenvertriebenen durchzuführen,

mit dem Ziel, Empfehlungen zur Verbesserung der Lage in diesen Ländern abzugeben und Vorschläge zur Verstärkung der internationalen Maßnahmen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse zu machen. Das Netzwerk ergänzt die Lobbyarbeit, die mein Beauftragter für Binnenvertriebene laufend durchführt, und verwendet dabei die unter seiner Aufsicht formulierten Leitgrundsätze betreffend Binnenvertreibungen als übergeordneten Handlungsrahmen. Das Mandat meines Beauftragten fließt auch in die von dem Netzwerk durchgeführten Länderprüfungen ein.

95. Von Oktober 2000 bis August 2001 statteten Vertreter des Netzwerks Afghanistan, Angola, Äthiopien, Burundi, Eritrea, Indonesien und Kolumbien Besuche ab. Die Prüfungsmissionen ergaben, dass es bei den humanitären Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Deckung der Bedürfnisse von Binnenvertriebenen, insbesondere was ihren Schutz betrifft, erhebliche Lücken gibt, die dringend angegangen werden müssen. Diese Lücken entstehen dadurch, dass in einigen Sektoren keine Organisation klar die Verantwortung trägt und dass manche Organisationen in den ihnen zugewiesenen Bereichen offenbar unzulängliche Anstrengungen unternehmen. In vielen Fällen ist das Fehlen einer stetigen Finanzierung nach wie vor das Haupthindernis für eine Verbesserung der interinstitutionellen Maßnahmen. An der Beseitigung der aufgezeigten Lücken wird gearbeitet. Auf lange Sicht wird das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten gestärkt werden, damit es die Maßnahmen der im Feld tätigen Organisationen zur Deckung der Bedürfnisse der Binnenvertriebenen besser unterstützen kann. Zu diesem Zweck wird eine kleine, interinstitutionelle Gruppe für Binnenvertriebene eingerichtet werden, die keine operativen Aufgaben haben, sondern den Koordinator für Nothilfe beraten wird.

Erbringung humanitärer Dienste und Bewältigung von Notsituationen, für die nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen

96. Während des Berichtsjahres konnten die Vereinten Nationen einer ganzen Reihe gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Afghanistan, Angola, Äthiopien, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Eritrea, Guinea, Indonesien, Kolumbien, Liberia, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Mongolei, Mosambik, dem besetzten palästinensischen Gebiet, der Russischen Föderation, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Tadschikistan und im ostafrikanischen Zwischenseengebiet humanitäre Hilfe leisten.

97. Dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) kommt bei der Nothilfe in über 35 Ländern eine immer wichtigere Rolle zu. Zu den humanitären Maßnahmen, die es im vergangenen Jahr durchführte, gehörte die Schutzimpfung von mehr als 47 Millionen Kindern gegen Kinder-

lähmung im Rahmen nationaler Impftage, für die in Afghanistan, Angola, der Demokratischen Republik Kongo, Sri Lanka und Sudan eigens Waffenruhen ausgehandelt wurden. Die Unterstützung des Unterrichtswesens durch das UNICEF kam mehr als 7 Millionen Kindern zugute, und seine Maßnahmen im Kosovo, in Osttimor und in der Vereinigten Republik Tansania machten deutlich, wie wichtig in Notzeiten die Gewährleistung des Schulunterrichts ist, um der traumatisierten Bevölkerung ein Stück Normalität zu bringen.

98. In 13 der 17 am stärksten von HIV/Aids betroffenen Ländern herrschen außerdem Konflikte. Das UNICEF führt in diesen Ländern zahlreiche Programme durch, darunter Aufklärung durch Gleichaltrige sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen, die sich über die Massenmedien und außerschulische Bildungsaktivitäten an Jugendliche richten. Die Programme und Partnerschaften des UNICEF zu Gunsten des Schutzes von Kindern und Frauen in Notsituationen wurden im Verlauf des Jahres ausgeweitet. In der Demokratischen Republik Kongo und in Sudan wurden Fortschritte bei der Demobilisierung von Kindersoldaten erzielt, und in Sierra Leone konnten 1.000 der insgesamt 1.700 demobilisierten Kindersoldaten wieder mit ihren Familien zusammengeführt werden. Auch die Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen wurden für die Aufklärung und Bewusstseinsbildung über HIV/Aids genutzt und waren selbst Ziel solcher Maßnahmen.

99. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) trägt zur Gesamtkoordinierung der humanitären Tätigkeiten bei, indem sie alle Partner über die Faktoren informiert, die das Überleben und die Gesundheit der Menschen in Notsituationen beeinflussen, und sie arbeitet daran, für alle betroffenen Bevölkerungsteile, namentlich für Vertriebene, koordinierte öffentliche Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen. Die Prioritäten der WHO sind nach wie vor die Bedarfsabschätzung, Impfkationen, Verbesserung der Ernährungslage, Bereitstellung von Medikamenten, Eindämmung übertragbarer und nicht übertragbarer Krankheiten, reproduktive und geistige Gesundheit. Darüber hinaus unterstützt die WHO interinstitutionelle Maßnahmen zur Eindämmung von HIV/Aids in Notsituationen, zu Gunsten älterer Menschen in humanitären Notsituationen und zum Schutz der Gesundheit humanitärer Helfer.

100. Die WHO kann durch ihre Präsenz und operativen Fähigkeiten im Feld größtmögliche Wirkung erzielen, was koordiniertes Management der öffentlichen Gesundheit, kollektives Lernen und Rechenschaftspflicht im Gesundheitssektor betrifft. Zu diesem Zweck stellt die WHO allen Partnern, die im Gesundheitswesen und damit zusammenhängenden Sektoren zu dem gemeinsamen Ziel beitragen können, vermeidbare Sterblichkeit und Leiden zu reduzieren, landesspezifische technische Anleitung, Lageberichte und epidemiologische Erhebungsdaten zur Verfügung. Im Okto-

ber 2000 veranstaltete die WHO eine Internationale Konsultation über die geistige Gesundheit von Flüchtlingen und Vertriebenen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen, bei der eine Kooperationserklärung zwischen operativen Stellen, Mitgliedstaaten sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen unterstützt wurde. Die WHO prüfte technische Bewertungs- und Evaluierungsinstrumente auf ihre Verwendbarkeit und organisiert derzeit eine internationale Konferenz, auf der untersucht werden soll, wie das Eingehen lokaler Gesundheitsversorgungssysteme auf die Bedürfnisse von Binnenvertriebenen verbessert werden kann.

101. Das Welternährungsprogramm (WEP), die für Nahrungsmittelhilfe zuständige Stelle innerhalb der Vereinten Nationen, rettete durch seine Hilfe Menschenleben, linderte den Hunger und ermöglichte es armen Menschen ohne gesicherte Ernährung, in ihre längerfristige Selbsthilfe zu investieren. Als Antwort auf die Notsituationen des Jahres 2000 lieferte das WEP mehr als 3,5 Millionen Tonnen Nahrungsmittel aus und half 83 Millionen Menschen, darunter über 60 Millionen von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen. Das WEP setzte seine Zusammenarbeit mit anderen Stellen im System der Vereinten Nationen zur Gewährleistung des sicheren und ungehinderten Zugangs zu gefährdeten Bevölkerungsgruppen und Gebieten fort, um den Bedarf an Nahrungsmittelhilfe abzuschätzen, Nahrungsmittel auszuliefern und zu verteilen und diese Maßnahmen zu überwachen. Das WEP setzt Nahrungsmittelhilfe ein, um den Lebensunterhalt der Menschen zu sichern, die Anfälligkeit für künftig auftretende Nahrungsmittelknappheit zu verringern und auf Dauer tragfähige Lösungen zu unterstützen; es ist bestrebt, die Nahrungsmittel über Frauen zu verteilen, damit sichergestellt ist, dass der Bedarf der Familien, insbesondere der Kinder, gedeckt wird. Das Ziel dabei ist, 80 Prozent der Nahrungsmittel-Nothilfe direkt an Frauen auszugeben, deren volle Mitsprache in den Gruppen von Entscheidungsträgern zu gewährleisten und den gleichberechtigten Zugang der Frauen zu Ressourcen, Arbeitsplätzen, Märkten und Handel zu erleichtern. Darüber hinaus bemüht sich das WEP darum, die besonderen Bedürfnisse von Binnenvertriebenen ohne gesicherte Ernährung zu verstehen und ihnen dabei zu helfen, dass sie die gleichen Rechte und Freiheiten wie andere Menschen in ihrem Land erhalten, und den Nahrungsmittelbedarf von Flüchtlingen so anzugehen, dass ihre Eigenständigkeit gefördert wird.

102. Etwa die Hälfte der vom WEP im Jahr 2000 gewährten Nahrungsmittelhilfe war für gefährdete Bevölkerungsgruppen sowie für Gruppen bestimmt, die von bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen oder Konflikten im Rahmen einer der vielen schon seit langem andauernden Notsituationen in Afrika, Zentralasien, auf dem Balkan und in Lateinamerika betroffen waren. Insgesamt gesehen konnte das WEP seine Nahrungsmittelhilfe für betroffene Zivilpersonen im Jahr 2000 um drei Prozent steigern, doch traten bei eini-

gen "vergessenen" Notsituationen, für die zu wenig Mittel bereitstanden, beispielsweise in Angola, Somalia oder dem ostafrikanischen Zwischenseengebiet, Probleme auf. Die rechtzeitige Bereitstellung von Beiträgen ermöglichte in einer Reihe extrem komplexer und instabiler Situationen die effiziente Auslieferung humanitärer Hilfe. In einigen Fällen wurden Ressourcen jedoch zu spät zur Verfügung gestellt, um entstehende Krisen abwenden oder mildern zu können oder um Unterbrechungen in der Nahrungsmittelverteilungskette zu vermeiden, was dazu führte, dass das WEP die Rationen der betroffenen Menschen kürzen musste.

103. Das Weltweite Informations- und Frühwarnsystem der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), ein umfassendes internationales Warnsystem für die Gefährdung von Ernten und der Nahrungsmittelversorgung, warnte die internationale Gemeinschaft im Gefolge der drastischen Zunahme von Ernährungsnotlagen weiter vor drohenden Ernteaussfällen und Versorgungskrisen. Im Zeitraum von 1998 bis 2000 wurden beinahe alle Regionen von Naturkatastrophen oder anthropogenen Katastrophen heimgesucht. Das FAO-System verwendet Feld- und Satellitendaten, um Anbaukulturen, die Nahrungsmittelversorgung und die Nachfragesituation in allen Ländern zu überwachen, stellt fest, in welchen Nahrungsmittelknappheit drohen könnte, und führt laufende Bedarfsabschätzungen im Hinblick auf mögliche Ernährungskrisen durch.

104. Im Jahr 2000 gewährte die FAO den von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen in 41 Ländern betroffenen Menschen Nothilfe zum Wiederaufbau der Landwirtschaft und zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Sie verteilte Saatgut und Geräte an schwächere Gesellschaftsgruppen, namentlich an Binnenvertriebene, Exkombattanten und Frauen. Im Horn von Afrika und in der Mongolei stellte die FAO Futtermittel und veterinärmedizinische Präparate zur Verfügung, um die Gesundheit der Tierbestände zu schützen, von denen die lokale ländliche Bevölkerung in hohem Maße abhängig ist. In Ländern wie Afghanistan und Tadschikistan, in denen lang anhaltende Konflikte herrschen, führte die FAO längerfristige Wiederaufbauprojekte durch, darunter der Aufbau privater veterinärmedizinischer Dienste, die Einrichtung von Programmen zur Saatgutvermehrung und die Reparatur landwirtschaftlicher Maschinen. Um sicherzustellen, dass diese Anstrengungen auf Dauer Früchte tragen, legte die FAO besonderes Gewicht auf die technische Ausbildung und den Kapazitätsaufbau im Rahmen dieser Projekte.

105. Der FAO kommt im Landwirtschaftssektor eine zentrale Koordinierungsfunktion zu. Im Kosovo wurde ein umfassendes landwirtschaftliches Nothilfe- und Wiederaufbauprogramm durchgeführt, bei dem vor allem dank der Präsenz der FAO-Gruppe für Notstandskoordination die Wieder-

aufbaumaßnahmen in dem Maße ausgeweitet werden konnten, wie die akute Nahrungsmittel-Nothilfe zurückgefahren wurde, wodurch die Nothilfe- und die Wiederaufbauphase der humanitären Hilfe erfolgreich ineinander übergingen.

106. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) leistete über seine Landesbüros weiter technische Hilfe, um die Wiedereingliederung von Vertriebenen zu erleichtern und um durch sozioökonomische Initiativen in krisengeschüttelten Gemeinwesen wieder normale Verhältnisse herzustellen. Durch die Einrichtung von Nachsorgeteams für die Übergangszeit erhöht das Entwicklungsprogramm die Fähigkeit seiner Landesbüros und des Systems der residierenden Koordinatoren, frühzeitige Normalisierungsmaßnahmen zu unterstützen und den wirksamen Übergang von Konflikt- und Katastrophensituationen in die Normalität zu fördern.

107. Darüber hinaus ist das Entwicklungsprogramm bestrebt, die Nachfrage nach unerlaubten Waffen zu senken, indem es gegen die tieferen Ursachen der Gewalt angeht. Es hat Zehntausende von Waffen eingesammelt und zerstört und die Behörden in den Ländern, in denen Krisen zu Ende gegangen sind, dazu angehalten, die in dem Konflikt eingesetzte Munition und Sprengstoffe tonnenweise zu vernichten. Im vergangenen Jahr konnte das Entwicklungsprogramm in Albanien, in El Salvador und in der Republik Kongo einige Erfolge verzeichnen. So wurden in Albanien etwa 14.000 und in der Republik Kongo 10.000 Waffen eingesammelt und zerstört.

108. Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten erbringt Bildungs-, Gesundheits-, Hilfs- und soziale Dienste und führt einkommensschaffende Programme für über 4 Millionen Flüchtlinge durch. Die zur Verfügung gestellten Gelder konnten jedoch nicht mit der rasch steigenden Nachfrage nach diesen Diensten Schritt halten. Legt man die bisher von Gebern eingegangenen Mittelzusagen zugrunde, so besteht gegenüber dem von der Generalversammlung für das Hilfswerk genehmigten Haushalt von 311 Millionen Dollar eine Finanzierungslücke von schätzungsweise 67 Millionen Dollar. Dadurch werden Qualität und Umfang der Dienste des Hilfswerks in erheblichem Maße in Frage gestellt.

109. Im vergangenen Jahr hat das vom Sicherheitsrat 1996 eingerichtete und von dem Büro für das Irak-Programm verwaltete Programm "Öl für Lebensmittel" der irakischen Bevölkerung auch weiterhin geholfen, ihre Grundbedürfnisse auf den Gebieten Nahrungsmittel und Ernährung, Gesundheit, Wasser- und Sanitärversorgung, Landwirtschaft und Wohnraum zu befriedigen. Seit der Verabschiedung der Resolution 1330 (2000) des Sicherheitsrats vom 5. Dezember 2000 stehen nunmehr 72 Prozent statt wie zuvor 66 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf irakischen Erdöls für das humanitäre Programm zur Verfügung. Die zu-

sätzlichen Mittel werden in die Befriedigung der Bedürfnisse der schwächsten Bevölkerungsgruppen fließen. Die Verzögerungen bei der Auftragsvergabe für humanitäre Hilfsgüter und Ausrüstungen durch die irakische Regierung geben ebenso großen Anlass zur Besorgnis wie die Verzögerungen bei der Angebotsabgabe durch die potenziellen Vertragsnehmer und der Beschluss des Sanktionsausschusses des Sicherheitsrats, eine hohe Zahl von Verträgen zurückzuhalten.

110. Das System der Vereinten Nationen ist unter der Koordinierung des Dienstes für Antiminenprogramme weiter gegen die Landminengefahr in mehr als 20 Ländern angegangen. Die betroffenen Gebiete werden vermessen, gekennzeichnet, kartografisch erfasst und geräumt, während gleichzeitig die Menschen in den betroffenen Gemeinwesen über das Minenrisiko aufgeklärt werden. Bei der Hilfe für die Minenopfer standen die Rehabilitation und die Wiedereingliederung im Mittelpunkt. Die Vereinten Nationen haben auch weiterhin Ressourcen zur Unterstützung dieser Tätigkeiten mobilisiert, wobei derzeit mehr als 30 Länder finanzielle Hilfe durch die verschiedenen Mechanismen der Vereinten Nationen beantragt haben. Schätzungen zufolge stellen internationale Geber im Jahr 2000 mehr als 200 Millionen Dollar für Antiminenprogramme zusätzlich zu den Eigenleistungen der von Minen betroffenen Staaten bereit. Auf internationaler Ebene wurden erhebliche Fortschritte erzielt, namentlich bei der Entwicklung und Verbreitung der Internationalen Normen für Antiminenaktionen, dem breiteren Einsatz des Informationsmanagementsystems für Antiminenprogramme und den Arbeiten zu den sozioökonomischen Auswirkungen der Landminenverseuchung. Beim Abbau der Landminengefahr waren zwar in mehreren Ländern erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, doch werden die am schwersten betroffenen Staaten noch für einige Jahre verlässliche internationale Unterstützung benötigen.

111. Unterfinanzierung, Zugangsbeschränkungen und Probleme für die Sicherheit des Personals haben im Berichtsjahr die Fähigkeit der Organisationen der Vereinten Nationen zur Reaktion auf Notfälle erheblich eingeschränkt. Durch Unterfinanzierung entstehen in einer Reihe von Ländern regelmäßig einschneidende Einschränkungen bei den humanitären Maßnahmen. Wenn sofort verfügbare Finanzmittel in realistischer Höhe fehlen, können Planung, Vorbereitung und Lagerhaltung für Notfälle wenig dazu beitragen, die humanitären Antwortmaßnahmen auf eine Krise zu beschleunigen.

112. Der Prozess der konsolidierten Beitragsappelle bringt die humanitäre Gemeinschaft der Vereinten Nationen an einen Tisch, um gemeinsame Strategien für komplexe Notsituationen in den akutesten Krisensituationen zu erarbeiten, die oftmals durch den politischen oder wirtschaftlichen Zusammenbruch der betroffenen Staaten gekennzeichnet sind. Für 2001 ergingen konsolidierte Beitragsappelle für die humanitären Krisen in Afghanistan, Angola, Äthiopien, Bu-

rundi, der Demokratischen Republik Kongo, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Eritrea, den Maluku (Molukken; Indonesien), dem Nordkaukasus (Russische Föderation), der Republik Kongo, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südosteuropa, Tadschikistan, Uganda, der Vereinigten Republik Tansania und Westafrika.

113. Die konsolidierten Appelle für 2001 zielten auf ein Beitragsvolumen von insgesamt 2,8 Milliarden Dollar ab, aus denen etwa 44 Millionen bedürftige Menschen in von Konflikten betroffenen Ländern humanitäre Hilfe erhalten sollten. Bis Juni 2001 war weniger als ein Drittel des in den konsolidierten Appellen aufgeführten Mittelbedarfs gedeckt, was prozentual noch unter den zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres eingegangenen Mittelzusagen für die konsolidierten Beitragsappelle 2000 liegt.

Herausforderungen auf dem Gebiet des Schutzes und der Hilfe für Flüchtlinge

114. Im Jahr 2000 beging das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) seinen fünfzigsten Jahrestag. An diesem Meilenstein in seiner Geschichte sieht sich das Amt ernststen Herausforderungen gegenüber. Dazu gehören die Gewährleistung der Verfügbarkeit und der Qualität des Asyls, die Revitalisierung des Flüchtlingsschutzsystems, die Gewährung wirksamer Hilfe für Flüchtlinge, die Förderung von Dauerlösungen für Flüchtlinge und von Partnerschaften zur Unterstützung des internationalen Schutzsystems und zur Suche nach Dauerlösungen.

115. Die Zahl der Menschen, mit denen das Amt weltweit befasst ist, ging von 22,3 Millionen Anfang 2000 auf 21,1 Millionen Anfang 2001 zurück. Darunter befinden sich Flüchtlinge, Asylbewerber, zurückkehrende Flüchtlinge in der Frühphase ihrer Wiedereingliederung und Binnenvertriebene. Mit der Fortsetzung beziehungsweise dem Wiederaufflammen von Konflikten und gleichzeitig stagnierenden Friedensprozessen entstanden ständig neue Flüchtlingsströme. Durch wiederholte Verstöße gegen die Waffenruhevereinbarung von Lusaka in der Demokratischen Republik Kongo wurden schätzungsweise 1,8 Millionen Menschen zu Binnenvertriebenen und etwa 100.000 Menschen zu Flüchtlingen, die zumeist in der Republik Kongo, in Sambia und in der Vereinigten Republik Tansania Zuflucht suchten. Trotz der Unterzeichnung des Friedens- und Aussöhnungsabkommens von Aruscha im August 2000 veranlasste die Fortdauer der Gewalt 80.000 Menschen, Burundi zu verlassen und in die Vereinigte Republik Tansania zu fliehen. Nachdem in den ersten sieben Monaten des Jahres 2001 etwa 880.000 Afghanen in Pakistan eingetroffen waren, beherbergt das Land nunmehr mit schätzungsweise 2 Millionen Menschen die weltweit größte Flüchtlingsbevölkerung.

116. Im September 2000 wurden wir Zeugen der brutalen Tötung dreier Mitarbeiter des Amtes in Westtimor und eines Mitarbeiters in Guinea. Zur Auseinandersetzung mit den untrennbar verbundenen Fragen der Sicherheit der Flüchtlinge wie auch der UNHCR-Mitarbeiter führte das Amt eine umfassende Überprüfung seiner Strukturen für Notstandsvorsorge und Antwortmaßnahmen sowie des Managements seiner Sicherheitsdienste durch und verstärkte seine Abstimmung mit dem Büro des Sicherheitskoordinators der Vereinten Nationen und anderen Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen.

117. Für alle Flüchtlinge weltweit ist der Zugang zu Sicherheit und kontinuierlichem Schutz in den Aufnahmeländern überlebenswichtig. Die Asylqualität ist jedoch in einer Reihe von Ländern, namentlich in einigen Regionen mit traditionell großzügiger Asylpolitik, zurückgegangen. Gründe dafür lassen sich in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten bei der Unterbringung großer Flüchtlingsbevölkerungen, in nationalen Sicherheitserwägungen, in der Sorge über die Ausnutzung der Asylverfahren durch illegale Einwanderer sowie im Menschenhandel und im Schlepperunwesen finden.

118. Nach Konsultationen mit wichtigen Partnern, namentlich dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, stellte das Amt im Dezember 2000 Grundsatzrichtlinien über die Frage der Kombattanten und ehemaligen Kombattanten auf, wobei der Situation in der Demokratischen Republik Kongo, in Namibia und in Sambia besonderes Augenmerk galt.

119. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hat die Durchführung des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und des Protokolls von 1967 auch weiterhin überwacht, insbesondere im Wege seiner Beteiligung an den einzelstaatlichen Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Ist ein Staat nicht Vertragspartei internationaler Übereinkünfte über Flüchtlinge oder hat er keine entsprechenden Verfahren eingerichtet, so nimmt das Amt in seinem Auftrag Feststellungen der Flüchtlingseigenschaft vor. Fünfzig Jahre nach Einrichtung des Amtes liegt noch immer eine wesentliche Herausforderung darin, mehr Staaten zum Beitritt zu dem Abkommen und dem Protokoll sowie zu ihrer Einhaltung zu bewegen. Ende 2000 waren den beiden Rechtsinstrumenten 140 Staaten beigetreten, zuletzt Mexiko und Trinidad und Tobago.

120. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen spielt nach wie vor eine Führungsrolle bei der Erleichterung und Koordinierung der freiwilligen Rückführung, so auch indem es den Rückkehrern während ihrer Wiedereingliederung und Rehabilitation Hilfe gewährt. Insgesamt gab es im Jahr 2000 790.000 Rückkehrer, von denen 290.000 nach Afghanistan zurückkehrten, hauptsächlich aus

der Islamischen Republik Iran und aus Pakistan, sowie 125.000 aus anderen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien in das Kosovo.

121. Die Neuansiedlung hat sich abgesehen von ihrer wichtigen Schutzfunktion in zunehmendem Maße zu einem Instrument der gemeinsamen Übernahme von Verantwortung und der Suche nach Dauerlösungen entwickelt. Die traditionellen Neuansiedlungsländer bieten auch weiterhin jedes Jahr etwa 30.000 vom Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen an sie überwiesenen Flüchtlingen, gewöhnlich aus dem Nahen Osten und in zunehmendem Maße auch aus Afrika, die Möglichkeit zur Neuansiedlung. In einer sehr zu begrüßenden Entwicklung der letzten Jahre haben sich auch Argentinien, Benin, Brasilien, Burkina Faso, Chile, Irland, Island und Spanien bereit erklärt, Möglichkeiten zur Neuansiedlung zu bieten.

122. Auch die Tätigkeit des Amtes wurde durch Unterfinanzierung schwer beeinträchtigt, und in einigen Fällen musste es seine Hilfe einschränken. In Angola beispielsweise konnte auf Grund fehlender Mittel nicht genügend Baumaterial beschafft werden, um Häuser in Flüchtlingslagern noch vor dem Einsetzen der Regenzeit fertigzustellen. In Afghanistan war das Amt auf Grund unzuverlässiger und ungenügender Bereitstellung von Finanzmitteln nicht in der Lage, mit der mehr als 100prozentigen Steigerung der Rückkehrtrate im vergangenen Jahr fertig zu werden und das Leid von etwa 500.000 Binnenvertriebenen zu lindern.

Katastrophenabwehr: Einbeziehung der Entwicklungsländer und Aufbau von Kapazitäten

123. Naturkatastrophen können zwar überall auftreten, doch ist eine Reihe von Faktoren, darunter Armut, unsichere Ernährungslage, Kriege, soziale Spannungen, fehlende Planung auf Gemeinwesenebene und Umweltzerstörung, dafür verantwortlich, dass Entwicklungsländer für die verheerenden Auswirkungen solcher Katastrophen besonders anfällig sind. Die Vereinten Nationen haben auf nationaler und regionaler Ebene eng mit den Regierungen zusammengearbeitet, um deren Kapazitäten zur Katastrophenvorbeugung und -abwehr auszubauen, damit Katastrophenrisiken und -folgen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

124. In Zusammenarbeit mit den Regierungen der betroffenen Länder haben sich die Vereinten Nationen intensiver darum bemüht, aus den Erfahrungen bei früheren Hilfseinsätzen zu lernen und die Vorbeugungsstrategien, namentlich Frühwarnmechanismen, auf einzelstaatlicher und regionaler Ebene zu verstärken. Auf dem amerikanischen Kontinent und in der karibischen Region konnten die meisten Länder dank der 25jährigen Bemühungen unter Leitung der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation und der WHO

auf dem Gebiet der Katastrophenabwehr erhebliche Fortschritte erzielen. Sie haben die Risiken für die jeweiligen Länder kartografisch erfasst und die seismischen Überwachungsnetze und Frühwarnsysteme verbessert und ausgebaut. Die Hilfe, die das Welternährungsprogramm (WEP) den Opfern von Naturkatastrophen gewährt, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsmittelhilfe des WEP im Jahr 2000 kam diesen gefährdeten Bevölkerungsgruppen zugute, was einem Anstieg um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Entwicklungsprogramm hat mit Entwicklungsländern zusammengearbeitet, um die Katastrophenbewältigung zu einem festen Bestandteil der breiteren Entwicklungsstrategien zu machen und Katastrophenbereitschafts- und -abwehrinitiativen in einen Rahmen der Unterstützung bei der Katastrophenvorbeugung zu integrieren.

125. Das Ausbildungsprogramm für Katastrophenbewältigung unter Leitung des Entwicklungsprogramms und in Partnerschaft mit 26 Organisationen, Programmen und Fonds der Vereinten Nationen und mit internationalen Organisationen verfolgt in Zusammenarbeit mit diesen das Ziel, bei Kapazitätsaufbauprogrammen die Ausbildungskomponente abzudecken. So fanden im Rahmen des Programms durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen auf Landesebene in die umfassende Katastrophenbewältigungsstrategie im südlichen Afrika Eingang. Andere Ausbildungsmaßnahmen konzentrierten sich auf die Mitgliedsländer der Mekong-Kommission, und in den entscheidenden Phasen der langfristigen Katastrophenbewältigungsstrategie in Zentralamerika erhielten einzelne Länder Unterstützung beim Kapazitätsaufbau.

126. Das vom Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten verwaltete Katastrophenabschätzungs- und -koordinierungssystem der Vereinten Nationen konnte durch seine Tätigkeit in stark katastrophengefährdeten Regionen weitere Erfahrungen bei der Koordinierung internationaler Hilfe bei schweren Katastrophen gewinnen. Die dem Amt angehörende Gruppe für militärische und Zivilschutzkapazitäten führt derzeit Ausbildungsmaßnahmen durch, um die Verbindungen und die Koordinierung zwischen den humanitären Akteuren und den militärischen und Zivilschutzeinheiten zu verbessern, die bei der Reaktion auf einen Notfall zum Einsatz kommen. Das Amt koordiniert darüber hinaus auch internationale Einsätze, bei denen militärisches und Zivilschutzmaterial verwendet wird.

127. Das Amt konzentriert sich in Partnerschaft mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen darauf, die Kapazitäten der humanitären Hilfsorganisationen zur raschen Reaktion auf die Umweltauswirkungen von Naturkatastrophen auszubauen. Konkret hat das Amt ein globales Netz von offiziellen einzelstaatlichen Koordinierungsstellen aufgebaut, die als Schnittstellen für den Zugriff auf Informationen und Hilfe dienen. Dieses ständig wachsende globale Netz um-

fasst derzeit Vertreter aus mehr als 100 Ländern aller großer Regionen.

128. Die Ereignisse im Jahr 2001 haben einmal mehr bestätigt, dass wirksame Katastrophenvorbeugungsmaßnahmen geplant werden müssen, damit ein besseres Gleichgewicht einerseits zwischen den Mitteln, die für Interventionen und Hilfsmaßnahmen eingesetzt werden, und andererseits den Ressourcen, die zum Ausbau der Präventionskapazitäten verwendet werden könnten, hergestellt wird. Die Internationale Katastrophenvorbeugungsstrategie hat im ersten Jahr

ihres Bestehens bewiesen, dass viele Länder und eine große Zahl von Organen und Organisationen der Vereinten Nationen, von nichtstaatlichen Organisationen, regionalen Stellen und Vertretern der Zivilgesellschaft bereit sind, auf breiter Ebene Anstrengungen zu unternehmen, um eine globale Kultur der Katastrophenvorbeugung zu fördern. Der Aufbau und die Stärkung wirksamer Frühwarnsysteme, die Bereitstellung angemessener Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie geeigneter Technologien sind nur einige der wichtigen Bereiche, in denen entschlossenes Handeln vonnöten ist.

Kapitel III

Entwicklungszusammenarbeit

Überblick: Extreme Armut

129. Auf dem Millenniums-Gipfel beschloss die internationale Gemeinschaft, mit der Einleitung einer nachhaltigen Kampagne zur Verwirklichung des Rechts auf Entwicklung für alle den Krieg gegen die Armut aufzunehmen. Die Herbeiführung einer Globalisierung, die alle Menschen einschließt und deren Früchte gerechter verteilt werden, wird in den kommenden Jahren eine immense Herausforderung darstellen. Wenn die internationale Gemeinschaft ihre Ziele auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung erreichen will, muss sich das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern beschleunigen. Gleichzeitig muss dem Armutsgefälle, das sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen ihnen besteht, gezielte Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Wenn wir geeignete Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitiken fördern und die unterstützenden Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene stärken wollen, so müssen wir zusammenarbeiten und über ausreichende Finanzmittel verfügen.

Wirksame Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Armut

130. Im Rahmen ihrer Bemühungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wenden die Vereinten Nationen auch weiterhin beträchtliche Mittel dafür auf, die Regierungen bei der Verwirklichung ihrer Entwicklungsziele und -prioritäten, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung genannten, zu unterstützen. Die vom Verwaltungsausschuss für Koordinierung im Oktober 2000 gebilligte Strategie der Vereinten Nationen zur Halbierung der extremen Armut trägt dem mehrdimensionalen Charakter der Armut Rechnung. Sie bringt einen auf Rechtsansprüche gegründeten Ansatz in die Entwicklungs- und Armutsbekämpfungsbemühungen ein, in dem die Grundsätze der Ausgewogenheit, der Nichtdiskriminierung unter ethnischen, geschlechtsdifferenzierten und geografischen Gruppen sowie der Rechenschaftspflicht und der Partizipation verankert sind. Die verschiedenen Stellen der Vereinten Nationen haben in 60 Ländern bei der Ausarbeitung einzelstaatlicher Armutsminderungsstrategien und in anderen Ländern bei der Erstellung umfassender Strategiepapiere zur Armutsreduzierung mitgewirkt. Die Vereinten Nationen haben Analysen der sozioökonomischen Auswirkungen der Liberalisierung und der Globalisierung in 17 Ländern Lateinamerikas und der Karibik vorgenommen. Die in 81 Ländern aufgestellten und in 34 Ländern abgeschlossenen gemeinsamen Landesbewertungen und Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen sind die Hauptinstrumente, mit denen die Or-

ganisation zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beiträgt. Bisher haben 71 Länder ihre Aktivitäten auf diese Ziele abgestimmt.

131. Unter dem Vorsitz des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) steuert die Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklung weiterhin die Aktivitäten im Entwicklungsbereich. Ich kann mit Freude melden, dass seit meinem letzten Bericht die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Gruppe beigetreten sind.

132. Anfang 2001 veröffentlichte der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung seinen *Rural Poverty Report 2001: The Challenges of Ending Rural Poverty* (Bericht über ländliche Armut 2001: Die Herausforderungen bei der Beendigung der ländlichen Armut), einen umfassenden Überblick über die Ursachen und die Dynamik der ländlichen Armut und über wirksame Ansätze zur Armutsminderung. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Armen selbst die effektivsten Träger eines Wandels sind. Erwiesenermaßen sinkt die Armut schneller, wenn die Armen aktiv an der Armutsminderung mitwirken. Der Zugang zu Grund und Boden, Wasser, Märkten, Information und Technologie versetzt die Armen in die Lage, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich auf Dauer von der Armut zu befreien. Im Jahr 2000 genehmigte der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung 27 neue ländliche Entwicklungsprojekte, die voraussichtlich 13,6 Millionen Menschen zugute kommen werden. Diese Projekte werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen der Vereinten Nationen, bilateralen und multilateralen Gebern, nichtstaatlichen Organisationen und Partnern aus dem Privatsektor durchgeführt. Gemeinschaftsvorhaben, die auf komplementärem Sachverstand und gemeinsamen Zielen beruhen, haben sich als außerordentlich wertvoller Beitrag zur Erreichung von Projektzielen und somit zur Beseitigung der Armut erwiesen.

133. Auch in anderen Bereichen haben die Vereinten Nationen die Menschen bei ihrer Selbsthilfe zur Befreiung aus der Armut unterstützt. Durch den Einsatz von Instrumenten zur Identifizierung und kartografischen Erfassung von Gebieten wirtschaftlicher und sozialer Schwäche hat das Welternährungsprogramm marginalisierte Gruppen mit unsicherer Ernährungslage ermittelt, gezielt Nahrungsmittelhilfe gewährt und sicherzustellen versucht, dass jede einzelne seiner Interventionsmaßnahmen mit Investitionen in materielle

oder menschliche Ressourcen von bleibendem Wert verknüpft ist. Währenddessen hat das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen den Zugang zu nachhaltigen Mikrofinanzierungsdiensten erweitert. Gemeinsam mit dem Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen betreibt es das Programm MicroStart. Zum 31. März 2001 war dieses Programm in 20 Ländern angelaufen und hatten 62 Projekte in 14 Ländern Zuschüsse erhalten. Insgesamt haben diese 62 Projekte die Zahl derjenigen, die aktiv Projektdienstleistungen in Anspruch nehmen, von einem Basisstand von 67.026 Personen auf 192.881 Personen erhöht. Der Prozentsatz der Frauen, die aus den Projekten Mittel erhalten, ist von 57 auf 84 Prozent gestiegen.

134. Bemühungen zur Armutsminderung können nur dann Erfolg haben, wenn zuallererst das Wohl der Kinder und der Genuss ihrer Rechte gewährleistet sind. Die Bildung, insbesondere die Bildung von Mädchen, wird in erheblichem Maße zur Reduzierung der Armut und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen. Auf mein Ersuchen hin leitet das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Initiative der Vereinten Nationen zu Gunsten der Bildung von Mädchen auszuarbeiten und umzusetzen. Derzeit beteiligen sich VN-Mitarbeiter in 50 Ländern an Gemeinschaftsprojekten für die Bildung von Mädchen. Im Jahr 2000 führte das Welternährungsprogramm für mehr als 12 Millionen Kinder in 54 Ländern Schulspeisungen durch. In diesem Jahr besteht sein Ziel darin, die Finanzmittel für Nahrungsmittelhilfe zu erhöhen und gleichzeitig Partnerschaften einzugehen, um die Nahrungsmittelhilfe mit Hilfe auf dem Gebiet der Hygiene, der Gesundheit und der Bildung zu verknüpfen.

135. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau sind gleichermaßen entscheidend für die Minderung der Armut. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) hat eng mit Partnerorganisationen, der Weltbank, der Zivilgesellschaft und Partnern aus dem Privatsektor zusammengearbeitet, um die Müttersterblichkeit zwischen 1990 und 2015 mit Hilfe der Initiative für eine sichere Mutterschaft um 75 Prozent zu verringern. Im Jahr 2000 legte der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) den Schwerpunkt seiner Tätigkeit darauf, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Rechte und die Verhandlungsposition von Frauen zu stärken, gesetzliche und regulatorische Reformen zu fördern, die den Frauen gleiche Eigentumsrechte und den gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen Vermögenswerten sichern, die Fähigkeit der Regierungen zu erhöhen, wirtschaftliche Übergänge zu bewältigen, ohne in Armut lebende Frauen zu marginalisieren, und für die Berücksichtigung des Faktors Geschlecht in den Staatshaushalten und in der makroökonomischen Rahmenpolitik einzutreten.

136. Auf zwischenstaatlicher Ebene erteilte die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf abgehaltene vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung ein umfassendes Mandat für eine Weltkampagne zur Armutsbeseitigung, mit besonderem Gewicht auf der Notwendigkeit, die vielen laufenden Initiativen zu konsolidieren. Der Verwaltungsausschuss für Koordinierung hat vorgeschlagen, dass die Versammlung über einen Rahmen für eine Weltkampagne zur Armutsbeseitigung berät. Die Kampagne, ein gemeinsames Lobbyprojekt, würde die systemweite Verpflichtung der Vereinten Nationen unterstreichen, die Armut durch konzentrierte Maßnahmen im Sozial-, Bildungs-, Ernährungs-, Gesundheits- und Kulturbereich sowie durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau zu verringern.

137. Die vom 6. bis 8. Juni 2001 in New York abgehaltene fünfundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) bot eine weitere Plattform für die Armutsminderung. In der abschließenden Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend wird betont, dass eine Verbesserung der Wohnbedingungen und der entsprechenden städtischen Infrastruktur und Versorgungsleistungen sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zur Armutsbeseitigung beitragen werden. Die Umsetzung der Habitat-Agenda und die Verfolgung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung sind ein fester Bestandteil der allgemeinen Armutsbekämpfung. Da die Armut eines der Haupthindernisse bei der Umsetzung der Habitat-Agenda darstellt, unterstreicht die Erklärung die Notwendigkeit, Armut, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, den Mangel an Grundversorgungseinrichtungen und die Ausgrenzung von Frauen, Kindern und Randgruppen auf ganzheitliche Weise zu bekämpfen und so für bessere, menschenwürdigere und integrativere menschliche Siedlungen zu sorgen. Darüber hinaus wird in der Erklärung die Notwendigkeit hervorgehoben, die Armen und Schwachen zur Selbsthilfe zu befähigen, indem wir uns für eine größere Sicherheit der Nutzungs- und Besitzrechte einsetzen, wozu auch das Bewusstmachen der gesetzlichen Rechte gehört, sowie die Sanierung von Elendsvierteln und die Regularisierung von Squattersiedlungen im Rahmen der Rechtsordnung des jeweiligen Landes fördern. Insbesondere bekräftigt die Erklärung erneut das Ziel der Initiative "Städte ohne Elendsviertel", bis zum Jahr 2020 die Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern erheblich zu verbessern.

Mobilisierung von Ressourcen zu Gunsten der Entwicklung und der Armutsbeseitigung

138. Auf dem Millenniums-Gipfel beschlossen die politischen Führer der Welt, jede erdenkliche Anstrengung zu un-

ternehmen, um den Erfolg einer besonderen zwischenstaatlichen Initiative auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung zu gewährleisten. Alle wichtigen internationalen Akteure, die sich mit den ineinandergreifenden Fragen auf dem Gebiet der Finanzen, des Handels und der Entwicklung befassen, haben beschlossen, gemeinsam nach Lösungen für gemeinsame Probleme zu suchen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die vom 18. bis 22. März 2002 in Monterrey (Mexiko) stattfinden soll, umfassen regionale Tagungen, die von den fünf Regionalkommissionen in Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) und den regionalen Entwicklungsbanken veranstaltet werden. Das im Jahr 2000 eingerichtete Koordinierungssekretariat für Entwicklungsfinanzierung ist in der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten untergebracht und umfasst abgeordnete Mitarbeiter der Weltbank, der UNCTAD und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Mitarbeiter des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation haben ebenfalls aktiv mit dem Koordinierungssekretariat zusammengearbeitet. Im vergangenen Januar gab ich einen Bericht mit einem umfassenden Katalog von 87 Empfehlungen zu allen wesentlichen Aspekten der Entwicklungsfinanzierung heraus. Zur weiteren Unterstützung des Vorbereitungsprozesses ersuchte ich ferner eine Hochrangige Sachverständigengruppe für Entwicklungsfinanzierung unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Mexikos, Ernesto Zedillo, einen Bericht zu erstellen, der den Regierungen bei der detaillierteren Ausarbeitung ihrer Vorschläge für die Konferenz von Monterrey helfen wird.

139. Die am 1. Mai 2001 auf hoher Ebene abgehaltene Sondertagung des Wirtschafts- und Sozialrats und der Bretton-Woods-Institutionen hatte die Förderung der Kohärenz und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Entwicklung und insbesondere der Armutsminderung zum Ziel. Auf der Tagung wurde hervorgehoben, dass es unbedingt notwendig ist, für ein beständiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftswachstum die nachhaltige Entwicklung nicht fördert, wenn es an sozialer Gerechtigkeit fehlt. Die Tagungsteilnehmer waren sich bewusst, dass eine Halbierung der Zahl der in Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 dauerhafte Schuldenerleichterungen für die ärmsten Länder erfordert, und betonten, dass ein stabiles und gut gesteuertes internationales Finanzsystem im Kontext der zunehmenden Globalisierung unerlässlich ist. Ebenso wichtig war die Erkenntnis, dass protektionistische Handelsmaßnahmen, insbesondere zu Gunsten des Agrarsektors der entwickelten Länder, die Entwicklungsländer bislang daran gehindert haben, in vollem Umfang vom Handel zu profitieren. Die Erweiterung des Marktzugangs für die Entwicklungsländer ist daher eine grundlegende Voraussetzung für die Verminderung der Armut. Die Tagungsteilnehmer begrüßten die Anstrengungen zur Einleitung einer neuen Runde von

Handelsgesprächen in diesem Jahr. Diese Fragen werden auch auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung erörtert werden.

Am wenigsten entwickelte Länder: Den ärmsten Entwicklungsländern eine Chance geben

140. Von den 49 Ländern, die als am wenigsten entwickelte Länder eingestuft sind, befinden sich 34 in Afrika, 13 in der asiatisch-pazifischen Region, eines in Westasien und eines in der Region Lateinamerika und Karibik. Diese Länder sehen sich gewaltigen Entwicklungshindernissen gegenüber, darunter Problemen der Auslandsverschuldung, dem Rückgang der externen Ressourcenströme, dem Verfall der Austauschverhältnisse, der Beschränkung des Marktzugangs für ihre Produkte, hohem Bevölkerungswachstum, unzureichender sozialer Entwicklung, mangelnden Infrastruktureinrichtungen sowie ökologischen Beschränkungen, namentlich Wasserknappheit.

141. Die am wenigsten entwickelten Länder sind bei der Verwirklichung der internationalen Zielvorgaben für die menschliche und soziale Entwicklung bislang enttäuschend langsam vorangekommen. Daher sind besondere Maßnahmen erforderlich, um den Entwicklungsanstrengungen dieser Länder neuen Auftrieb zu geben. In dem von der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten erstellten Welt-Wirtschafts- und Sozialüberblick 2000 wurde eine Reihe von Fragen untersucht, mit denen sich die am wenigsten entwickelten Länder auseinandersetzen müssen, um ein rasches und nachhaltiges Wachstum zu erzielen, das zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen führt. Der Schwerpunkt dieses Dokuments lag auf den innerstaatlichen Verhältnissen und dabei besonders auf der Schlüsselrolle der Landwirtschaft, der Wichtigkeit der Erschließung der Humanressourcen, der Notwendigkeit einer Verbesserung der technologischen Kapazitäten sowie der führenden Rolle der Institutionen und des institutionellen Wandels im Entwicklungsprozess.

142. Vor diesem Hintergrund leitete ich den Vorbereitungsprozess für die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die ich für den 14. bis 20. Mai 2001 in Brüssel einberief. Die Vorbereitung der afrikanischen Länder auf die Konferenz war dabei besonders wichtig. Im November 2000 veranstaltete die Wirtschaftskommission für Afrika eine beratende Tagung auf hoher Ebene, die den Stand der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder sowie Politiken für eine stufenweise nachhaltige Eingliederung der am wenigsten entwickelten Länder in die Weltwirtschaft prüfte. Die Konferenz der afrikanischen Finanzminister behandelte die Empfehlungen der Sachverständigen und verabschiedete eine gemeinsame Erklärung mit der Forderung, die externen Res-

sourcesströme, namentlich die öffentliche Entwicklungshilfe und die ausländischen Direktinvestitionen, zu erhöhen, die derzeitigen Schuldenerleichterungsinitiativen auszuweiten, einen erweiterten Marktzugang zu Vorzugsbedingungen für Produkte aus den am wenigsten entwickelten Ländern zu gewähren sowie technische Hilfe bereitzustellen, um ihre Kapazität zur Überwindung angebotsbedingter Schwierigkeiten, namentlich im Zusammenhang mit Infrastruktur und Institutionen, auszubauen.

143. Die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder verabschiedete eine politische Erklärung, die Brüsseler Erklärung, und das Aktionsprogramm zu Gunsten der am wenigsten entwickelten Länder in der Dekade 2001-2010. Die Brüsseler Erklärung bekräftigt die gemeinsame Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Gerechtigkeit zu wahren und sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird, wie es in der Millenniums-Erklärung heißt.

144. Das Aktionsprogramm enthält konkrete Ziele und Vorgaben sowie maßnahmenorientierte Verpflichtungen in sieben entscheidenden Bereichen: Förderung eines den Menschen in den Mittelpunkt stellenden grundsatzpolitischen Rahmens, gute Regierungs- und Verwaltungsführung auf nationaler und internationaler Ebene, Aufbau personeller und institutioneller Kapazitäten, Aufbau von Produktionskapazitäten, damit die Globalisierung den am wenigsten entwickelten Ländern zugute kommt, Ausweitung der Rolle des Handels in der Entwicklung, Verminderung wirtschaftlicher und sozialer Schwäche und Schutz der Umwelt sowie Mobilisierung von Finanzmitteln.

145. Sowohl in der politischen Erklärung als auch im Rahmen des Aktionsprogramms kamen die Entwicklungspartner überein, den Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder zu erweitern, ausreichende Finanzmittel für die volle Umsetzung der erweiterten Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder bereitzustellen und zu dem Integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe beizutragen. Außerdem initiierten die UNCTAD, die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur, der Beratungsdienst für Auslandsinvestitionen der Weltbankgruppe und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung in einer Pilotgruppe von Ländern ein technisches Hilfsprogramm für ausländische Direktinvestitionen. Unter Rückgriff auf die Erfahrungen der Teams der Vereinten Nationen im Feld wird die UNCTAD die Federführung bei der Durchführung des Aktionsprogramms übernehmen.

Bekämpfung von HIV/Aids

146. Die HIV/Aids-Pandemie ist eine Katastrophe weltweiten Ausmaßes. Sie zerstört das soziale Gefüge in den am

schwersten betroffenen Ländern, sorgt für einen Aufwärtstrend bei den seit Jahren sinkenden Sterblichkeitsraten und führt zu einem dramatischen Anstieg der Mortalität junger Erwachsener. Ende 2000 lebten über 36 Millionen Erwachsene und Kinder mit HIV/Aids. Nahezu 22 Millionen Menschen sind inzwischen an dem Virus gestorben. Laut dem *Epidemic Update* (aktueller Epidemie-Bericht) des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids vom Dezember 2000 kam es im vergangenen Jahr zu 5,3 Millionen Neuinfektionen, und die Zahl der wegen Aids verwaisten Kinder stieg auf fast 15 Millionen an.

147. Afrika ist am schwersten von der Ausbreitung von Aids betroffen. In den Ländern südlich der Sahara, wo 25,3 Millionen Menschen mit HIV/Aids leben, ist die Epidemie heute die Haupttodesursache. Die Ausbreitung von HIV in der Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen hat in 16 Ländern im subsaharischen Afrika bereits die 10-Prozent-Marke erreicht beziehungsweise überschritten. Auch in anderen Teilen der Welt breitet sich das Virus mit alarmierender Geschwindigkeit aus. Die rasche Zunahme der HIV-Infektionen in Osteuropa sowie in Süd- und Ostasien gibt ebenfalls zu ernster Besorgnis Anlass.

148. Die Teilnehmer am Millenniums-Gipfel beschlossen, die Ausbreitung von HIV/Aids bis zum Jahr 2015 zum Stillstand zu bringen und allmählich zum Rückzug zu zwingen, Kindern, die durch HIV/Aids zu Waisen wurden, besondere Hilfe zukommen zu lassen und Afrika zu helfen, die Kapazitäten aufzubauen, die es braucht, um der Ausbreitung der HIV/Aids-Pandemie und anderer Infektionskrankheiten entgegenzuwirken. Die Vereinten Nationen haben zahlreiche Initiativen verfolgt, um den Regierungen dabei zu helfen, die Epidemie zu besiegen. Insbesondere das Ausmaß der Gesundheitskrise in den Ländern Afrikas südlich der Sahara hat konzertierte Maßnahmen in zahlreichen Foren bewirkt. Die afrikanischen Regierungen, die Partner der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Stellen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen und Partner aus dem Privatsektor haben verstärkte Anstrengungen zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel unter dem Dach des Rahmenaktionsplans der Internationalen Partnerschaft gegen Aids in Afrika unternommen.

149. Im Dezember 2000 veranstaltete die Wirtschaftskommission für Afrika das Afrikanische Entwicklungsforum 2000 unter dem Motto "Aids: Die größte Führungsherausforderung für Afrika". In dem "Afrikanischen Konsens und Aktionsplan: Führerschaft zur Überwindung von HIV/Aids" forderte das Forum alle beteiligten Interessengruppen auf, die Führung bei der Bekämpfung von HIV/Aids in Afrika zu übernehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Aktionsplan fungierte als wichtiger Beitrag zu dem im April 2001 in Abuja abgehaltenen Sondergipfel der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) über HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektions-

krankheiten. Dort verpflichteten sich die politischen Führer Afrikas, mindestens 15 Prozent ihrer jeweiligen Jahreshaushalte für die Verbesserung des Gesundheitssystems zu verwenden.

150. Im Juni 2001 hielt die Generalversammlung ihre sechsundzwanzigste Sondertagung ab, mit dem Ziel, alle Aspekte des HIV/Aids-Problems zu überprüfen und anzugehen und eine weltweite Verpflichtung auf die verstärkte Koordinierung und Intensivierung der nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen zu seiner umfassenden Bekämpfung zu erreichen. Die Sondertagung stellte einen Höhepunkt in den Bemühungen dar, die die Vereinten Nationen zur Bekämpfung von HIV/Aids unternehmen. In diesem Rahmen und mit Unterstützung des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids und seiner Trägerorganisationen rief ich auf dem OAU-Sondergipfel über HIV/Aids, Tuberkulose und andere damit zusammenhängende Infektionskrankheiten zu einer neuen weltweiten Großkampagne gegen HIV/Aids auf. Der auf dem Gipfel verabschiedete Aktionsplan hat zum Ziel, die von den führenden Politikern Afrikas eingegangenen Verpflichtungen zur Intensivierung der Bemühungen um die Mobilisierung von Ressourcen für die Prävention, die Betreuung der Kranken und die Behandlung der Krankheiten in konkrete Initiativen umzusetzen und Strategien zur Milderung der Auswirkungen der Epidemie auf die sozioökonomische Entwicklung Afrikas auszuarbeiten. Darüber hinaus schlug ich die Einrichtung eines globalen HIV/Aids- und Gesundheitsfonds vor, um die 7 bis 10 Millionen Dollar zu mobilisieren, die für eine angemessene Bekämpfung der Aids-Epidemie erforderlich sind.

151. Um die Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern, habe ich zudem eine Hochrangige interinstitutionelle Arbeitsgruppe über HIV/Aids eingerichtet, die von der Stellvertretenden Generalsekretärin geleitet wird und aus Vertretern aller maßgeblichen Fonds, Programme und Organisationen besteht. Gleichzeitig gehen die systemweiten Anstrengungen zur Bewältigung der verschiedenen Aspekte der HIV/Aids-Krise weiter.

Soziale Entwicklung

152. Die Verwirklichung sozialer Ziele ist ein wesentlicher Bestandteil der Armutsbekämpfung. Die Vereinten Nationen setzen sich in ihrer eigenen operativen Tätigkeit sowie im Rahmen von Partnerschaften und Netzwerken auch weiterhin für die Verbesserung des Zugangs zu einer sozialen Grundversorgung und Grundeinrichtungen der Gesundheitsfürsorge, für die Gleichstellung der Geschlechter, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung, die Erweiterung des Zugangs zur Informations- und Kommunikationstechnik, die Bekämpfung illegaler Drogen und die Erfassung und Analyse von Daten zu einem breiten Spektrum von Politikfragen ein.

Soziale Grundversorgung

153. Unter dem Vorsitz des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen hat die Arbeitsgruppe des Verwaltungsausschusses für Koordinierung über soziale Grundversorgung für alle die Fähigkeit des VN-Systems verbessert, koordinierte Unterstützung zu gewähren, so auch bei der Umsetzung von Politiken, Plänen und Programmen auf nationaler und regionaler Ebene. Im Oktober 2000 schloss die Arbeitsgruppe die Ausarbeitung neuer beziehungsweise die Überarbeitung vorhandener Richtlinien für das System der residierenden Koordinatoren der Vereinten Nationen in den Bereichen Grundbildung, Müttersterblichkeit, primäre Gesundheitsversorgung und HIV/Aids ab.

Gesundheit

154. Der weltweite Stand der Immunisierung gegen die schwersten Kinderkrankheiten – Masern, Kinderlähmung, Keuchhusten, Diphtherie, Tetanus und Tuberkulose – liegt bei 74 Prozent, wobei aber viele Länder Afrikas südlich der Sahara sowie von Konflikten betroffene Länder einen Stand von weit unter 50 Prozent vermelden. Der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung kommt eine wesentliche Rolle bei der Erhöhung des Immunisierungsstands zu. Im Jahr 2000 wurden lediglich 2.800 Fälle von Kinderlähmung bestätigt, verglichen mit 7.100 Fällen im Jahr 1999. Nationale Impftage, die in der Regel in Partnerschaft mit dem UNICEF, der Weltgesundheitsorganisation, Rotary International und dem US-Zentrum für die Bekämpfung und Verhütung von Krankheiten veranstaltet werden, sind nach wie vor ein entscheidendes Mittel zur Erhöhung des Immunisierungsstands. Im Jahr 2000 wurde eine Rekordzahl von 550 Millionen Kindern unter fünf Jahren im Rahmen intensiver nationaler Impftage in 82 Ländern geimpft. Beispielsweise wurden in Indien 152 Millionen Kinder innerhalb von drei Tagen und in 17 west- und zentralafrikanischen Ländern 76 Millionen Kinder geimpft. In Afrika liegt der Schwerpunkt der von der Weltgesundheitsorganisation, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltbank und dem UNICEF geleiteten Anti-Malaria-Kampagne "Roll Back Malaria" auf der Bildung von Partnerschaften mit allen an der Verhütung und Bekämpfung der Malaria beteiligten Interessengruppen, einschließlich der Regierungen der Länder, in denen die Krankheit weit verbreitet ist, der Geberregierungen, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft.

Frauen- und Bevölkerungsfragen

155. Der neue Zweijahresbericht *Progress of the World's Women 2000* (Fortschritte für die Frauen der Welt 2000) des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau gibt darüber Aufschluss, welche Fortschritte die Frauen im Hinblick auf ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Status und ihre diesbezüglichen Rechte erzielt haben und welche Herausforderungen sich ihnen stellen. Im Rahmen des Berichts wird aufgezeigt, welche Fortschritte viele Län-

der zu Gunsten von Frauen erzielt haben, und untersucht, welche sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lücken noch bestehen. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass es im vergangenen Jahrzehnt nur acht Ländern gelungen ist, die weltweiten Vereinbarungen zur Gleichstellung der Geschlechter beim Besuch von Sekundarschulen und zur Herbeiführung eines Frauenanteils von mindestens 30 Prozent in den Parlamenten zu erfüllen. In dem Bericht wird nachdrücklich empfohlen, ein konkret auf die entgeltliche Beschäftigung von Frauen bezogenes weltweites Ziel zu vereinbaren, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils der Frauen in Verwaltungs- und Führungspositionen.

156. Die Ungleichstellung der Geschlechter hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gesundheit, die Bildung und die soziale und wirtschaftliche Partizipation der Frauen. Auf ihrer einundzwanzigsten Sondertagung im Jahr 1999, auf der sie die Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung überprüfte, bekräftigte die Generalversammlung die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frau als zentrale Ziele des Aktionsprogramms und empfahl eine Reihe von Schlüsselinitiativen, wie beispielsweise die Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Kinder, wie Vergewaltigung, Inzest, sexuelle Gewalt und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Dies erfordert die Ausarbeitung eines integrierten Ansatzes, der der Notwendigkeit weitreichender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Veränderungen zusätzlich zu rechtlichen Reformen Rechnung trägt, sowie die genaue Beobachtung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft und der Privatisierung der sozialen Grundversorgung, insbesondere auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit.

157. Im Jahr 2000 fungierte der vom Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau eingerichtete Treuhandfonds zur Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen auch weiterhin als Grundlage für die Gewinnung von Erkenntnissen über geschlechtsspezifische Gewalt und die Unterstützung von Initiativen zur Beseitigung derartiger Gewalt. Der Entwicklungsfonds finanzierte 17 neue Treuhandfonds-Projekte zu einer Reihe von Fragen, wie dem Vorgehen gegen Tötungen aus verletzter Ehre in Jordanien, dem Aufbau örtlicher Kapazitäten zum Schutz von Frauen vor Menschenhandel und häuslicher Gewalt in der Republik Moldau, der Ausbildung von Menschenrechtsanwälten hinsichtlich Fragen der häuslichen Gewalt in Peru sowie der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Rechtsvorschriften betreffend die häusliche Gewalt in der Vereinigten Republik Tansania und der entsprechenden Sensibilisierung der dortigen Strafverfolgungsbehörden.

158. Im März 2000 verabschiedete die Menschenrechtskommission eine Resolution über das gleiche Recht von

Frauen auf den Besitz, den Zugang zu und die Verfügungsgewalt über Grund und Boden sowie ihr gleiches Recht auf Eigentum und menschenwürdiges Wohnen. Die von dem Ausschuss für Wohnrechte und Zwangsräumungen – der Zuschüsse aus dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau erhält – eingebrachte Resolution ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der geschlechtsbezogenen Dimensionen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und stellt Zusammenhänge zwischen den Besitz-, Wohn- und Erbrechten der Frauen her.

159. Das VN-Entwicklungsprogramm befasste sich in mehr als 100 Ländern mit Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frau. Es förderte den Dialog zwischen den Regierungen und den Interessengruppen der Zivilgesellschaft über geschlechtsspezifische Fragen, arbeitete Aktionspläne zur Gleichstellung von Frauen und Männern aus und errichtete Netzwerke von Gleichstellungsstellen auf Regierungsebene und innerhalb der breiteren Gemeinschaft der nationalen Interessengruppen. Darüber hinaus trug es zum Ausbau der einzelstaatlichen Kapazitäten auf dem Gebiet der Datenerfassung und -analyse bei, hauptsächlich um die einzelstaatliche Berichterstattung über die Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu erleichtern.

Jugendbeschäftigung

160. Die soziale Integration ist eine grundlegende Triebkraft der sozialen Entwicklung. Sie entwickelt sich unter dem Einfluss demografischer Veränderungen weiter, was am deutlichsten in den sich wandelnden Familienstrukturen und dem Altern der Bevölkerung zum Ausdruck kommt. In meinem Bericht an die Millenniums-Versammlung betonte ich, dass für die mehr als 70 Millionen jungen Frauen und Männer, die aktiv, aber erfolglos nach einem Arbeitsplatz suchen, sowie für die vielen weiteren, die im informellen Sektor unterbeschäftigt sind, dringend eine menschenwürdige Arbeit gefunden werden muss. Im Rahmen der Millenniums-Erklärung haben die Mitgliedstaaten die Herausforderung der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Beschluss angenommen, "Strategien auszuarbeiten und umzusetzen, die jungen Menschen überall eine reale Chance geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden".

161. Als ersten Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderung habe ich gemeinsam mit den Leitern der Weltbank und der Internationalen Arbeitsorganisation und unter Heranziehung erfahrener und kreativer Kräfte aus der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft ein Politiknetzwerk auf hoher Ebene zur Frage der Jugendarbeitslosigkeit und der Wirtschaftspolitik eingerichtet. Das Netzwerk hat den Auftrag, einen an die führenden Politiker der Welt gerichteten Katalog von Empfehlungen zur Frage der Jugendarbeitslo-

sigkeit auszuarbeiten, Informationen über gute Verfahrensweisen zu verbreiten und eine Reihe von partnerschaftlich umzusetzenden Gemeinschaftsprojekten zur Förderung der Jugendbeschäftigung aufzuzeigen.

162. Die im August 2001 in Dakar abgehaltene vierte Tagung des Weltjugendforums stand unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe für die Jugend". Im Einklang mit dem Beschluss der Generalversammlung, den 12. August zum Internationalen Tag der Jugend zu erklären, sahen die Mitgliedsstaaten und Jugendorganisationen weltweit den Tag als eine Gelegenheit an, die Beteiligung junger Menschen an Entwicklungsaktivitäten zu verstärken.

Die Frage des Alterns

163. Das Altern bleibt eines der vielschichtigsten Probleme im Bereich der sozialen Entwicklung, vor das sich die Länder heute gestellt sehen. In dem Dokument *World Ageing Situation 2001* (Die weltweite Situation hinsichtlich des Alterns (2001)) wird die herkömmliche Vorstellung, wonach das Altern ein Problem ist, in Frage gestellt und das Thema von neuen Seiten beleuchtet. Die für April 2002 in Madrid anberaumte zweite Weltversammlung zur Frage des Alterns wird Gelegenheit bieten, den 1982 verabschiedeten Internationalen Aktionsplan zur Frage des Alterns zu überarbeiten und eine Neufassung zu verabschieden, die den Schwerpunkt auf die humanitären und entwicklungsbezogenen Aspekte des Alterns legt und dabei die aktuellen soziokulturellen, wirtschaftlichen und demografischen Realitäten berücksichtigt.

Behinderte

164. Das Eintreten für die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen sowie dafür, dass ihre Rechte und ihre volle Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geachtet werden, bleibt ebenfalls ein vorrangiges Anliegen. 2001 unterstützte das Sekretariat als Vorbereitung für die Sondertagung der Generalversammlung über Kinder, die vom 19. bis 21. September 2001 stattfinden wird, eine Initiative zur Ausarbeitung eines wirksamen politischen Rahmens und gezielter Programme zu Gunsten von Kindern und jungen Erwachsenen mit Behinderungen in Lateinamerika. Über den Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen förderte es auch Tätigkeiten im Rahmen der Afrikanischen Behindertendekade (2000-2009), einer innovativen Partnerschaft zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen und Gruppen, deren Ziel darin besteht, das Thema Behinderung als Prioritätsbereich auf die Entwicklungsagenda Afrikas zu setzen.

Förderung der Menschenrechte sowie einer guten Staatsführung

165. Einem großen Teil der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen liegt eine rechthebasierte Programmie-

rung zugrunde. Im vergangenen Jahr unterstützte das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) die Ausarbeitung einzelstaatlicher Aktionspläne zur Förderung der Menschenrechte, investierte in Kampagnen für Staatsbürgerkunde und Sensibilisierung und schuf oder verstärkte Ombudsstellen und nationale Menschenrechtsinstitutionen. In mehreren Ländern führte das Entwicklungsprogramm außerdem eine Reihe von Maßnahmen durch, um die demokratische Staatsführung zu fördern. So erhielten im Jahr 2000 beispielsweise 38 Parlamente, 34 Justiz- und 21 Wahlsysteme Unterstützung. Zur Stärkung von Parlamenten wurde eine von der Regierung Belgiens finanzierte und mit 6 Millionen Dollar ausgestattete globale Initiative eingeleitet; ferner wurde ein globales Netzwerk von 350 Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet, das Justizreformen fördern soll. In 78 Ländern führten Managementprogramme für den öffentlichen Sektor zu Reformen des öffentlichen Dienstes, zu einzelstaatlichen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zur Förderung der Transparenz sowie zur Einführung eines ergebnisorientierten Managements durch einige Regierungen, um die Effizienz und Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu verbessern. In 37 Ländern laufen Dezentralisierungsprogramme mit dem Ziel, Kapazitäten aufzubauen, Ressourcen zu mobilisieren, Dienstleistungen zu erbringen und die Selbsthilfe in den Gemeinwesen zu stärken.

Verminderung der Drogennachfrage

166. Das Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle (UNDCP) ist auch weiterhin die federführende Organisation im System der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die Anstrengungen der Regierungen zur Bekämpfung des Missbrauchs unerlaubter Drogen zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat das Programm das Globale Jugendnetzwerk gegen Drogenmissbrauch aufgebaut und Regierungen und nichtstaatliche Organisationen dabei unterstützt, junge Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse und die Programmaktivitäten einzubeziehen. Das UNDCP-Programm für eine globale Bewertung des Drogenmissbrauchs hat Länder in Afrika und Asien bei der Erhebung und Analyse von Daten unterstützt, während die von dem UNDCP und der WHO gemeinsam getragene globale Initiative für die primäre Prävention von Suchstoffmissbrauch Präventionsmaßnahmen auf Gemeinwesenesebene in Belarus, auf den Philippinen, in der Russischen Föderation, Sambia, Südafrika, Thailand, der Vereinigten Republik Tansania und Vietnam gefördert hat.

Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien

167. Der Informations- und Kommunikationstechnologie kommt eine wichtige Funktion zu, wenn es darum geht, sich die potenziellen Vorteile der Globalisierung zunutze zu machen. Im vergangenen Jahr bauten die Vereinten Nationen

wichtige Partnerschaften auf, um die "digitale Kluft" zu überbrücken und die Kraft der Technologie für die Entwicklungsförderung einzuspannen. Ich werde am 14. September 2001 die VN-Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Weg bringen, die aus dem Tagungsteil auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats im Juli 2000 hervorgegangen ist (Resolution 2000/29). Diese zunächst für drei Jahre eingerichtete Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von 18 Ländern, acht Unternehmen der Privatwirtschaft, sechs multilateralen Organisationen (Internationale Fernmeldeunion, Vereinte Nationen, UNDP, UNESCO, Weltorganisation für geistiges Eigentum und Weltbank) sowie vier nichtstaatlichen Organisationen. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe besteht darin, die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Förderung der Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere bei der Beseitigung der Armut, heranzuziehen. Um dies zu erreichen, soll sie als wirksamer und nutzbringender Vermittler, Katalysator und Förderer, als globales Forum und als Instrument zur Sensibilisierung und zur Mobilisierung von Ressourcen fungieren.

168. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen wirkt aktiv in einer Reihe öffentlicher und privater sektorübergreifender Initiativen mit, um die Aufmerksamkeit auf diese Fragen zu lenken, Lobbyarbeit dafür zu betreiben und Mechanismen für eine Weiterverfolgung auf Landesebene bereitzustellen. Sie stellt auch zusammen mit der Weltbank das Sekretariat der Arbeitsgruppe Digitale Chancen, die im Rahmen des G-8-Gipfeltreffens im Juli 2000 in Okinawa eingerichtet wurde. Ihr Abschlussbericht *Digital Opportunities for All: Meeting the Challenge* (Digitale Chancen für alle: die Herausforderung bewältigen) mit einem neun Punkte umfassenden Aktionsplan wurde im Juli 2001 in Genua von den Führern der G-8-Staaten in ihrem Schlusskommuniqué uneingeschränkt gebilligt. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen bemüht sich außerdem darum, im Wege einer sektorübergreifenden Arbeitsgruppe – einer Partnerschaft zwischen den G-8-Ländern, Entwicklungsländern, dem Privatsektor und nichtstaatlichen Organisationen – der Stimme der Entwicklungsländer mehr Gehör zu verschaffen. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe Digitale Chancen schloss das UNDP außerdem im Juli 2001 in Zusammenarbeit mit der Markle Foundation und Accenture die erste Phase der Initiative Digitale Chancen ab, die sich darum bemüht, die Informations- und Kommunikationstechnologie zu Gunsten der Entwicklung einzusetzen, und die die Entwicklungsländer auch weiterhin bei der Ausarbeitung eigener Strategien in diesem Bereich unterstützen wird. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm, das Friedenskorps der Vereinigten Staaten und Cisco Systems richteten gemeinsam das ebenfalls in Okinawa angekündigte und im Juli 2001 fertiggestellte Programm ein, das in 24 der am wenigsten entwickelten Länder der Welt Internet-Kurse anbietet. Das Entwicklungsprogramm wird mit anderen Stellen der Vereinten Nationen, mit

Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor bei der Durchführung des Aktionsplans der Arbeitsgruppe Digitale Chancen zusammenarbeiten.

Erhebung und Analyse von Daten für Lobbyarbeit und Politikentwicklung

169. Die Vereinten Nationen erstellen eine Vielzahl von Berichten und Analysen, die es den Regierungen ermöglichen, über die Fortschritte in verschiedenen Bereichen der sozialen Entwicklung auf dem Laufenden zu bleiben. Diese Datensammlung bildet eine ausgezeichnete Grundlage für Lobbyarbeit und Politikentwicklung. Ein Beispiel aus dem Bereich Bevölkerung ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Statistikabteilung der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit dem Ziel, die einzelstaatlichen Kapazitäten für die Erhebung und Analyse statistischer Daten zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Durchführung von Volkszählungen und Befragungen. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Aufstellung bevölkerungsbezogener Indikatoren, mit denen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele globaler Konferenzen überwacht werden können.

170. Das UNDP unterstützt derzeit die Ausarbeitung von mehr als 56 nationalen Berichten über die menschliche Entwicklung, die sich in unterschiedlichen Arbeitsstadien befinden. In Kamerun, Namibia und Sierra Leone wurden Langzeitstudien abgeschlossen; an 30 weiteren wird gearbeitet. In 11 Universitäten in Europa und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten wurden Kurse zum Thema menschliche Entwicklung eingerichtet. Quer durch alle Regionen wurde durch Lobbyarbeit der Anstoß für neue Politiken und Programme gegeben. So wirkten beispielsweise kürzlich die Mitglieder einer "Denkfabrik" zum Thema menschliche Entwicklung an der Ausarbeitung der neuen Nationalcharta Bahains mit; die Regierung Brasiliens legte jedem Mittelantrag für soziale Entwicklung im Bundeshaushalt den Index der menschlichen Entwicklung verbindlich zugrunde; in Bulgarien wird der kommunale Index der menschlichen Entwicklung für die gezielte Gewährung öffentlicher Hilfe herangezogen, und in Ägypten wurden die Regeln und Ausführungsbestimmungen des Sozialfonds für Entwicklung abgeändert, um die besten Verfahrensweisen für die Armutsbekämpfung einzubeziehen.

Nachhaltige Entwicklung

171. Seit der Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 sind fast zehn Jahre vergangen. In dieser Zeit haben Regierungen und Gruppen der Zivilgesellschaft sehr viel Energie darauf verwendet, die Agenda 21 und andere Konferenzergebnisse umzusetzen. Die Regierungen von Industrie- wie Entwicklungsländern stärkten durch Gesetzgebungs- und Regulie-

rungsmaßnahmen die innerstaatlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Entwicklung. Weltweit setzten zahlreiche Gemeinwesen lokale Versionen der Agenda 21 um, und eine wachsende Zahl von Unternehmen übernahm des Konzept der nachhaltigen Entwicklung als ein wesentliches Element einer ökologisch und sozial verantwortlichen Unternehmensführung.

172. Im System der Vereinten Nationen wurden zur Unterstützung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Durchführung landesspezifischer Pläne für eine nachhaltige Entwicklung verschiedene Initiativen eingeleitet, etwa in Form von Projektfinanzierung, Beratung in Grundsatzfragen und technischer Hilfe, mit dem Ziel, die personellen, institutionellen, technischen und produktiven Kapazitäten der Entwicklungsländer zu stärken.

173. Ungeachtet dieser Anstrengungen bleibt die Verwirklichung von Nachhaltigkeit eine Herausforderung. Im September 2000 gaben das *World Resources Institute*, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen und die Weltbank den *World Resources Report 2000-01: People and Ecosystems, the Fraying Web of Life* (Bericht über die Weltressourcen 2000-2001: Menschen und Ökosysteme – Das zerfallende Lebensnetz) heraus, der zu dem Schluss kommt, dass die gestiegene Ressourcennachfrage zu einer Degradierung der globalen Ökosysteme führt, was potenziell verheerende Folgen für die menschliche Entwicklung und das Wohl aller Lebewesen nach sich ziehen kann. Der Bericht stützte sich im Wesentlichen auf Informationen, die in der Vorbereitungsphase der Millenniums-Studie der Ökosysteme 1998-2000 gesammelt wurden, eines umfangreichen, in internationaler Zusammenarbeit durchgeführten Projekts mit dem Ziel, die Gesundheit unseres Planeten kartografisch darzustellen, neue Informationen zu gewinnen, Methodologien zu entwickeln, die Informationen für Maßnahmen der Politik zu liefern und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Dies führte zur Einleitung einer kombinierten Armuts- und Umweltinitiative, die praktische politische Maßnahmen zur Förderung des doppelten Ziels der Armutsminderung und der Regeneration der Umwelt aufzeigen soll. Während des Berichtszeitraums wurde außerdem die vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Weltenergieerat gemeinsam getragene Weltenergiebewertung eingeleitet.

174. Der auf Initiative der Generalversammlung für 2002 in Johannesburg (Südafrika) einberufene Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung wird ein wichtiger Meilenstein sein. Er soll das globale Engagement für die nachhaltige Entwicklung neu beleben, indem er aufzeigt, inwieweit die Agenda 21 und andere Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung erfolgreich umgesetzt wurden, welche Hindernisse dabei aufgetreten sind, aber auch, welche neuen Herausforderungen und Chan-

cen sich ergeben haben. Im Hinblick darauf haben die Regionalkommissionen und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Regionaltagungen organisiert.

175. Um die sich neu abzeichnenden Herausforderungen bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung erfolgreich angehen zu können, benötigt die internationale Gemeinschaft tragfähige, zielgerichtete und wirksame institutionelle Regelungen, die eine kohärente, integrierte internationale Umweltpolitik gewährleisten. Im Hinblick darauf und im Einklang mit der Malmö Ministererklärung, die auf dem im Mai 2000 in Malmö (Schweden) abgehaltenen ersten Globalen Forum der Umweltminister verabschiedet wurde, sowie gemäß den Beschlüssen des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen werden derzeit die Lenkungsstrukturen der internationalen Umweltpolitik unter Beteiligung von Regierungen, Finanzinstitutionen, der Zivilgesellschaft und von Sachverständigen überprüft. Dabei werden die der Umwelt gewidmeten Teile der Millenniums-Erklärung voll berücksichtigt und Sachbeiträge zum Vorbereitungsprozess des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung geleistet werden.

176. Die internationale Zusammenarbeit im Dienste der nachhaltigen Entwicklung erfolgt auf zwischenstaatlicher Ebene auch weiterhin unter der Schirmherrschaft der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, die im April 2001 ihre neunte Tagung abhielt. Die Kommission stellte ihre Grundsatzüberprüfung in einen breiten entwicklungspolitischen Zusammenhang und hob die Verflechtungen zwischen Klimafragen und anderen Problemen hervor, namentlich nicht zukunftsfähigen Konsum- und Produktionsmustern, rascher Verstädterung sowie den Wechselbeziehungen von Energie, Verkehr und Atmosphäre. Bei ihren Beratungen zu Energiefragen betonte die Kommission, dass zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich Finanzmittel, Technologietransfer sowie ein Eintreten für innovative Wege zur Anwendung energieeffizienter, umweltverträglicher und kostenwirksamer Technologien in allen Wirtschaftssektoren erforderlich sein werden.

177. Die erste Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen fand im November 2000 statt. Dabei wurden Verhandlungen über ein neues bindendes Rechtsinstrument zur Erstellung von Registern über Freisetzungen und Übertragungen von Schadstoffen im Rahmen des Übereinkommens von Aarhus eingeleitet, das auf der fünften Ministerkonferenz des Prozesses "Umwelt für Europa" 2003 in Kiew verabschiedet werden soll. Das von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) ausgehandelte Übereinkommen von Aarhus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wurde im Juni 1998 verabschiedet und wird im Oktober 2001 in Kraft treten.

178. Im Berichtsjahr schloss die Kommission für Nachhaltige Entwicklung die Tätigkeit des Zwischenstaatlichen Forums über Wälder erfolgreich ab. Der Wirtschafts- und Sozialrat beschloss in seiner Resolution 2000/35 die Einrichtung des Forums der Vereinten Nationen über Wälder, um die Durchführung international vereinbarter Maßnahmen zu Gunsten von Wäldern auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu fördern. Im Juni 2001 hielt das Forum seine erste Arbeitstagung ab, um einen Aktionsplan auszuarbeiten und seine Tätigkeit mit einer auf Zusammenarbeit gestützten Partnerschaft zu Gunsten von Wäldern aufzunehmen.

179. Die Durchführung der multilateralen Umweltübereinkommen ist für den Schutz unserer gemeinsamen Umwelt unabdingbar. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war im Mai 2001 in Stockholm die Verabschiedung und Unterzeichnung eines Übereinkommens zur Durchführung internationaler Maßnahmen in Bezug auf bestimmte langlebige organische Schadstoffe, mit dem Ziel, einige der giftigsten Chemikalien weitgehend zu reduzieren und zu beseitigen. Umweltsachverständige haben das Übereinkommen, das Maßnahmen zur Überwachung der Produktion, des Handels, der Beseitigung und der Verwendung solcher Schadstoffe vorsieht, nachdrücklich als einen historischen Schritt begrüßt, der unseren Planeten sicherer machen wird.

180. Auf dem Gebiet der Klimaänderungen wurden Anfang 2001 Zusammenfassungen des dritten Lageberichts der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen veröffentlicht. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass alles darauf hindeutet, dass die in den vergangenen 50 Jahren eingetretene Erwärmung auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist, und sie sagte für die nächsten 100 Jahre einen durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstieg von 1,4 bis 5,8° C voraus. Um diesem Problem zu begegnen, setzt das System der Vereinten Nationen seine Anstrengungen fort, Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und die erforderliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erleichtern; auch werden die Versuche fortgesetzt, das Inkrafttreten des Kioto-Protokolls bis 2002 zu gewährleisten.

181. Auch auf regionaler Ebene gehen die Anstrengungen zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung weiter. Die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik veranstaltete im September 2000 in Kitakyushu (Japan) eine Ministerkonferenz über Umwelt und Entwicklung, auf der eine Ministererklärung und ein regionales Aktionsprogramm für 2001-2005 verabschiedet wurden, mit denen sich die Regierungen der Region auf gemeinsame Prioritäten bei der Förderung der nachhaltigen Entwicklung verpflichteten. Auf der Konferenz wurde auch die Kitakyushu-Initiative für eine saubere Umwelt eingeleitet, die zum ersten Mal Partnerschaften zwischen Städten in Entwicklungsländern und der Stadt Kitakyushu einrichten will, um das städtische Umweltmanagement zu verbessern.

182. Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik unterstützt gemeinsam mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen die Länder der Region bei den Vorbereitungen für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung. Die Teilnehmer an den Vorbereitungstreffen berichteten, dass sowohl die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 verabschiedeten internationalen Umweltübereinkünfte als auch die später ausgehandelten Abkommen weitgehend eingehalten werden.

183. Die meisten Länder in der Region der Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien haben einzelstaatliche Umweltstrategien und Aktionspläne ausgearbeitet, die darauf gerichtet sind, Umweltbelange in die Pläne zur wirtschaftlichen Entwicklung zu integrieren und Prioritäten für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu setzen. Die Kommission legt darüber hinaus großes Gewicht auf die Bewertung und Benennung von Möglichkeiten, nachhaltige Konzepte für die Bewirtschaftung von Energiequellen und den Aufbau eines Mechanismus zur Unterstützung der regionalen und subregionalen Zusammenarbeit zu fördern. Bis Oktober 2000 hatten sich elf Mitgliedstaaten der Kommission bereit erklärt, diesem Mechanismus beizutreten, und die jeweiligen einzelstaatlichen Behörden benannt, die als nationale Kontaktstellen fungieren sollen. Auf dem Gebiet der Wasserressourcen steht die Region vor einer kritischen Situation. Sie muss sich um eine effizientere Wassernutzung und -bewirtschaftung bemühen, einschließlich der Wiederaufbereitung und Entsalzung von Wasser, sie muss für stärkere regionale Zusammenarbeit sorgen, insbesondere bei der Bewirtschaftung gemeinsamer Wasserressourcen, und sie muss ihre reichlich vorhandenen Energiequellen nutzen, um die Verfügbarkeit von Wasserressourcen zu verbessern und unsere gemeinsame Umwelt zu schützen.

Afrika

184. In der Millenniums-Erklärung widmeten die Mitgliedstaaten Afrika besondere Aufmerksamkeit und forderten das System der Vereinten Nationen auf, bei der Mobilisierung von Mitteln zu Gunsten der afrikanischen Entwicklung eine Katalysatorrolle zu übernehmen.

185. Die Empfehlungen in meinem Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika (A/52/871-S/1998/318) bleiben ein wichtiger Ausgangspunkt. Ihre Umsetzung wurde einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Generalversammlung übertragen, deren Zwischenbericht im November 2000 einen präzisen Überblick über Fortschritte und Einschränkungen bei der Umsetzung dieser Empfehlungen vermittelte. Die Arbeitsgruppe trat im Mai und Juni 2001 erneut zusammen, um sich gezielt mit Konfliktprävention, Friedenskonso-

lidierung in der Konfliktfolgezeit sowie mit Bildung zu befassen.

186. Auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats im Juli 2001 stand die von der Organisation der afrikanischen Einheit ebenfalls im Juli in Lusaka verabschiedete Neue afrikanische Initiative im Mittelpunkt. Die zum Abschluss der Tagung vom Rat verabschiedete Ministererklärung enthält die klare Vorgabe an das System der Vereinten Nationen, sich dem einheitlichen Rahmen anzuschließen, den die afrikanischen Führer geschaffen haben. Durch die Ministererklärung etablierte sich der Rat als das wichtigste globale Forum für die Mobilisierung von Unterstützung für die Initiative und für die neu geschaffene Afrikanische Union durch das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft an sich. Ich freue mich über die Beteiligung hochrangiger Vertreter Afrikas sowie die klare Demonstration, dass der Kontinent sein Schicksal selbst in die Hand nehmen will.

187. Der Wirtschafts- und Sozialrat legte besonderes Gewicht auf den Zusammenhang zwischen Frieden und Entwicklung sowie auf die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass die Impulse für Demokratie und Wirtschaftsreformen unvermindert anhalten. Er forderte eine wirksame internationale Unterstützung für Afrika, namentlich durch die Bekämpfung der HIV/Aids-Krise, die Verbesserung des Marktzugangs, eine tiefer greifende und breiter angelegte Schuldenerleichterung und die Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Dem System der Vereinten Nationen wird bei der Mobilisierung der internationalen Unterstützung für diese Ziele eine zentrale Rolle zukommen.

188. In seiner Ministererklärung nahm der Rat vor allem Kenntnis von der Forderung der afrikanischen Staatschefs, dass auf einer Sondertagung der Generalversammlung geprüft werden solle, wie die Neue afrikanische Initiative am besten unterstützt werden kann, und er ersuchte mich, zu sondieren, ob die Möglichkeit besteht, eine subregionale Koordinierungsstelle für Friedenskonsolidierung zu schaffen und eine Ad-hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Länder in Postkonfliktsituationen einzurichten.

189. Zwar ist internationale Unterstützung nach wie vor unabdingbar, doch sind letztlich die afrikanischen Länder selbst am besten dazu in der Lage, die drängenden Herausforderungen zu bewältigen, vor denen der Kontinent steht, und in diesem Zusammenhang macht die neue Entschlossenheit Mut, mit der die Afrikaner an diese Aufgabe herangehen. Dabei ist die volle Beteiligung der Wirtschaftskommission für Afrika besonders wichtig. Der Pakt für den afrikanischen Aufschwung, der der Kommission auf ihrer vierunddreißigsten Tagung im Mai 2001 in Algier vorgelegt wurde, bildet einen wichtigen Bestandteil der Maßnahmen der Kommission zur Umsetzung der Millenniums-Erklärung.

190. Zu den Vorrangbereichen des Paktes gehören die Förderung einer guten Regierungs- und Verwaltungsführung

sowie von Frieden und Sicherheit, die Bekämpfung von Krankheiten, die die Armut verschlimmern, die Erschließung der menschlichen Ressourcen, die Förderung des Infrastrukturausbaus, das Voranbringen der regionalen Integration, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Afrikas durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und durch wirtschaftliche Diversifizierung, die langfristige Sicherstellung hoher wirtschaftlicher Wachstumsraten, die Ausweitung des Marktzugangs und des Handels sowie die Sicherstellung des Zuflusses externer Ressourcen, einschließlich Schuldenerleichterung.

191. Die Organe und Organisationen der Vereinten Nationen engagieren sich weiterhin intensiv in einem breiten Spektrum afrikanischer Entwicklungsfragen. Im Jahr 2000 leistete das Welternährungsprogramm im subsaharischen Afrika Nahrungsmittelhilfe für fast 35 Millionen Menschen, 51 Prozent davon Frauen. Es führt in diesem Gebiet derzeit 76 Entwicklungsprojekte, 20 langfristige Nothilfe- und Wiederaufbauprogramme und 47 Soforthilfemissionen durch.

192. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen fördert nach wie vor partizipatorische Konzepte zur Armutsminderung durch Partnerschaftvereinbarungen mit Organisationen der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus kommt dem Entwicklungsprogramm in Ländern mit besonderer Entwicklungslage, wie Angola oder Burundi, eine wichtige Rolle zu, wenn sichergestellt werden soll, dass der breiter angelegte Dialog über Armutsbeseitigung oder Umweltschutz nicht durch humanitäre Anliegen in den Hintergrund gedrängt wird. Zusammen mit anderen Partnern investiert das Entwicklungsprogramm auch in die demokratische Staatsführung in Afrika, indem es die Abhaltung von Wahlen sowie Parlamente unterstützt.

193. Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau (UNIFEM) hat eine Reihe von Strategien durchgeführt, die dem multidimensionalen Charakter der Armut in Afrika Rechnung tragen. Dabei wurde besonderes Gewicht auf die Stärkung der Kapazitäten von Kleinunternehmen gelegt, deren Eigentümer Frauen sind. Die Initiative, die den Erzeugerinnen und Unternehmerinnen Verbindungen zu externen Märkten vermittelt, unterstützt auch den Einstieg von Frauen in nichttraditionelle Berufsfelder und leistet Hilfe in Form von Mikrofinanzierungsprojekten. Das UNIFEM-Projekt zur Förderung des Rechts der Frau auf wirtschaftliche Sicherheit in den Ländern der Wirtschaftsgemeinschaft des südlichen Afrika schützt die wirtschaftliche Sicherheit der Frauen, indem es ihre Fähigkeiten und Kompetenzen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene stärkt.

194. Eine Reihe von Organen und Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich der VN-Bevölkerungsfonds, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die UNESCO, haben Maßnahmen ergriffen, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Afrika

Informationen, Beratung und Dienste auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zur Verfügung zu stellen. Mit Mitteln aus der Bill and Melinda Gates Foundation und in Zusammenarbeit mit Pathfinder International rief der VN-Bevölkerungsfonds die Afrikanische Jugend-Allianz ins Leben, um die HIV/Aids-Infektionsrate unter Jugendlichen zu verringern. Mit Unterstützung durch die Stiftung der Vereinten Nationen konnte der VN-Bevölkerungsfonds ähnliche Programme in Benin, Burkina Faso, Mali, São Tomé und Príncipe und in Senegal fördern. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das VN-Kinderhilfswerk, der VN-Bevölkerungsfonds, die UNESCO, die Weltgesundheitsorganisation und der VN-Entwicklungsfonds für die Frau arbeiten gemeinsam daran, die Erfolge des Fonds bei der Förderung alternativer Initiationsriten auszubauen, um die Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsorgane zu bekämpfen. Bisher haben 16 Länder diese Praxis geächtet.

195. Die Sicherung des Überlebens der Kinder und die Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Müttern sind

in Afrika nach wie vor vorrangige Aufgaben. Der größte Teil der UNICEF-Programmausgaben floss weiterhin in die Länder Afrikas südlich der Sahara; im Jahr 2000 waren es 391 Millionen Dollar oder 38 Prozent der Gesamtausgaben, was einen Anstieg von 15 Prozent gegenüber den Ausgaben von 1999 bedeutet. Im Rahmen seiner Bamako-Initiative trägt das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen zur Neubelebung der Gesundheitssysteme und der Einbeziehung der Gemeinwesen bei. Die Initiative hat die Qualität der angebotenen Dienste und den Zugang zu einer gesundheitlichen Grundversorgung in 7.000 Gesundheitszentren in 13 Ländern verbessert. Die UNICEF-Bildungsinitiative für afrikanische Mädchen, die in Partnerschaft mit der Regierung Norwegens durchgeführt wird, eröffnet einer wachsenden Zahl afrikanischer Mädchen, beispielsweise in Eritrea, Kamerun, Senegal, Tschad und Uganda, die Gelegenheit, eine Schule zu besuchen und eine bessere Grundbildung zu erhalten. Die Initiative wird ihre Hilfe auf 31 afrikanische Länder ausweiten, darunter auch einige, in denen bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen stattfinden.

Kapitel IV

Internationale Rechtsordnung und Menschenrechte

Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte

196. Die Überbrückung der Kluft zwischen dem Bestehen von Menschenrechtsnormen und ihrer tatsächlichen Umsetzung stellt weiterhin eine bedeutende Herausforderung für die Vereinten Nationen dar. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Menschenrechtskommission, die als ein Diskussionsforum für diese Fragen fungiert, an dem im letzten Jahr mehr als 60 Staats- oder Regierungschefs, Außenminister oder andere Minister teilnahmen. Zusätzlich zu den 53 Mitgliedstaaten der Kommission sind inzwischen fast alle übrigen Mitglieder der Vereinten Nationen auf den Tagungen der Kommission durch Beobachter vertreten. Nahezu alle Organisationen der Vereinten Nationen, 10 zwischenstaatliche Organisationen und etwa 250 nichtstaatliche Organisationen nahmen an der siebenundfünfzigsten Tagung der Kommission teil. 42 Sonderberichterstatter, unabhängige Experten und Vorsitzende von Gremien und Gruppen legten Länderberichte und thematische Berichte vor. Diese Berichte zeichneten ein düsteres Bild der Menschenrechtslage in der heutigen Welt.

197. Während der siebenundfünfzigsten Tagung der Kommission wurden zwar gewisse Fortschritte erzielt, jedoch bleibt es eine gewaltige Aufgabe, die allgemeine Achtung der Menschenrechte zu erreichen. 82 Resolutionen, 19 Beschlüsse und drei Erklärungen des Vorsitzenden wurden verabschiedet, die sich mit der Menschenrechtssituation in mehr als 20 Ländern und Hoheitsgebieten befassten und zahlreiche Themen, wie summarische Hinrichtungen, Folter, religiöse Intoleranz, Gewalt gegen Frauen, das Recht auf Entwicklung sowie Menschenrechte und extreme Armut, zum Gegenstand hatten. Dieses Jahr griff die Kommission neue Themen auf und konnte einen besonderen Schritt vorwärts beim Schutz der Menschenrechte autochthoner Bevölkerungsgruppen erzielen, indem ein Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der autochthonen Bevölkerungsgruppen ernannt wurde. Der Sonderberichterstatter wird Informationen und Mitteilungen von allen sachdienlichen Quellen, namentlich Regierungen, Angehörigen autochthoner Bevölkerungsgruppen sowie ihren Gemeinschaften und Organisationen, über Verletzungen ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten sammeln, anfordern, entgegennehmen und austauschen. In Anbetracht der von der Generalversammlung in der Millenniums-Erklärung betonten Notwendigkeit, die Rechte der schwächeren Gruppen zu stärken, sowie der Erklärung des Zeitraums von 1994-2004 zur Internationalen Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt ist die Ernennung dieses

Sonderberichterstatters eine höchst angemessene Maßnahme. Um die spezifische Menschenrechtsdimension der Belange autochthoner Bevölkerungsgruppen hervorzuheben, habe ich das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zur federführenden Organisation für das Ständige Forum für Fragen autochthoner Bevölkerungsgruppen bestimmt, das im Juli 2000 vom Wirtschafts- und Sozialrat eingerichtet wurde. Zusätzlich zu ihrer Beschäftigung mit Fragen autochthoner Bevölkerungsgruppen verabschiedete die Kommission zur rechten Zeit eine Resolution mit Bezug auf den Zugang zu Medikamenten im Kontext von Pandemien wie HIV/Aids. Sie ersuchte außerdem um die Ernennung eines unabhängigen Experten zur Prüfung der Frage des Entwurfs eines Fakultativprotokolls zu dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das die Prüfung der Mitteilungen von Einzelpersonen ermöglichen würde, und richtete eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Entwurfs eines rechtsverbindlichen Dokuments zum Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen ein.

198. In meiner Rede vor der Kommission am 30. März 2001 bekundete ich der Hohen Kommissarin für Menschenrechte meine volle Unterstützung für ihre Anstrengungen, den Erfolg der vom 31. August bis 7. September 2001 in Durban (Südafrika) stattfindenden Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz sicherzustellen. Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz sind Geißeln, die es zu bekämpfen und zu besiegen gilt. Die Hohe Kommissarin, in ihrer Eigenschaft als Generalsekretärin der Konferenz, sowie ihr Amt haben fünf regionale Sachverständigentagungen in Genf, Warschau, Bangkok, Addis Abeba und Santiago abgehalten. Vier regionale zwischenstaatliche Konferenzen haben bereits in Straßburg, Santiago, Dakar und Teheran stattgefunden. Die Konferenz von Durban ist hervorragend dazu geeignet, Menschen weltweit in ihrem Kampf gegen Diskriminierung zu unterstützen und ihnen Hoffnung zu geben.

199. Während des Millenniums-Gipfels forderte ich alle Staaten erneut auf, die sechs hauptsächlichen Menschenrechtsübereinkünfte der Vereinten Nationen zu ratifizieren, und viele Staaten sind meinem Aufruf gefolgt. Der Schutz der Schwachen ist eine Aufgabe von entscheidender Bedeutung. Eine bedeutende Entwicklung ist das am 22. Dezember 2000 erfolgte Inkrafttreten des Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Das Protokoll sieht ein Mitteilungsverfahren vor, in dessen Rahmen Beschwerden über Verletzungen von nach dem Übereinkommen geschützten Rechten vorge-

legt werden können, sowie ein Untersuchungsverfahren, das es dem Ausschuss ermöglicht, Untersuchungen über grobe oder systematische Verletzungen der Rechte von Frauen einzuleiten. In Bezug auf die zwei Fakultativprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurden ebenfalls Fortschritte erzielt. Beide Protokolle wurden am 25. Mai 2000 von der Generalversammlung verabschiedet. Das Protokoll über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten wurde bereits von 80 Staaten unterzeichnet, von denen vier auch Vertragsstaaten sind. Das Protokoll über den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornografie wurde von 73 Staaten unterzeichnet, von denen drei bereits Vertragsstaaten geworden sind. Für das Inkrafttreten beider Protokolle ist jeweils die Ratifikation oder der Beitritt durch 10 Vertragsstaaten erforderlich.

200. Die sechs Vertragsorgane der Vereinten Nationen bieten weiterhin einen Rahmen für das einzelstaatliche Handeln zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes. Von verschiedenen Ausschüssen wurden neue allgemeine Empfehlungen zu Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf Bildung, HIV/Aids, der Gleichheit und der geschlechtsspezifischen Dimension der Rassendiskriminierung verabschiedet.

201. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte setzte seine Anstrengungen auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit fort, um die Staaten beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte zu unterstützen. Gegenwärtig befasst sich das Amt direkt mit Anträgen von etwa 60 Mitgliedstaaten betreffend den Aufbau oder Ausbau einzelstaatlicher Menschenrechtskapazitäten und -infrastrukturen. Als systemweite Koordinierungsstelle für Menschenrechte, Demokratie und die Herrschaft des Rechts hat das Amt im Zuge seiner Bemühungen, die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Bereichen zu erreichen, seine Partnerschaften mit anderen Teilen des Systems gestärkt. Die Herstellung neuer Verknüpfungen zwischen der Sachkompetenz auf dem Gebiet der Menschenrechtspolitik und den Kapazitäten auf Feldebene auf dem Gebiet der Entwicklung, der Friedenssicherung und der humanitären Tätigkeiten hat sich bei diesen Bemühungen als nützlich erwiesen. Als Folge dieser Entwicklung gab es im Jahr 2001 mehr Entwicklungsprogramme, mehr humanitäre Missionen und mehr Friedenseinsätze, bei denen Menschenrechtsfragen entsprechend berücksichtigt wurden.

202. Die Verbreitung von Informationen über Menschenrechtsfragen hat sich im Zeitraum 2000-2001 verbessert. Die Strategie des Amtes für die Beschaffung, Verarbeitung und den Austausch von Informationen über die Menschenrechte umfasste Forschungsarbeiten, Referenz- und Dokumentationsdienste sowie traditionelle und internetgestützte Veröffentlichungen auf diesem Gebiet. Die Web-Seite des Amtes bietet umfangreiche Informationen über die Menschen-

rechtsprogramme und -aktivitäten der Vereinten Nationen und eröffnet den Zugang zu wesentlichen Dokumenten auf dem Gebiet der Menschenrechte. Im Juni 2001 wurde die Rekordzahl von 5 Millionen Besuchen der Web-Seite verzeichnet.

Der Internationale Strafgerichtshof

203. Die Vorbereitungskommission für den Internationalen Strafgerichtshof hielt ihre sechste Tagung im November/Dezember 2000 und ihre siebente Tagung im Februar/März 2001 ab. Die achte Tagung wird vom 24. September bis 5. Oktober 2001 stattfinden. Auf ihrer sechsten Tagung prüfte die Kommission Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung und den Vorrechten und Immunitäten, die Beziehungsabkommen des Gerichtshofs sowie die Frage des Verbrechens der Aggression. Auf ihrer siebenten Tagung prüfte sie die Geschäftsordnung der Versammlung der Vertragsstaaten. Auf allen fünf Gebieten wurden wesentliche Fortschritte erzielt. Während ihrer achten Tagung wird die Vorbereitungskommission den Haushaltsplan für das erste Finanzjahr des Gerichtshofs und die Grundsätze eines Sitzabkommens zwischen dem Gerichtshof und dem Gaststaat prüfen.

204. Das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs wurde bis zum 31. Dezember 2000, dem letzten Tag, an dem es zur Unterzeichnung auflag, von insgesamt 139 Staaten unterzeichnet. Bislang haben 37 Staaten das Statut ratifiziert. Diese Zahlen sind ermutigend und es gibt keinen Zweifel daran, dass das Statut bald in Kraft treten wird. Die Verabschiedung des Römischen Statuts hat ein neues Kapitel im Völkerrecht eröffnet. Es gibt nun ein umfassendes rechtliches und institutionelles Regime auf dem Gebiet der internationalen Strafgerichtsbarkeit, was mit Sicherheit das Handeln der Staaten und, was noch wichtiger ist, das Verhalten von Einzelpersonen beeinflussen wird. Es bleibt noch vieles zu tun, um dieses Regime zu operationalisieren und wirksam zu machen. Ich rufe die Staaten auf, nicht nur so bald wie möglich ihre Zustimmung dazu zu geben, durch das Römische Statut gebunden zu sein, sondern die wichtige Sache des Gerichtshofs auch sonst in jeder Weise zu unterstützen.

205. Einige Regierungen und ihre Völker stehen diesem Vorhaben weiter zurückhaltend gegenüber. Ich kann jedoch kaum glauben, dass diese Skepsis darauf beruht, dass sie die Einhaltung des humanitären Völkerrechts nicht für wichtig hielten, und noch weniger darauf, dass sie grundsätzlich den Gedanken ablehnen, dass diejenigen, die sich der abscheulichsten Verbrechen schuldig gemacht haben, die die Menschheit kennt, vor Gericht gestellt und bestraft werden sollen. Ich möchte jene, die von dem Vorhaben eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofs noch nicht überzeugt sind, ermutigen, über den zentralen Grundsatz von Nürnberg

und Tokio nachzudenken, dass nämlich diejenigen, die Kriegsverbrechen oder andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen oder genehmigen, persönlich für ihre Verbrechen verantwortlich sind und dass die Staatengemeinschaft sie vor Gericht stellen kann und soll.

Die Internationalen Strafgerichte

Internationales Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien

206. Im vergangenen Jahr gab es mehrere bedeutende Entwicklungen in der Arbeit des Internationalen Gerichts für das ehemalige Jugoslawien. Diese sollten es wesentlich besser in die Lage versetzen, sein Mandat zur Verfolgung der Verantwortlichen für die schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im ehemaligen Jugoslawien zu erfüllen und zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit in der Region beizutragen und ihm gleichzeitig den Abschluss seiner Arbeit bis zum Jahr 2008 ermöglichen.

207. Es wurden bedeutende Reformen durchgeführt, die die Wirksamkeit der Arbeit des Gerichts erhöhen und die Einleitung sowie den Abschluss der Verfahren beschleunigen. Im November 2000 änderte der Sicherheitsrat das Statut des Internationalen Gerichts, um eine Gruppe von 27 Richtern zu schaffen, die seine 16 ständigen Richter je nach Bedarf bei der Durchführung und dem Abschluss von Verfahren unterstützen. Als deutliches Zeichen der Unterstützung für das Gericht kamen 34 Staaten in allen Regionen der Welt meiner Bitte um Benennungen für das Richteramt entgegen und schlugen insgesamt nicht weniger als 64 Kandidaten zur Wahl vor. Im Juni 2001 wählte die Generalversammlung 27 der Kandidaten zu Richtern des Gerichts. Andere bedeutende Reformen beinhalteten eine Verstärkung der Berufungskammer sowie eine Reihe von Änderungen der Verfahrens- und Beweisordnung des Gerichts, worunter insbesondere die Abschaffung der "vorläufigen" oder einstweiligen Berufung zu erwähnen ist.

208. Was die Zusammenarbeit der Staaten mit dem Gericht im vergangenen Jahr betrifft, war das wichtigste Ereignis die Ergreifung und anschließende Übergabe des ehemaligen Präsidenten der Bundesrepublik Jugoslawien, Slobodan Milosevic, an das Gericht am 28. Juni 2001. Dieses Ereignis stellt den Beginn einer neuen Ära in der Entwicklung der internationalen Strafgerichtsbarkeit dar. Die Überstellung eines Angeklagten, der noch kurz zuvor an der Spitze eines Staates gestanden hatte, die Anklageverlesung und das bevorstehende Hauptverfahren gegen ihn stellen einen bedeutenden Sieg der internationalen Gemeinschaft in ihrem Kampf gegen Straflosigkeit sowie einen entscheidenden Schritt in Richtung auf eine Welt dar, die im Einklang mit der Herrschaft des Rechts regiert wird. Die Tatsache, dass Biljana Plavsic sich dem Gericht freiwillig stellte, sowie die Übergabe von Momčilo Krajišnik, beide ehemals hochrangige

Politiker, stellte ebenfalls eine bedeutende Entwicklung in den Beziehungen des Gerichts mit den Behörden der Bundesrepublik Jugoslawien dar.

209. Gegenwärtig befinden sich 39 Angeklagte in dem Haftgebäude der Vereinten Nationen. Vier Hauptverfahren gegen insgesamt 10 Angeklagte sind gegenwärtig vor den drei Strafkammern des Gerichts anhängig, während sich 10 andere Fälle gegen insgesamt 16 Angeklagte im Stadium des Vorverfahrens befinden. Im vergangenen Jahr wurden fünf Personen vor Gericht gestellt und abgeurteilt. Jeder der fünf Angeklagten legte Berufung gegen das gegen ihn ergangene Strafurteil ein. Ein anderer Angeklagter hat sich schuldig bekannt und erwartet sein Urteil. Inzwischen hat das Gericht drei Verurteilte zur Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe an Mitgliedstaaten überstellt: zwei an Finnland und einen nach Deutschland.

210. Nach der Wahlniederlage von Slobodan Milosevic eröffnete die Anklägerin erneut das Ortsbüro des Gerichts in Belgrad, um die Ermittler bei der Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik Jugoslawien zu unterstützen. Inzwischen schlossen die Ermittler ihre Exhumierungsarbeiten im Kosovo ab, die zur Entdeckung der sterblichen Überreste von etwa 4.000 Personen führten. Die Anklägerin begann außerdem Ermittlungsverfahren in Bezug auf Anschuldigungen gegen Rebellen der albanischen Volksgruppe in Südserbien, die Kosovo-Befreiungsarmee und gegen Gruppen, die an Feindseligkeiten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien beteiligt waren. Im vergangenen Jahr hat die Anklägerin persönlich viel Zeit und Mühe darauf verwendet, die Regierungen dazu zu ermutigen, Personen, die von dem Gericht unter Anklage gestellt wurden, festzunehmen und nach Den Haag zu überstellen, damit sie dort vor Gericht gebracht werden können. Es ist erfreulich, dass diese Anstrengungen nun beginnen, Ergebnisse zu zeigen.

Internationales Strafgericht für Ruanda

211. Das Gericht hat im Laufe des vergangenen Jahres bedeutende Fortschritte erzielt. Änderungen der Verfahrens- und Beweisordnung, die einen Rahmen für die Zulässigkeit der Verwendung von Aussagen aus anderen Hauptverfahren sowie strengere gerichtliche Regelungen in Bezug auf Anträge festlegen, werden helfen, die Gerichtsverfahren zu beschleunigen. Ein allgemein energischeres Herangehen an die zu bearbeitenden Fälle bringt bereits die ersten positiven Ergebnisse. Die Berufungskammer hat in drei Fällen rechtskräftige Urteile gefällt, wodurch die Gesamtzahl der in der Berufungsinstanz erledigten Fälle fünf beträgt. Inzwischen hat die Strafkammer I das Hauptverfahren gegen einen Angeklagten abgeschlossen, der als erster Angeklagter von dem Gericht freigesprochen wurde.

212. Nach Einführung der "zweigleisigen" Verfahrensweise, nach der jede der drei Strafkammern gleichzeitig zwei

Hauptverfahren durchführt, laufen vor dem Gericht nun fünf Hauptverfahren gegen insgesamt 15 Angeklagte. Einer dieser Fälle, der als der Butare-Fall bekannt geworden ist, ist mit nicht weniger als sechs Angeklagten der bisher größte Fall des Gerichts. Die Einleitung eines weiteren Hauptverfahrens mit zwei Angeklagten ist für September 2001 anberaumt, womit die Zahl der zu diesem Zeitpunkt vor Gericht stehenden Personen 17 betragen wird. Wie diese Zahlen zeigen, erfüllt das Gericht sein Mandat in Anbetracht der derzeit verfügbaren Mittel auf so wirksame Weise wie möglich.

213. Zur gleichen Zeit wurden vier Angeklagte festgenommen und in die Haftanstalt des Gerichts in Aruscha überstellt. Hierbei handelt es sich um Samuel Musabyimana, einen ehemaligen Bischof der anglikanischen Kirche in Ruanda, Simeon Nshamihigo, einen Ermittler der Verteidigung, sowie zwei ehemalige Bürgermeister, Sylvestre Gabumbitsi und Jean Mpambara.

214. Im November 2000 beschloss der Sicherheitsrat, die Zahl der Richter in der Berufungskammer der beiden Internationalen Gerichte zu erhöhen. Nach Änderung des Statuts des Strafgerichts wählte die Generalversammlung am 24. April 2001 zwei neue Richter, und der Gerichtspräsident versetzte am 1. Juni 2001 zwei der bisherigen Richter an die Berufungskammern. Es besteht die Hoffnung, dass die Verstärkung der richterlichen Kapazität beider Strafgerichte die Erledigung der zunehmend anwachsenden Zahl der Berufungsfälle beschleunigen wird.

215. Leider verstarb der erste Präsident des Strafgerichts und Vorsitzende der Strafkammer II, Richter Laïty Kama aus Senegal, am 6. Mai 2001 in Nairobi. Richter Kama, der sich durch ein Höchstmaß an Fachkompetenz auszeichnete und sich stets für die Sache der Gerechtigkeit und für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzte, erfüllte seine Pflichten mit Würde und Integrität. Am 31. Mai 2001 ernannte ich Richter Andréia Vaz, den Präsidenten des Kassationsgerichts von Senegal, zu seinem Nachfolger.

Stärkung der Herrschaft des Rechts

216. Im Laufe des vergangenen Jahres haben die Vereinten Nationen weitere entscheidende Schritte unternommen, um die Achtung vor der Herrschaft des Rechts in den internationalen Angelegenheiten zu stärken. Im August 2000 beauftragte mich der Sicherheitsrat damit, mit der Regierung Sierra Leones ein Abkommen zur Schaffung eines unabhängigen Sondergerichts auszuhandeln und abzuschließen. Dieses Gericht wird Personen belangen, die die Hauptverantwortung für schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Verbrechen nach sierra-leonischem Recht tragen. Auf mein Ersuchen hat der Bereich Rechtsangelegenheiten den Entwurf eines Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und der Regierung Sierra Leones über die Er-

richtung des Sondergerichts sowie den Entwurf eines Statuts für das Gericht ausgearbeitet und mit der Regierung Sierra Leones über diese Dokumente verhandelt. Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben ihrem Inhalt grundsätzlich zugestimmt.

217. Auf mein Ersuchen hat der Bereich Rechtsangelegenheiten außerdem einen informellen Konsultationsprozess mit einer Gruppe interessierter Staaten über praktische Regelungen zur Durchführung des Abkommens, namentlich über die Gründung eines Managementausschusses, Haushaltsvoranschläge und die Räumlichkeiten des Gerichts, eingeleitet. In Anbetracht der Reaktion auf meinen Aufruf zur Entrichtung freiwilliger Beiträge in Form von Finanzmitteln, Personal und Ausrüstung wurden die vorläufigen Regelungen für die Tätigkeit des Gerichts abgeändert, um sie mit dem Umfang der zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Einklang zu bringen. Sobald ausreichende Mittel für die Errichtung und die Tätigkeit des Gerichts zur Verfügung stehen, wird das Abkommen mit der Regierung von Sierra Leone geschlossen und der für die Aufnahme der Tätigkeit des Gerichts erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen werden.

218. Auf dem Millenniums-Gipfel ermutigte ich die Staaten, die Verträge, deren Verwahrer ich bin, zu unterzeichnen, zu ratifizieren und ihnen beizutreten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei einer Gruppe von 25 multilateralen Verträgen, die die Ziele der Charta repräsentieren und die Grundwerte der Vereinten Nationen widerspiegeln. Der Erfolg dieser Initiative hat mich sehr gefreut. Während des Gipfels nahmen nicht weniger als 84 Staaten insgesamt 274 Vertragshandlungen vor (187 Unterzeichnungen sowie 87 Ratifikationen und Beitritte), die sich auf 40 der mehr als 500 Verträge bezogen, für die ich die Funktion des Verwahrers ausübe. Besondere Genugtuung empfand ich über die zwölf Unterzeichnungen und vier Ratifikationen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und über die sieben Ratifikationen des Übereinkommens über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal beziehungsweise die Beitritte dazu. In Anbetracht dieser positiven Reaktionen habe ich beschlossen, eine ähnliche Veranstaltung, allerdings in etwas kleinerem Umfang, während der Sondertagung der Generalversammlung über Kinder und der Generaldebatte auf der sechsfünftzigsten Tagung der Generalversammlung durchzuführen. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung werden 23 multilaterale Verträge über die Förderung der Rechte der Frau stehen.

219. Der Grund dafür, dass viele Staaten völkerrechtliche Verträge nicht unterzeichnen oder ratifizieren, ist häufig nicht mangelnder politischer Wille, sondern einfach fehlendes Fachwissen, was die Durchführung von Vertragsbestimmungen betrifft. Der Bereich Rechtsangelegenheiten arbeitet daher an der Erstellung eines Handbuchs, das den Regierungen als Anleitung zur Durchführung von Vertragsfor-

malitäten dienen kann. Dieser praktische Leitfaden wird in den sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen herausgegeben und durch Ausbildungsseminare für Juristen im öffentlichen Dienst ergänzt werden, die gemeinsam mit dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen veranstaltet werden. Es reicht nicht aus, dass die Staaten lediglich ihre Zustimmung dazu geben, durch Verträge gebunden zu sein; die Staaten müssen die durch diese Verträge auferlegten Verpflichtungen auch umsetzen und achten.

220. Eines der wichtigsten Ziele der Vereinten Nationen ist es, den Regierungen bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen behilflich zu sein. Die Vereinten Nationen führen bereits ein breites Spektrum von Tätigkeiten zu diesem Zweck durch, helfen den Regierungen bei der Ausarbeitung von Entwürfen für innerstaatliche Durchführungsgesetze und unterstützen Trainingsprogramme für die mit ihrer Anwendung befassten Personen. Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Bereich Rechtsangelegenheiten daran gearbeitet, die Regierungen verstärkt auf die verschiedenen Formen der technischen Hilfe aufmerksam zu machen, die die Organisation in dieser Hinsicht zur Verfügung stellen kann.

221. Ein wesentlicher Grundsatz der Herrschaft des Rechts besagt, dass das Recht für diejenigen, auf deren Anleitung es gerichtet ist, auch zugänglich sein soll. Eingedenk dieses Grundsatzes arbeitet der Bereich Rechtsangelegenheiten daran, den gesamten Korpus des modernen Völkerrechts für Juristen, Diplomaten, nichtstaatliche Organisationen und einfache Bürger direkt zugänglich zu machen, indem der vollständige Wortlaut von mehr als 50.000 Verträgen, die bis Mai 1998 im Sekretariat registriert waren, auf dem Internet veröffentlicht wird. Einfache Bürger, die Zivilgesellschaft und die Unternehmen der Privatwirtschaft sollten damit besser in der Lage sein, sicherzustellen, dass ihnen die ihnen zustehenden Rechte und Vorteile gewährt werden und dass sie ihrerseits ihre Pflichten nach dem Völkerrecht einhalten.

Rechtsangelegenheiten

222. Für die Völkerrechtskommission war das vergangene Jahr besonders produktiv. Die Kommission verabschiedete Artikelentwürfe über die Staatenverantwortlichkeit für völkerrechtliche Delikte und brachte damit eine Arbeit zum Abschluss, die seit nahezu 50 Jahren auf ihrer Tagesordnung stand. Die Kommission verabschiedete außerdem Artikelentwürfe über die Verhütung grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten und machte Fortschritte bei der Arbeit an einer Reihe anderer Themen, wie insbesondere Vorbehalten zu Verträgen, einseitigen Akten von Staaten und dem diplomatischen Schutz.

223. Auf ihrer Tagung im Jahr 2001 verabschiedete die Kommission der Vereinten Nationen für internationales

Handelsrecht (UNCITRAL) zwei bedeutende Dokumente: den Entwurf des Übereinkommens über die Abtretung von Forderungen im internationalen Handel und das Mustergesetz über elektronische Unterschriften. Der Entwurf des Übereinkommens, der der Generalversammlung zur Fertigstellung vorgelegt wurde, wird die Verfügbarkeit von Darlehen mit leichter bezahlbaren Zinssätzen verbessern und damit den internationalen Handel und eine gerechtere Verteilung seiner Vorteile unter allen Völkern erleichtern. Das Mustergesetz über elektronische Unterschriften ist darauf gerichtet, den elektronischen Handel durch die Förderung eines sicheren Umfelds, in dem alle Teilnehmer an den Vorteilen der modernen Technologien teilhaben können, zu erleichtern. Die Kommission nahm außerdem Kenntnis von den laufenden Arbeiten über Schiedsgerichtsbarkeit und Insolvenzen und beschloss, Arbeiten auf den Gebieten der elektronischen Vertragsabwicklung, des Transportrechts, der privat finanzierten Infrastrukturprojekte und der Sicherungsgeschäfte zu beginnen.

224. Im letzten Jahr kam es zu nicht weniger als 83 Ratifikationen der 12 bestehenden weltweiten Übereinkommen über die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus beziehungsweise Beitritten dazu. Es ist besonders erfreulich, dass 16 Staaten das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind, wodurch das Übereinkommen am 23. Mai 2001 in Kraft treten konnte. Der Ad-hoc-Ausschuss und der Sechste Ausschuss der Generalversammlung begannen ihre Arbeit an einem umfassenden Übereinkommen über den internationalen Terrorismus. Die Bemühungen um die Lösung noch ausstehender Fragen hinsichtlich der Pläne für ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung von nuklearen terroristischen Handlungen halten weiter an.

225. Im Jahr 1999 leitete die Generalversammlung Konsultationen ein, um ihre jährliche Prüfung der Entwicklungen auf dem Gebiet der Meeresangelegenheiten und des Seerechts zu erleichtern. Die zweite Konsultationsrunde fand im Mai 2001 statt und befasste sich mit der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei, der Meereswissenschaft, der Seeräuberei und den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der ökologischen Beeinträchtigung der Meere, insbesondere in Küstengebieten.

226. Der Bereich Rechtsangelegenheiten beriet die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) hinsichtlich der Ausübung ihrer Befugnisse auf den Gebieten der Gesetzgebung und der Verwaltung. Insbesondere unterstützte er die beiden Verwaltungen bei der Schaffung rechtlicher Rahmen für vorläufige demokratische und autonome Selbstverwaltungsinstitutio-

nen. Der Bereich Rechtsangelegenheiten beriet auch weiterhin die übrigen Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen in rechtlichen Fragen. Insbesondere beteiligte er sich an der Aushandlung verschiedener Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen und der Missionen, an der Fertigstellung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und Äthiopien über die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) und an dem Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hinsichtlich der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo. Außerdem gewährte der Bereich Rechtsangelegenheiten rechtliche Beratung für die Teilnehmer an dem vom ehemaligen Präsidenten Nelson Mandela moderierten Friedensprozess in Burundi und trug zur Umsetzung der Empfehlungen der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen bei.

227. Der Bereich Rechtsangelegenheiten verteidigte die Organisation in einem komplexen Schiedsverfahren mit einem Streitwert von 20 Millionen Dollar, war bei der Beilegung von Streitsachen behilflich, die aus Klagen gegen die Vereinten Nationen im Zusammenhang mit ihren Friedenssicherungseinsätzen erwachsen; arbeitete mit den Behörden der Gaststaaten bei der Beitreibung eines Betrags von fast 750.000 Dollar zusammen, der Beiträge der Mitgliedstaaten an das Umweltprogramm der Vereinten Nationen darstellte, die irrtümlich einem privaten Bankkonto gutgeschrieben worden waren; gewährte Unterstützung bei der Aushandlung einer Reihe von Abkommen mit dem Privatsektor und erteilte Rat hinsichtlich der Durchführung des Programms "Öl für Lebensmittel", namentlich bei Verhandlungen über Abkommen zur Erleichterung der Diversifizierung und des besseren Schutzes seiner Vermögenswerte.

Kapitel V

Verbesserung des Managements

Verwaltung und Management

228. Die Mitgliedstaaten haben die Managementreform innerhalb der Vereinten Nationen weiter unterstützt und detaillierten Vorschlägen in drei Prioritätsbereichen zugestimmt: der Personalreform, der Informationstechnik und dem Sanierungs-Gesamtplan. Die Organisation ist nun dafür ausgestattet, effizienter und wirksamer tätig zu sein und ihre finanziellen und menschlichen Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

Personalreform

229. Die umfassende Personalreform, der die Mitgliedstaaten einhellig zugestimmt haben, wird einen Wandel in der Managementkultur der Organisation herbeiführen. Sie wird das Sekretariat in die Lage versetzen, beim Einsatz der Humanressourcen flexibler und situationsangepasster vorzugehen, was in Anbetracht der Entwicklung der Vereinten Nationen von einer amtsitzlastigen zu einer stärker feldgestützten Organisation unumgänglich ist. Die Reformen werden eine Modernisierung der Normen des Personalmanagements der Organisation bewirken und ihre Fähigkeit verbessern, Personal zu rekrutieren, fortzubilden und seinen Einsatz zu steuern.

Nutzung moderner Technologien

230. Die Informationstechnikstrategie der Vereinten Nationen, mit der das Ziel verfolgt wird, den Zugang zu und den Austausch von Informationen zu erleichtern, die Feldmissionen zu unterstützen, die technische Infrastruktur zu verbessern, das Personalmanagement zu stärken und eine "elektronische Verwaltung" einzuführen, wird ein koordiniertes Vorgehen bei der Bewältigung technischer Herausforderungen gewährleisten. Ein bereits angelaufenes Projekt ist das Integrierte Management-Informationssystem IMIS. Dieses elektronische System zur Verwaltung von Personal, Finanzen, Konten und Beschaffung wird im gesamten Sekretariat installiert und wird als Rückgrat für künftige technologische Verbesserungen in diesem raschen Veränderungen unterworfenen Bereich dienen. Wir sind kurz davor, die Vernetzung mit dem Feld herzustellen, sodass das IMIS für die weltweiten Tätigkeiten der Organisation genutzt werden kann. Die laufenden Bemühungen, das System nutzerfreundlicher zu gestalten, werden zu seiner erhöhten Inanspruchnahme und damit zu erhöhter Produktivität führen.

Sanierungs-Gesamtplan

231. Der Sanierungs-Gesamtplan mitsamt seinen Finanzierungskomponenten wurde der Generalversammlung auf

ihrer fünfundfünfzigsten Tagung vorgelegt. Die Mitgliedstaaten haben die Pläne zur vorbeugenden Sanierung der Amtssitzgebäude unterstützt; derzeit werden umfassende Konzepte und detaillierte Kostenanalysen ausgearbeitet.

Künftige Herausforderungen

232. Zahlreiche weitere Reforminitiativen befinden sich in verschiedenen Phasen der Durchführung. Die Reform des Beschaffungswesens wurde erfolgreich abgeschlossen, und die Vereinfachung und Straffung der Vorschriften und Verfahren der Organisation geht reibungslos vonstatten. Das elektronische Personalhandbuch ist inzwischen über das Intranet verfügbar und hat sich als wertvolles Instrument für verantwortungsbewusstes, schlüssiges und einheitliches Handeln der Führungskräfte erwiesen. Wir richten unsere Tätigkeit immer stärker an Ergebnissen aus. Auf allen Ebenen werden Leistungsindikatoren eingeführt; so im Finanzbereich durch das ergebnisorientierte Haushaltsverfahren und im Personalbereich durch die Feinabstimmung des Leistungsbeurteilungssystems.

233. Das Sekretariat wird auch weiterhin umfassende Managementreformen durchführen und beste Verfahrensweisen und Technologien für das Management einführen, damit die begrenzten Mittel für vorrangige Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Das Sekretariat wird ein Management-Berichtssystem für Schlüsseldaten fertigstellen und umsetzen, Manager für die Produktivität verantwortlich machen und das integrierte Management-Informationssystem mit seinen weitreichenden Managementkontrollfunktionen auf alle großen Dienstorte und Friedenssicherungsmissionen ausweiten. Im Rahmen der globalen Informationstechnikstrategie werden weitere Neuerungen eingeführt werden. Auch die Reform des Personalmanagements wird weitergehen. Die Einführung und Verfeinerung von Leistungsmessgrößen durch das Leistungsbeurteilungssystem und durch die Einführung des ergebnisorientierten Haushaltsverfahrens sind darauf ausgerichtet, die Erbringung der von den Mitgliedstaaten festgelegten vorrangigen Dienste zu gewährleisten.

234. Die Einführung von Auslaufbestimmungen für alle Direktiven der beschlussfassenden Organe, ein weiterer wichtiger Schritt zur Revitalisierung der Organisation, harret noch der Genehmigung durch die Mitgliedstaaten. Sobald derartige Auslaufbestimmungen beschlossen sind, werden sie das Arbeitsprogramm der Organisation auf die sich jeweils abzeichnenden vorrangigen Aufgaben ausrichten.

Finanzlage

235. Was den verantwortungsbewussten Umgang mit den Finanzmitteln betrifft, haben die Vereinten Nationen eine konsequente Haushaltsdisziplin an den Tag gelegt. Während der letzten vier Zweijahreshaushalte kam es zu keinem Haushaltswachstum, es gab sogar eine Verringerung des Haushalts der Organisation. Sowohl die Auswirkungen der Inflation als auch eine große Zahl von Mandaten, für die keine Finanzmittel vorgesehen wurden, wurden absorbiert. Gleichzeitig ist es der Organisation gelungen, Mittel von weniger vorrangigen und administrativen Bereichen auf von den Mitgliedstaaten benannte vorrangige Programme umzuschichten. Während zahlreiche Mitgliedstaaten den Bemühungen des Sekretariats, die Erhebung der laufenden und noch ausstehenden Beiträge zu verbessern, entgegengekommen sind, haben eine Reihe wichtiger Beitragszahler ihre Beiträge überhaupt nicht oder nur zum Teil entrichtet. Dadurch sahen sich die Vereinten Nationen gezwungen, Anleihen beim Friedenssicherungshaushalt aufzunehmen, um das früher eingetretene und höher als erwartet ausgefallene derzeitige Defizit auszugleichen. Es ist klar, dass die Vereinten Nationen nicht wirksam arbeiten können, wenn nicht alle Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig, rechtzeitig und ohne Bedingungen entrichten.

Rechenschaftspflicht und Aufsicht

236. Seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 hat sich das Amt für interne Aufsichtsdienste (AIAD) von einer Ansammlung kleiner autonomer Einheiten, die der Verwaltung unterstehen, zu einem unabhängigen, integrierten Amt entwickelt, das ein umfassendes Spektrum interner Aufsichtsdienste erbringt. Das Amt wird inzwischen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation als objektive Quelle verlässlicher Informationen und als Motor des Wandels innerhalb der Vereinten Nationen angesehen.

237. Die Arbeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste reicht von Prüfungen über Managementberatung, Evaluierungen, Überwachung und Inspektionen bis hin zu Disziplinaruntersuchungen. Das Amt erstellt halbjährliche globale Leistungsbewertungen der mir unterstehenden Hauptabteilungen und Bereiche. Im vergangenen Jahr führten die Aufsichtstätigkeiten zu mehr als 2.000 Empfehlungen betreffend die Stärkung der internen Kontrollen und die Verbesserung der Managementleistung und ermittelten mögliche Kosteneinsparungen und Mittelbeitreibungen in Höhe von etwa 58 Millionen Dollar. Die Anzahl der Empfehlungen liegt beträchtlich höher als in den vorhergegangenen Jahren. Als Ausdruck seiner sich weltweit immer mehr ausdehnenden Tätigkeit meldet das Amt zum ersten Mal auch Empfehlungen, die aus Beobachtungen auf operativer Ebene im Feld hervorgegangen sind. Der Nachdruck, mit dem das Amt auf der vollen Umsetzung seiner Empfehlungen besteht, hat ei-

nen laufenden Dialog zwischen dem Amt und dem Rest der Organisation zur Folge. Mit dem Ziel, den Schwerpunkt auf diejenigen Bereiche zu legen, die besonderer Überwachung bedürfen, hat das Amt kürzlich Kriterien erarbeitet, um diejenigen seiner Empfehlungen zu ermitteln, die maßgebliche und weitreichende Auswirkungen auf die Tätigkeit der Organisation haben.

238. Das Amt für interne Aufsichtsdienste hat eine Reihe von Arbeitstreffen für hochrangige Bedienstete einberufen, um strategische Fragen der Aufsichtsplanung zu behandeln, wie die Maximierung des für die Organisation geschaffenen Mehrwerts, die verstärkte Nutzung der Informationstechnik und die Verbesserung der Personalkompetenzen. Die Erreichung der Aufsichtsziele des Amtes hängt letztlich von der Qualität seiner eigenen Arbeit und von der Relevanz und Wirkung seiner Empfehlungen ab. Es kommt daher entscheidend darauf an, dass das Amt die neuesten Aufsichtstechniken und -verfahren einsetzt, wie sie auch von führenden Aufsichtsorganen im privaten und im öffentlichen Sektor verwendet werden.

239. Als Ergebnis eines im vergangenen Jahr angelaufenen strategischen Planungsvorhabens schlägt das Amt für interne Aufsichtsdienste eine Zusammenlegung seiner Überwachungs-, Evaluierungs-, Inspektions- und Managementberatungsfunktionen vor. Dies wird eine größere Synergie bei der Sammlung qualitativer Daten ermöglichen und die Ausarbeitung der Programmvollzugsberichte erleichtern, wie von den zwischenstaatlichen Organen gefordert. Das Amt schlägt außerdem vor, das Unterprogramm für Disziplinaruntersuchungen zu stärken, damit es die steigende Zahl der eingehenden Fälle bewältigen kann, und ein Büro in Genf einzurichten, damit die Aufsichtsdienste an diesem Dienstort rascher und koordinierter erbracht werden können.

240. In dem Maße, in dem sich die Tätigkeit der Vereinten Nationen mehr ins Feld verlagert hat, wurden auch in zunehmendem Umfang Befugnisse in Bereichen wie der Beschaffung und dem Personalmanagement delegiert. Wir müssen daher sicherstellen, dass im Feld angemessene Kontrollen und geeignete Mechanismen dafür vorhanden sind. Es ist ein positives Zeichen, dass das Amt seine Aufsicht über die Feldtätigkeiten verstärkt hat, namentlich über die Tätigkeiten des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und des Büros für das Irak-Programm.

Innenrevision

241. Die Abteilung Innenrevision legte den Schwerpunkt auf Prüfungen von Friedenssicherungseinsätzen, humanitären und damit zusammenhängenden Tätigkeiten, des Personalmanagements und der Beschaffung von Gütern und Leistungen. Die Abteilung führte auch Managementprüfungen

in einigen der großen anstehenden Reformbereiche, wie beispielsweise der Rekrutierung, durch.

242. Die Abteilung hat die Zahl ihrer Prüfungen in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze erhöht. Im vergangenen Jahr wurden am Amtssitz wie auch bei zahlreichen Feldmissionen Prüfungen vorgenommen. Örtliche Rechnungsprüfer, die den großen Friedenssicherungsmissionen zugeteilt wurden, führten laufend Prüfungen durch und waren dem Management bei der Einrichtung angemessener interner Kontrollen behilflich. Örtliche Rechnungsprüfer wurden in Abidjan und Nairobi stationiert, um die dezentralisierten Missionen des UNHCR in Afrika abzudecken und Innenrevisionsdienste für die Regionaldirektoren zu erbringen. Vorübergehend wurden auch den Noteinsätzen des UNHCR in Osttimor und im Kosovo örtliche Rechnungsprüfer zugeteilt.

Disziplinaruntersuchungen

243. Die Sektion Disziplinaruntersuchungen nimmt interne Aufsichtsfunktionen wahr, indem sie Meldungen über Verstöße gegen Vorschriften, Regeln und Verwaltungserlasse der Vereinten Nationen nachgeht, um eine größere Rechenschaftspflicht der Bediensteten zu gewährleisten und die Ressourcen der Organisation zu schützen. Während des Berichtszeitraums wurde die Sektion mit mehr als 400 neuen Fällen befasst und erstellte 36 Berichte mit Empfehlungen für die jeweiligen Programme. Darüber hinaus wurden in mehreren Fällen Empfehlungen abgegeben, in denen Bedienstete, denen Verstöße zur Last gelegt worden waren, entlastet wurden, nachdem die im Zuge der Disziplinaruntersuchung gesammelten Beweise die Meldungen über angebliche Verstöße nicht erhärten konnten.

244. Auf Bitten meiner Sonderbeauftragten im Kosovo und in Osttimor richtete die Sektion Büros für örtliche Ermittler bei der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) ein, die für diese Missionen eine Reihe von Ermittlungsdiensten erbringen und bei der Ausbildung von Personal behilflich sein sollen, um Ermittlungskapazitäten der Zivilverwaltung aufzubauen.

245. Zu den während des Berichtszeitraums durchgeführten wichtigen Disziplinaruntersuchungen gehörten Ermittlungen im Zusammenhang mit der Umleitung von Finanzmitteln beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und eine Untersuchung von Anschuldigungen betreffend die Aufteilung von Honoraren zwischen Verteidigern und mittellosen Inhaftierten bei den internationalen Strafgerichten für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien. Das Amt für interne Aufsichtsdienst leitete außerdem eine internationale Arbeitsgruppe zur Untersuchung von Bestechungs- und Erpressungsfällen bei Flüchtlingen in Kenia, die ihre Neuan-

siedlung erreichen wollten; dabei kam es zu neun Festnahmen.

Zentrale Überwachung und Inspektion

246. Die Gruppe Zentrale Überwachung und Inspektion führte Inspektionen der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (DESA), der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste (DGAACS) und des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (ODCCP) durch. Die Inspektion der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten ergab, dass die Abteilung eine größere Kohärenz der Politiken und Programme gefördert und den zwischenstaatlichen und interinstitutionellen Einrichtungen wirksamere fachliche Unterstützung geleistet hatte. Bei der Evaluierung der Tätigkeiten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit und bei der Umsetzung organisationsweiter Leitungsentscheidungen sind Verbesserungen erforderlich.

247. Die Inspektion der Konferenzdienste zeigte, dass die Straffung der technischen Unterstützungsdienste eine bessere Planung, eine rationalere Mittelzuweisung und eine höhere Effizienz bei den für zwischenstaatliche Organe und Sachverständigengremien erbrachten Diensten ermöglicht hatte. Weitere Feedbackmechanismen, beispielsweise Nutzererhebungen, würden die Qualität der von der Hauptabteilung erbrachten Dienste verbessern. Bei seiner Inspektion des Büros für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung stellte das Amt für interne Aufsichtsdienste fest, dass das Büro sehr zentralistisch und willkürlich geleitet wurde. Es gab kein System für eine konsequente Programmaufsicht, und die unklare Delegation von Befugnissen verwischte die jeweilige Verantwortlichkeit. Die Mitgliedstaaten, namentlich die Geber sowie die Nutzer der Dienste des Büros, gaben an, dass sich dies nachteilig auf die Erfüllung seiner Mandate und auf die Durchführung einiger Projekte ausgewirkt hatte. Das Büro akzeptierte alle Empfehlungen des Amtes und leitete eine Reihe von Abhilfemaßnahmen ein.

Zentrale Evaluierung

248. Die Gruppe Zentrale Evaluierung prüfte die Programme der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten betreffend Bevölkerung und nachhaltige Entwicklung im vergangenen Jahr. Die Prüfung ergab, dass die Berichte und Publikationen der Abteilung Bevölkerungsfragen auf Grund ihrer umfassenden Behandlung der Thematik sowie ihrer technischen Qualität wertvolle und anerkannte Nachschlagewerke sind und dass die Abteilung einen bedeutenden Beitrag zum Verständnis der internationalen Migration geleistet hat. Die Evaluierung des Programms für Nachhaltige Entwicklung konzentrierte sich auf Fragen der Umsetzung des laufenden Programms. Das Amt für interne Aufsichtsdienste empfahl Maßnahmen zur besseren Unterstützung der zwischenstaatlichen Prozesse, zur Straffung der

Berichterstattung und zur Steigerung der Qualität der vorgelegten Informationen. Alle Evaluierungsempfehlungen wurden vom Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner einundvierzigsten Tagung im Juni 2001 gutgeheißen.

249. Die Gruppe stellte außerdem dreijährliche Überprüfungen der Umsetzung der Empfehlungen fertig, die sich aus der eingehenden Evaluierung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der

Strafrechtspflege und des Programms der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle ergaben. Das Amt für interne Aufsichtsdienste stellte fest, dass einige seiner Empfehlungen zwar in zufriedenstellender Weise umgesetzt worden waren, dass der Umsetzungsstand insgesamt aber etwas enttäuschend war, da das Drogenkontrollprogramm sich nicht mit den in der Evaluierung aufgezeigten tiefer liegenden Problemen befasst hatte. Das Amt verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen, die bisher nicht umgesetzt wurden.

Kapitel VI

Partnerschaften

Kommunikation

250. Wie ich in meinem letztjährigen Jahresbericht feststellte, ist es den Vereinten Nationen gelungen, globale Partnerschaften zu bilden, die noch vor einem Jahrzehnt nahezu undenkbar gewesen wären. Durch die Kommunikations- und Informationsstrategie der Vereinten Nationen, die von der klaren Einsicht ausgeht, dass sich die Ziele der Organisation nur dann verwirklichen lassen, wenn ihre Mission von einer informierten Öffentlichkeit verstanden wird, werden diese Partnerschaften kontinuierlich weiter gestärkt.

251. Inmitten einer Welt, die von einer Informationsflut überschwemmt wird, stehen wir vor der Aufgabe, die Tätigkeiten und Programme der Vereinten Nationen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen und ihre Sinnhaftigkeit zu vermitteln. Für die Hauptabteilung Presse und Information bedeutete dies, ansonsten unterschiedliche Tätigkeiten zu strategischen weltweiten Lobbykampagnen zusammenzufassen. Die Hauptabteilung hat greifbare Ergebnisse der großen internationalen Konferenzen, die die Vereinten Nationen im Laufe des letzten Jahres veranstaltet haben, ins Medienlicht gerückt. Mehrere Initiativen, darunter die Kampagne "UN Works", in der die unmittelbare Wirkung der Organisation im Leben der Menschen dargestellt wird, ein Dokumentarfilm über leichte Waffen, *Armed to the Teeth*, ein Bericht über Menschenrechte aus der Reihe "Die Vereinten Nationen in Aktion" sowie Sonderbeiträge über Gesundheitsprobleme in Afrika im *United Nations Chronicle* haben geholfen, die Wichtigkeit der Verwirklichung der in der Millenniums-Erklärung gesetzten Ziele bewusst zu machen.

252. Wie es in der Millenniums-Erklärung heißt, müssen alle Menschen die Vorteile der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen können. Dieser Auftrag ist der Antriebsmotor für unsere Bemühungen, den Entwicklungsländern sofortigen Zugriff auf Nachrichten über aktuelle Entwicklungen in den Vereinten Nationen zu verschaffen. Da weltweit immer mehr Menschen, selbst in den am wenigsten entwickelten Ländern, Zugang zu Internet und E-Mail haben, können wir schnell und in Echtzeit mit den Medien der Entwicklungsländer kommunizieren. Ihre Mediendienste haben zumeist keinen Vertreter bei den Vereinten Nationen, und E-Mail- und internetgestützte Pressedienste sind für sie von höchstem Nutzen und Interesse.

253. Auf der Web-Seite der Vereinten Nationen ist ein täglicher Nachrichtendienst eingerichtet worden, der Berichte und Links zu Tätigkeiten, Missionen, Dokumenten und anderen elektronisch abrufbaren Informationsquellen der Vereinten Nationen enthält und auch Direktlinks, samt Digitalbildern, zu Feldbüros bereitstellt. Dieser Pressedienst ge-

hört zum Nachrichtenzentrum der Vereinten Nationen, das spezifisch als elektronisches Portal für Nachrichten aus dem gesamten System der Vereinten Nationen ausgelegt ist und dazu beiträgt, den aktuellen und weltweiten Zugriff zu Informationen über die Organisation zu ermöglichen. Als direkteres und proaktiveres Mittel der elektronischen Kommunikation mit bestimmten Zielgruppen wird darüber hinaus ein aktueller Nachrichtendienst per E-Mail eingerichtet. Ein ähnliches System wird bereits jetzt regelmäßig genutzt, um die Medien in allen Teilen der Welt auf bedeutsame Entwicklungen aufmerksam zu machen.

254. Ein weiteres höchst anschauliches Beispiel für die Bemühungen der Hauptabteilung, die "digitale Kluft" zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern zu überwinden, ist die Ausstrahlung täglicher Nachrichtenbulletins in den sechs Amtssprachen der Organisation durch das Radio Vereinte Nationen. Diese an Hunderte von Radiostationen in allen Weltregionen live ausgestrahlten Hörfunksendungen erreichen täglich ein Millionenpublikum. An mehr als 100 Hörfunk- und Fernsehanstalten wurden zur kostenlosen Ausstrahlung Spots über das in diesem Jahr stattfindende Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen verteilt. Die ebenfalls in allen Amtssprachen verfügbare Web-Seite der Vereinten Nationen verzeichnete dieses Jahr im Durchschnitt 4 Millionen Zugriffe pro Tag, doppelt so viel wie 2000. Die Mehrsprachigkeit, die für eine solche Erfolgsleistung unabdingbar ist, wird auf kreative Weise ermöglicht: so wird beispielsweise gerade eine Vereinbarung mit einer Reihe von Universitäten in Spanien geschlossen, die das Material auf der Web-Seite ins Spanische übersetzen werden. Die Informationszentren der Vereinten Nationen erhöhen mit kreativ gestalteten Botschaften in ihren jeweiligen Landessprachen die Informationsreichweite der Web-Seite noch um ein Weiteres.

255. Neue Technologien erleichtern den Vertrieb "traditioneller", namentlich gedruckter Formen der Information in einer attraktiven, zugänglichen und dennoch wirtschaftlichen Weise. In von Außenstehenden erbrachten Beiträgen sind die Erfolge der Tätigkeiten der Vereinten Nationen ebenso wie die ihnen gesetzten Grenzen dargestellt worden. Die nochmalige Veröffentlichung einzelner Artikel in anderen Medien förderte ebenfalls eine Multiplikatorwirkung, was die Verbreitung des Inhalts anbelangt.

256. Durch Programme zur Förderung der Medienkontakte wird weiter mehr Wissen über die Tätigkeit der Vereinten Nationen in die Welt getragen. Die Informationszentren der Vereinten Nationen pflegen die Beziehungen zu den örtlichen Medien, nichtstaatlichen Organisationen und der brei-

ten Öffentlichkeit, damit die Anliegen und Belange der Organisation allgemeiner verstanden werden. Mit großzügiger Unterstützung der Regierung Japans besuchten 15 Journalisten aus Asien auf hoher Ebene veranstaltete Informationssitzungen am Amtssitz der Vereinten Nationen, und 19 Teilnehmer nahmen an dem alljährlichen Ausbildungsprogramm der Hauptabteilung für Rundfunkveranstalter und Journalisten aus den Entwicklungsländern teil.

257. In der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek haben die Digitalisierung von Dokumenten und die Schaffung von Datenbanken der Informationsressourcen für leichteren Zugriff auf dieses auch im Weltvergleich hochklassige Informationsarchiv gesorgt. Im vergangenen Jahr beantwortete die Bibliothek 60.000 Einzelanfragen und verteilte per E-Mail elektronische Journale.

258. Die Hauptabteilung Presse und Information ist auch weiterhin aktiv bestrebt, das in der Millenniums-Erklärung enthaltene Ziel zu verwirklichen, "dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit zu geben, zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen ihren Beitrag zu leisten". Zu den Partnern, die hier angesprochen sind, zählen beispielsweise 1.600 mit der Hauptabteilung offiziell assoziierte nichtstaatliche Organisationen; ferner die Teilnehmer an den Führungen, für die ein neues, umfassendes "Besuchererlebnis" geplant ist; Schüler, die sich voller Begeisterung an Programmen beteiligen, die auf dem elektronischen *CyberSchoolBus* entwickelt werden, und die Unternehmen, die durch die gedruckten und Online-Ausgaben von *Development Business* Beschaffungsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern wahrnehmen. Des Weiteren unterstützt die Hauptabteilung die politischen, wirtschaftlichen und humanitären Akteure innerhalb der Vereinten Nationen durch die Sektion Kartografie, die für die gesamte Organisation nach wie vor eine außerordentlich wertvolle Ressource darstellt.

259. Die Revolution im Kommunikationsbereich hat neue, immer leichter zugängliche Technologien hervorgebracht und gleichzeitig neue Möglichkeiten eröffnet, vorhandene Mittel der Informationsverbreitung zu verbessern und neu zu beleben. Doch sind die Ressourcen von heute ausschlaggebend für die Erfüllung der Verheißungen von morgen. Beim Übergang der Hauptabteilung Presse und Information von der Neuorientierungsphase zur Modernisierung kommt es entscheidend darauf an, dass sie nicht auf Grund der Vielzahl der ihr erteilten Aufträge in Ermangelung einer realistischen Ressourcenausstattung gezwungen wird, sich in zu viele Aufgaben zu verzetteln.

Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften

260. Die Vereinten Nationen können sich auch weiterhin ein immer umfangreicheres Netz von Partnerschaften mit Unternehmen, philanthropischen Stiftungen und Organisa-

tionen der Zivilgesellschaft zunutze machen. Der Privatsektor zeigt ein wachsendes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, und immer öfter wird mein Büro aufgefordert, innovative Partnerschaften mit einer breiten Vielfalt von Akteuren der Zivilgesellschaft zu entwickeln. Beim Aufbau von Netzwerken zu Gunsten des Systems der Vereinten Nationen spielt der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften (UNFIP) eine unverzichtbare Rolle. Der Fond findet heraus, wo sich neue Möglichkeiten für Partnerschaften mit einer Vielzahl externer Partner darbieten, berät bei der Programmkonzeption, informiert über die Verfahrensordnungen und Finanzierungsmodalitäten der Vereinten Nationen und unterstützt die Schaffung eines fruchtbaren Umfelds für die philanthropische Tätigkeit von Unternehmen und Einzelpersonen.

261. Im März 2001 trat der Fonds in sein viertes Jahr ein. Als Partner der Stiftung der Vereinten Nationen hat er Mittel in Höhe von nahezu 385 Millionen Dollar zur Unterstützung von über 170 Vorhaben programmiert, an denen 32 Organisationen der Vereinten Nationen in mehr als 100 Ländern beteiligt sind. 2001 fügte der Fonds seinen laufenden Programmen auf den Gebieten Gesundheit der Kinder, Umwelt sowie Frauen und Bevölkerungsfragen ein Programmelement im Bereich Frieden, Sicherheit und Menschenrechte hinzu. Im vergangenen Jahr wurden von einer breiten Vielzahl von Partnern zusätzlich 63 Millionen Dollar an Programmmitteln aufgebracht. Zusammen mit der Stiftung der Vereinten Nationen fördert der Fonds außerdem Komplementarität und Koordination, indem er Organisationen der Vereinten Nationen zur gemeinsamen Programmerstellung zusammenbringt.

262. Der Fonds hat Kooperationsvereinbarungen mit dem Privatsektor und mit Stiftungen geschlossen, wie der Bill and Melissa Gates Foundation, der Rockefeller Foundation, der Coca-Cola Company, Cisco Systems, Ericsson, der Canadian Imperial Bank of Commerce World Markets, United Way International und anderen, und wird auch in Zukunft ähnliche Vereinbarungen schließen. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) und dem Weltweiten Unternehmerrat für HIV/Aids hat der Fonds beispielsweise als Verbindungsorgan zum Privatsektor zur Unterstützung von Spendenaufrufen für HIV/Aids fungiert. Darüber hinaus war er bei der Schaffung einer Fazilität behilflich, in der Spendengelder des Privatsektors durch die Stiftung der Vereinten Nationen entgegengenommen werden können, bis die Einrichtung des Weltweiten Aids- und Gesundheitsfonds abgeschlossen ist. Der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften leistet auch weiterhin Koordinierungsarbeit für das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verwaltete Gesundheits-InterNetzwerk und für den Informationstechnologiedienst der Vereinten Nationen, der von den Freiwilligen der Vereinten Nationen verwaltet wird. Er wird auch künftig mit Nachdruck Partnerschaften fördern, um die Verwirklichung der Ziele der Millenniums-Erklärung voranzubringen.

Projektdienste

263. Das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), die einzige sich vollständig selbst finanzierende Stelle im System der Vereinten Nationen, finanziert sich mittels einer Gebühr für seine Dienstleistungen. Im Jahr 2000 akquirierte das Büro Neuaufträge in Höhe von 948 Millionen Dollar, und es erbrachte Dienstleistungen im Wert von über 471 Millionen Dollar bei über 2.600 Projekten weltweit. Darüber hinaus genehmigte das Büro die Vergabe von Darlehen in Höhe von 193 Millionen Dollar für Projekte, die es im Auftrag des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung beaufsichtigt.

264. Während des Jahres konzentrierte das Büro seine Tätigkeit primär darauf, aufbauend auf seiner Kernbeziehung zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen seinen Kundenstamm zu diversifizieren. Im Jahr 2000 wurden Projekte neuer Partner der Vereinten Nationen mit einem präzedenzlosen Gesamtbetrag von 132 Millionen Dollar akquiriert, mehr als die Projektakquisition aus den planmäßigen Haushaltsmitteln des Entwicklungsprogramms. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2001 näherte sich die von anderen Kunden als dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eingehende Nachfrage nach Projektdiensten dem Rekordbetrag von 200 Millionen Dollar.

265. Zu den neuen Kunden, die Dienste des Büros beantragten, gehörten das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik (ESCAP), die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET). In Osttimor wie im Kosovo wurden umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt, um die Bemühungen der Vereinten Nationen um den Aufbau vorläufiger Verwaltungsstrukturen zu unterstützen. Diese Beschaffungstätigkeit resultierte in beträchtlichen Einsparungen für die Kunden und trug zur Schaffung lokaler Wiederaufbaukapazitäten bei.

266. In dem Maße wie die Projektarbeit für nichttraditionelle Kunden zunimmt, entstehen auch neue Partnerschaften, die von einer klaren Arbeitsteilung geprägt sind. Während die Projektträger die Verantwortung für die Bereitstellung der unter ihr Mandat fallenden Fachkompetenz behalten, agiert das Büro als Projektleiter, trägt die Verantwortung für die operativen und kommerziellen Tätigkeiten und kümmert sich um die mit dem Auftragsprozess verbundenen finanziellen Risiken und Verbindlichkeiten. Der komparative Vorteil des Büros im Bereich des ergebnisorientierten Managements und das dadurch gegebene Potential, dieses Wissen auf das System der Vereinten Nationen als Ganzes zu übertragen, wird zunehmend anerkannt. Im Jahr 2000 erbrachte das Büro Managementberatungsdienste für die Wirtschafts- und So-

zialkommission für Asien und den Pazifik zur Unterstützung ihres Revitalisierungsprogramms und für die IAEO-Hauptabteilung für technische Zusammenarbeit bei der Analyse der Arbeitsbelastung. Beratungsdienste wurden auch in Guatemala zur Verfügung gestellt, wo das Welternährungsprogramm die Hilfe des Büros bei der Aufstellung seines Landesprogramms erbat; auf Antrag der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala leistete das Büro Beratungsdienste für die Soros Foundation, für das Zentrum für rechtliche Maßnahmen und Menschenrechte und für die Regierung Norwegens zu Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Friedensabkommen und dem Folgeprozess der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit.

267. Für das Jahr 2001 erwartet das Büro großartige Ergebnisse. Im Rahmen eines neuen Dienstleistungsangebots, der maßgeschneiderten Partnerschaften, können Organisationen der Vereinten Nationen das Büro in Anspruch nehmen, um Partnerschaften zu vermitteln oder im Zuge bestehender Partnerschaftvereinbarungen Projekte durchzuführen. Bislang sind 11 Vereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen und Firmen des Privatsektors unterzeichnet worden. Eine dieser Partnerschaften, die durch den Fonds für internationale Partnerschaften finanziert wird, bringt HIV/Aids-Aufklärung in abgelegene Landesteile Nepals. Eine weitere vermittelt einheimischen Handwerkern in Mosambik Handels- und Geschäftskennntnisse. Solche Partnerschaften stärken die Projektausführung und ziehen neue Interessengruppen an, deren Unterstützung von kritischer Bedeutung für die weltweiten Aufgabenstellungen der Vereinten Nationen ist.

Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft

268. Im Verlauf des letzten Jahres hat sich die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, einschließlich eines breiten Spektrums nichtstaatlicher Organisationen und des Privatsektors, weiter fortentwickelt. Laufende Initiativen in den Bereichen des Politikdialogs und der PR- und Lobbyarbeit zu Gunsten der Werte und Tätigkeiten der Vereinten Nationen werden konsolidiert. Gleichzeitig bilden wir neue Partnerschaften mit der Wirtschaft, den nichtstaatlichen Organisationen und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft, um den Informationsaustausch und das Lernen zu fördern, die operative Durchführung zu unterstützen und Privatmittel zu mobilisieren.

269. Auf grundsatzpolitischer Ebene waren zwei bedeutende Entwicklungen zu verzeichnen, nämlich die Tätigkeitsaufnahme der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und die Einrichtung des Hochrangigen Netzwerks für Strategien zur Jugendbeschäftigung. Beide Kooperationsmaßnahmen machen sich den Sachverstand und die Ressourcen nichtstaatlicher Organisationen, des Privatsektors und der Forschungs- und Bildungseinrichtungen zunutze und helfen uns, kritische Entwicklungsfragen

effektiver anzugehen. Die nichtstaatlichen Organisationen, der Privatsektor und andere Akteure der Zivilgesellschaft, namentlich auch Parlamentarier, liefern außerdem wertvolle Beiträge zu den Vorbereitungen für die Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2002 und arbeiten dabei eng mit den zuständigen Organen der Vereinten Nationen zusammen, um Fachwissen auszutauschen, aus Erfahrungen zu lernen und künftige gemeinsame Maßnahmen vorzuschlagen.

270. Meine Initiative des "Globalen Pakts" entwickelt sich als Netzwerk einer Vielzahl von Interessengruppen weiter fort und setzt Schwerpunkte bei drei zentralen Tätigkeitsbereichen: Lernen, Dialog und Handeln. Das Netzwerk besteht inzwischen aus mehreren Hundert Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, akademischen Einrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen, die auf den Gebieten Umwelt, Arbeit, Menschenrechte und Entwicklung tätig sind. Während der vergangenen zwölf Monate wurde ein Hauptschwerpunkt auf die Einbeziehung einer größeren Zahl von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden aus den Entwicklungsländern gelegt, und nahezu zwei Drittel unserer Teilnehmer aus dem Privatsektor kommen inzwischen aus diesen Ländern. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) spielen auch weiterhin eine zentrale Rolle, und andere Organe der Vereinten Nationen sind an spezifischen Teilbereichen der Initiative beteiligt. So arbeitet die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) zusammen mit der Internationalen Handelskammer und einzelnen Unternehmen an einem Programm für Leistungen im Investitionsbereich für die am wenigsten entwickelten Länder, wie Leitfäden für Investoren, Erzeugung von Koppelungseffekten und Investitionsbeiräte.

Die Internationale Arbeitgeberorganisation arbeitet gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation daran, für ihre nationalen Mitgliedorganisationen in über 100 Ländern Lehrmaterialien zu den neun Grundsätzen des Paktes zu entwickeln, und kooperiert mit dem UNAIDS-Programm, um die Kapazität von Arbeitgeberorganisationen zur HIV/Aids-Bekämpfung insbesondere in Afrika zu stärken. Mehrere Regionalkommissionen nutzen den Globalen Pakt als Rahmen für den Dialog und für Partnerschaften mit dem Privatsektor in ihrer eigenen Region. Ein von einem Konsortium akademischer Einrichtungen verwaltetes Lernforum wurde eingerichtet und ein Politikdialog über die Rolle des Privatsektors in Konfliktzonen initiiert. Einzelne Unternehmen unterstützen in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen Entwicklungsprojekte betreffend HIV/Aids, Mikrokredite, die "digitale Kluft", Diversität sowie humanitäre Hilfe und Unterstützung von Flüchtlingen.

271. Wir mobilisieren auch weiterhin Finanzmittel, Produktspenden und Unterstützung durch Freiwillige durch die Arbeit des Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften, und auch die Lobbyarbeit und die Spendenprogramme, die von einzelnen Organen der Vereinten Nationen eingeleitet wurden, wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNAIDS, dem Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten, dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, werden fortgesetzt. Dazu gehören bereits seit längerer Zeit laufende Initiativen wie die UNICEF-Spendenaktion und auch Kooperationsbemühungen aus jüngerer Zeit, wie das "NetAid"-Programm des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und unternehmensseitige Unterstützung für das Cyber-Magazin "UN Works".